



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-2791 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 143.100/37-I/4/77 vom 6. September 1977

An den

Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

1343 IAB

1977 -09- 0 8

zu 1362/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat PÖLZ, PICHLER und Genossen haben am 8. Juli 1977 unter der Nr. 1362/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen während der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage eine Zusammenstellung der wichtigsten Maßnahmen der einzelnen Ressorts während der ersten Hälfte der XIV. Legislaturperiode vorzulegen, die für das Land Niederösterreich von Bedeutung sind?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

Die von den einzelnen Ressorts als Grundlage für die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage eingeholten Unterlagen habe ich wegen des außergewöhnlichen Umfangs und aus sonstigen verwaltungsökonomischen Überlegungen nicht zuletzt auch wegen der urlaubsbedingten Abwesenheit

- 2 -

einer Anzahl von Schreibkräften - zum Teil in Abdrucken wiedergeben lassen. Ich darf für diese Vorgangsweise, aber auch dafür um Verständnis ersuchen, daß einzelne Seiten zur Gänze oder teilweise unbeschrieben geblieben sind. Letzterer Umstand ist ebenfalls auf den Umfang der Anfragebeantwortung zurückzuführen, der eine Aufteilung der Schreibearbeit auf mehrere Stellen erforderlich machte.

Bundeskanzleramt :

Das Bundeskanzleramt ist seit dem Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes 1973 für die Koordinierung in Angelegenheiten der Umfassenden Landesverteidigung zuständig. Da die Umfassende Landesverteidigung eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, ist jede Initiative - vor allem in Wahrnehmung der Koordinierungsfunktion - auch von Bedeutung für die Bundesländer.

Nachdem die Bundesregierung am 28. Oktober 1975 die EntschlieÙung des Nationalrates vom 10. 6. 1975 (Verteidigungsdoktrin) als Grundlage der Verteidigungspolitik Österreichs vollinhaltlich anerkannt hat, galt es die notwendigen Maßnahmen auf Verwaltungsebene zu setzen. Der Bundeskanzler hat daher die Mitglieder der Bundesregierung und die Landeshauptmänner gebeten, für die Erarbeitung eines Entwurfes des Landesverteidigungsplanes vorzusorgen. Der Abteilung Koordination der Umfassenden Landesverteidigung oblag es, die eingelangten Berichte aufzubereiten und zu einem einheitlichen Konzept zusammenzufassen, welches im Landesverteidigungsrat derzeit zur Beratung vorliegt. Eine der Verteidigungsdoktrin und dem zukünftigen Landesverteidigungsplan entsprechende Gestaltung der Maßnahmen zur Umfassenden Landesverteidigung wird nur durch das koordinierte Zusammenwirken aller Gebietskörperschaften möglich sein.

- 3 -

Ende 1973 wurde das Staatsgrundnetz, ein vom normalen Telefonbetrieb unabhängiges und ausschließlich als Führungssystem dienendes Fernsprechnet, fertiggestellt. Das Bundeskanzleramt hat die einsatzmäßige Führung dieses Netzes übernommen und es sich zur Aufgabe gemacht, dessen Funktionsfähigkeit und Effektivität ständig zu gewährleisten. In Kombination mit dem im Ausbau befindlichen - Bund und Länder umfassenden - Warn- und Alarmsystem, ist es möglich, auf der Ebene jeder Gebietskörperschaft die Funktionsfähigkeit oberster Organe, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, aber auch die Aktivierung aller erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Zivilen, Wirtschaftlichen, Geistigen und Militärischen Landesverteidigung sicherzustellen.

Gemäß Punkt 1 der EntschlieÙung des Nationalrates zur Umfassenden Landesverteidigung (Verteidigungsdoktrin) ist die Öffentlichkeit über Notwendigkeit, Aufgaben und Ziele der Umfassenden Landesverteidigung ausreichend zu informieren. Diesem Informationsauftrag wird durch eine verstärkte Vortrags- und Seminartätigkeit Rechnung getragen. So wurden im Jahre 1975 5.303 und im Jahre 1976 bereits 9.192 leitende Beamte und Funktionäre auch der Länder und Gemeinden, der Interessensvertretungen, Kammern und Verbände angesprochen, um sie über ihre Aufgaben zu informieren und zu motivieren.

Die Einrichtung der EDV-Koordination im Bundeskanzleramt bezieht sich nur auf den EDV-Einsatz im Bundesbereich. Die Auswirkungen auf einzelne Bundesländer sind daher nur mittelbar. Eine Ausnahme besteht insoweit, als im Bereich des berufsbildenden Schulwesens ein EDV-Konzept durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ausgearbeitet wurde, das die Ausstattung der einzelnen

- 4 -

Schulen mit EDV-Anlagen vorsieht. Dieses Konzept wurde im Rahmen der EDV-Koordinationsorgane im Bundeskanzleramt befürwortet.

Die regionale Verwirklichung des Schulkonzeptes hat dazu geführt, daß im Bereich des Landes Niederösterreich folgende Möglichkeiten für die praktische Durchführung des EDV-Unterrichtes bestehen:

An der höheren technischen Bundeslehranstalt St. Pölten ist ein regionales Rechenzentrum eingerichtet. Kleinrechnersysteme sind an den höheren technischen Bundeslehranstalten Mödling und Wr. Neustadt und an der BHAK Krems installiert. Darüber hinaus erfolgt der Ankauf von Rechenzeiten bei kommerziellen Rechenzentren, um den Rechenbedarf abzudecken.

Auf Grund des Familienberatungsförderungsgesetzes (BGBl. Nr. 80/74) wird die von den Ländern, Gemeinden, sonstigen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts und juristischen Personen des privaten Rechts durchgeführte Familienberatung gefördert. Den Beratungsstellen kann nach dem vorerwähnten Bundesgesetz eine Förderung gewährt werden, welche die Personalkosten der Beratungsstelle abdecken soll. Hierbei wird der Förderungsbetrag für eine Beratungsstelle so bemessen, daß bei ganzjähriger Beratungstätigkeit der Höchstbetrag das Jahresgehalt eines Bundesbeamten des Dienststandes der Allgemeinen Verwaltung, Dienstklasse VII Gehaltsstufe 6, zuzüglich der Sonderzahlungen und allfälliger Teuerungszulagen - das sind derzeit bis zu S 289.670,-- (1976: S 276.143,--) jährlich - nicht übersteigt.

Im Bundesland Niederösterreich werden derzeit 37 Familienberatungsstellen gefördert, hievon werden 18 Familienbe-

- 5 -

ratungsstellen von Gebietskörperschaften (seit Oktober 1975 ist eine hiezugekommen) und 19 Beratungsstellen von privater Seite (hier sind seit Oktober 1975 2 Beratungsstellen hiezugekommen) betrieben.

Die Leistungen aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und die Leistungsverbesserungen und Leistungen auf dem Gebiete des Familienlastenausgleiches werden unter den Maßnahmen der Bundesregierung beim Bundesministerium für Finanzen detailliert aufgezeigt.

Als weitere wichtige Maßnahmen für das Bundesland Niederösterreich sind noch zu erwähnen:

Entwicklungsmaßnahmen des Bundes für die niederösterreichischen Grenzgebiete

Gemäß der Erklärung der Bundesregierung, Sofortmaßnahmen des Bundes für die Entwicklung der östlichen Grenzgebiete durchzuführen, hat die Bundesregierung in Absprache mit der niederösterreichischen Landesregierung am 24. April 1974 eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung (Land- und Forstwirtschaft, industriell-gewerbliche Wirtschaft, Fremdenverkehr) und zur Entwicklung der sozialen und kulturellen Infrastruktur (Bundesschulwesen, Bundesstraßenbau) beschlossen. Entsprechend dem mittelfristigen Charakter des Sofortprogrammes (5-Jahresprogramm) wurde die Realisierung in der 1. Hälfte der laufenden Legislaturperiode fortgeführt.

Förderungsmaßnahmen des ERP-Fonds

In den Wirtschaftsjahren 1975/76 und 1976/77 des ERP-Fonds wurden für insgesamt 227 Investitionsprojekte rd. 691 Mio S ERP-Kredite bewilligt. Mit diesen Förderungen konnten Gesamt-

investitionen auf dem Gebiete der Industrie und des Gewerbes, des Fremdenverkehrs, der Energie, der Land- und Forstwirtschaft sowie des Verkehrs in der Höhe von rd. 6.830 Mio S durchgeführt werden. Ein wesentlicher Teil entfiel davon auf die Grenzlandförderung.

Darüber hinaus wurden im Jahre 1976 im Rahmen des Konjunkturbelebungsprogrammes der Bundesregierung 37 Sonderkredite in der Höhe von 366,5 Mio S für die Branchen Industrie, Landwirtschaft und Fremdenverkehr genehmigt, welche Gesamtinvestitionen von rd. 1.225 Mio S ermöglichen.

Von den Projekten des ERP-Sonderprogrammes entfallen die meisten auf die Grenzlandgebiete dieses Bundeslandes.

Verstaatlichte Industrie

Zum Stichtag 30.6.1977 waren 17.723 Arbeiter und Angestellte (hievon 660 Lehrlinge) in Betrieben der verstaatlichten Industrie im Bundesland Niederösterreich beschäftigt; dies waren etwas mehr als 1976. Von diesen wurde im vergangenen Jahr ein Umsatz von rd. 26,4 Mrd S (hievon 4,3 Mrd S Export) erbracht.

An großen Projekten der VÖEST-Alpine wurde in Traisen die Tempergießerei (53 Mio S) und das Fittingwerk (113 Mio S) fertiggestellt. Die Vereinigte Edelstahlwerke AG investierte in Ternitz für Anlagen der Tiefbohrtechnik und den Maschinenbau rd. 79 Mio S. Von der ÖMV wurde der Äthylencracker (110 Mio S) und die Produktenleitung West (1,5 Mrd S) fertiggestellt. Durch die Investitionen für die Trans-Austria Gasleitung (4,2 Mrd S) wurde vor allem auch das Land Niederösterreich berührt. Die Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG finanzierte in Amstetten den Ausbau des Preß- und Ziehwerkes (88 Mio S), das 1976 fertiggestellt werden konnte. Im Werk Berndorf wurde der Ausbau des Draht- und Seilwerkes, die Fertigung für Berndorf-Bänder sowie die Rohrschweiß- und

- 7 -

Profilieranlage mit einem Aufwand von 54 Mio S beendet.

Durch Kapitalzuführungen der staatseigenen Holdinggesellschaft ÖIAG bzw. dem Eigentümer Bund wurde die Entwicklung der Betriebe unterstützt. Für aufgenommene Finanzierungsmittel zur Durchführung der Investitionsprojekte wurden Haftungen im Ausmaß von 270 Mio S übernommen.

Von den gesamten Investitionen der verstaatlichten Industrie (1975: 6,9 Mrd S, 1976: 7,8 Mrd S) entfiel ein beträchtlicher Teil auf die im Bundesland Niederösterreich gelegenen Betriebsstätten, wodurch für die Arbeitsplatzsicherung und die künftige Entwicklung ein beträchtlicher Beitrag geleistet wurde.

-- 8 --

Bundesministerium für Finanzen

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurden folgende Maßnahmen gesetzt.

Haftungsübernahmen (Kapitalbeträge)

Übernahmen der Nachbürgschaft nach dem EE-Fondsgesetz für 7 Projekte mit einer verbürgten Kreditsumme von 341,33 Mill. S. Übernahme der Bundeshaftung für Kreditoperationen der Flughafen Wien Betriebsges.m.b.H. in Höhe von 34,8 Mill. S (auch für das Land Wien von Bedeutung). Übernahme der Ausfallbürgschaft in Höhe von 7,73 Mill.S für vom Bäuerlichen Besitzstrukturfonds geförderte Kredite. Zahlungen für Verpflichtungen der Ersten Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft aus bundesverbürgten Krediten gemäß BGBI.Nr.278/1973 in Höhe von S 57,219.859.71 (auch für die Länder Oberösterreich und Wien von Bedeutung). Übernahme der Rückbürgschaft für Kredite an die VMW Ranshofen-Berndorf AG für Investitionen in den Werken Berndorf und Amstetten in Höhe von 140 Mill. S.

Fernsprechvorfinanzierung

(70 Mill. S)

Das Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung beabsichtigte über das laufende Fernsprechinvestitionsprogramm hinaus zusätzliche Investitionen für den weiteren Ausbau des Fernsprechnetzes in Niederösterreich durchzuführen.

Das Bundesministerium für Finanzen hat durch entsprechende Finanzoperationen (Vorfinanzierung) die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß dadurch eine erheblich größere Anzahl von Fernsprechan schlüssen hergestellt werden konnte,

-- 9 --

wenn auch das Land Niederösterreich zum Teil gewisse Kosten (Zinsenbeitrag) trägt.

Zugunsten des Bundeslandes Niederösterreich wurde grundsätzlich Einverständnis zur Eröffnung des Grenzüberganges bei Laa/Thaya erzielt.

Zusammenstellung der wichtigen abgabenrechtlichen
Maßnahmen der Legislaturperiode 1976/1977

Auf einkommen- und ertragsteuerlichem Gebiet wurden nur bundeseinheitliche Regelungen getroffen. Ein Teil dieser Regelungen beinhaltet einen Investitionsanreiz und eine Förderung der Exportwirtschaft und gewinnt daher auch für die einzelnen Bundesländer besondere Bedeutung. Als solche wirtschaftsfördernde Maßnahmen sind zu nennen:

1. Ausdehnung der im § 8 Abs. 4 Einkommensteuergesetz 1972 vorgesehenen erhöhten vorzeitigen Abschreibung auch für die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die der Erzeugung elektrischer Energie dienen (auf Grund des Bundesgesetzes, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz und das Einkommensteuergesetz geändert werden, BGBl. Nr. 664/1976). Budgetäre Auswirkungen sind nicht abschätzbar.
2. Verlängerung der Teilwertabschreibung von Exportforderungen (§ 123 EStG 1972) bis einschließlich 1979 unter gleichzeitiger Anhebung des pauschalen Wertberichtigungsatzes für die in den Kalenderjahren 1977 bis 1979 angeschafften Forderungen aus Ausfuhrlieferungen auf 15 v.H. (auf Grund des vorerwähnten Bundesgesetzes BGBl. Nr. 664/1976). Budgetäre Auswirkungen sind nicht abschätzbar.
3. Verlängerung der im § 122 Abs. 3 EStG 1972 vorgesehenen vorzeitigen Abschreibung für unbewegliche Wirtschaftsgüter

- 10 -

für die Kalenderjahre 1978 und 1979, allerdings mit verminderten Abschreibungssätzen (Abgabenänderungsgesetz 1977, BGBl. Nr. 320/1977). Steuerausfall: für 1978 etwa 1,35 Mrd. S und für 1979 etwa 600 Mio. S.

Mit Artikel I des Abgabenänderungsgesetzes vom 31.3.1976, BGBl. Nr. 143, wurde zum 1. 10. 1976 das Bundeskraftfahrzeugsteuergesetz eingeführt. Die Bundeskraftfahrzeugsteuer ist eine ausschließliche Bundesabgabe, deren Ertrag für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs zu verwenden ist und deshalb für die Bundesländer nach Maßgabe ihres Bedarfs von Bedeutung ist.

Zur Kompletierung wird erwähnt, daß Art. I des Abgabenänderungsgesetzes 1976 mit Erkenntnis des VfGH vom 10.3.1977, Zl. G. 24/76, als verfassungswidrig aufgehoben wurde, die Aufhebung tritt mit Ablauf des 28. 2. 1978 in Kraft.

Umsatzsteuer

Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer erfolgten grundsätzlich nur bundeseinheitliche Regelungen. Die mit 1.1.1977 erfolgte Einführung eines ermäßigten Normalsteuersatzes von 14% wirkt sich allerdings nur auf Umsätze aus, die in den Zollausschlußgebieten Mittelberg Kleines Walsertal-Vorarlberg und Jungholz (Tirol) durch die in diesen Zollausschlußgebieten ansässigen Unternehmer bewirkt werden.

Folgende Regelungen sind zu nennen:

1. Artikel I des Abgabenänderungsgesetzes 1975, BGBl.Nr.636/1975.

Wesentlicher Inhalt:

Anhebung des Normalsteuersatzes von 16 % auf 18 % mit Wirkung ab 1. 1. 1976.

Ansonsten nur gesetzestechnische Klarstellungen.

- 11 -

2. Artikel III des Abgabenänderungsgesetzes 1976, BGBl.Nr.143/1976.

Wesentlicher Inhalt:

- a) Aussetzung der Selbstverbrauchsteuer für die im Kalenderjahr 1976 durchgeführten Investitionen.
- b) Ausdehnung der Besteuerung des Selbstverbrauches auf die Kalenderjahre 1978 und 1979.
- c) Absenkung des Normalsteuersatzes auf 14 % für Umsätze, die von den in den Zollausschlußgebieten Mittelberg in Vorarlberg (Kleines Walsertal) und Jungholz in Tirol ansässigen Unternehmern in diesen Zollausschlußgebieten bewirkt werden, mit Wirkung ab 1. 1. 1977.

3. Umsatzsteuergesetznovelle 1976, BGBl. Nr. 666/1976.

Wesentlicher Inhalt:

Anhebung des Durchschnittssteuersatzes für nichtbuchführungspflichtige Land- und Forstwirte von 6 % auf 8 %.

Leistungsverbesserungen und Leistungen auf dem Gebiete des Familienlastenausgleiches in der Zeit vom 1.10.1975 bis 30. 6. 1977

In der Zeit vom 1. 10. 1975 bis 30. 6. 1977 wurden folgende Gesetze beschlossen, durch die das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wurde:

BG v. 9. Juni 1976, BGBl. Nr. 290/1976; BG v. 13. Dez. 1976, BGBl. Nr. 711, BG v. 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 320/1977 (Abgabenänderungsgesetz 1977).

Die wichtigsten Änderungen sind:

1. a) Erhöhung der Familienbeihilfe ab 1. Juli 1976, verbunden mit einem ersten Schritt zur Beseitigung der bisherigen Staffelung der Familienbeihilfe, die - nur aus der historischen Entwicklung, jedoch nicht logisch erklärbar - das dritte Kind besonders bevorzugte. Die Erhöhung betrug

- 12 -

für ein Kind monatlich	80 S	(neue FB somit	420 S)
für zwei Kinder monatl.	140 S	(" " "	880 S)
für drei Kinder monatl.	165 S	(" " "	1440 S)
für vier Kinder monatl.	215 S	(" " "	1920 S)
für jedes weitere Kind monatl.	50 S	(" " "	510 S)

- b) Eine weitere Erhöhung der Familienbeihilfe um 30S je Kind pro Monat ab 1. Jänner 1977.

Die Familienbeihilfe beträgt daher ab 1. Jänner 1977

für ein Kind monatlich	450 S
für zwei Kinder monatlich	940 S
für drei Kinder monatlich	1530 S
für vier Kinder monatlich	2040 S
für jedes weitere Kind monatl.	540 S

2. Der Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe, der für jedes erheblich behinderte Kind gewährt wird (erhöhte Familienbeihilfe), entsprach bis einschließlich Juni 1976 der Familienbeihilfe für ein Kind. Ab 1. Juli 1976 beträgt dieser Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe das Doppelte der Familienbeihilfe, die für ein Kind gewährt wird. Der Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe beträgt somit für jedes erheblich behinderte Kind ab 1. Juli 1976 mtl. 840 S und ab 1. Jänner 1977 mtl. 900 S.

3. Ausweitung des Haushaltsbegriffes: Zum Haushalt einer Person gehört nunmehr auch ein Kind, das sich wegen eines Leidens oder Gebrechens nicht nur vorübergehend in Anstaltspflege befindet, wenn die Person zu den Kosten des Unterhalts mindestens in Höhe der Familienbeihilfe für ein Kind beiträgt; handelt es sich um ein erheblich behindertes Kind, erhöht sich dieser Betrag um den Erhöhungsbetrag für ein erheblich behindertes Kind.

4. Leben die Eltern eines Kindes in einem gemeinsamen Haushalt können sie wählen, wer von ihnen die Familienbeihilfe für dieses Kind bezieht.

= 13 =

5. Vollwaisen, die wegen einer vor Vollendung des 21. Lebensjahres oder während einer späteren Berufsausbildung, jedoch spätestens vor Vollendung des 27. Lebensjahres, eingetretenen körperlichen oder geistigen Behinderung voraussichtlich dauernd außerstande sind, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen und die sich in keiner Anstaltspflege befinden, haben nunmehr einen eigenen Anspruch auf Familienbeihilfe.

6. Der Anspruch auf den zweiten Teil der Geburtenbeihilfe (der anlässlich der Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes gewährt wird) besteht unabhängig vom Anspruch auf den ersten Teil der Geburtenbeihilfe. Anspruch auf den zweiten Teil der Geburtenbeihilfe hat nicht nur die leibliche Mutter, sondern auch die Wahlmutter, die Pflegemutter oder eine andere Person, bei der sich das Kind ständig in unentgeltlicher Pflege befindet.

7. Erhöhung der Schulfahrtbeihilfe gem. § 30c Abs.1 und 2 FLAG 1967 ab 1. September 1976 um durchschnittlich 140 %.

8. Aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen werden die nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, BGBl.Nr.250/1976, zu leistenden Vorschüsse auf den gesetzlichen Unterhalt gezahlt (siehe Tabelle).

9. Aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen werden der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt für die gesetzliche Unfallversicherung der Schüler und Studenten (§ 8 Abs. 1 Z. 3 lit. h und i des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes) Beiträge gezahlt (für 1977 und 1978 je 30 Mio. S).

Abgabeneinhebung und -verrechnung

Die den Gemeinden zustehenden Ertragsanteile an der Gewerbesteuer wurden bisher von den Buchhaltungen der Finanzlandesdirektionen auf manuellem Wege überwiesen. Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens werden seit Anfang 1977 im Rahmen der Applikation "Abgabeneinhebung und -verrechnung" nicht nur die nach Gemeinden gegliederten monatlichen Erfolge an Gewerbesteuer vollautomatisch ermittelt, sondern auch ohne Zwischenschaltung manueller Arbeitsgänge in magnetisch gespeicherter Form der Applikation "Bundeshaushaltsverrechnung" zur Verfügung gestellt, wo unter Berücksichtigung allfälliger Übergüsse der Gemeinden die ebenfalls vollautomatische Ausfertigung der SchV-Anweisungen erfolgt.

Grundbesitzinformationssystem (GRUIS)

Im Rahmen der Applikation "Grundbesitzinformationssystem (GRUIS)" sind aufgrund der Bestimmungen des § 194 Abs.4 BAO die von den Finanzämtern festgesetzten Grundsteuermeßbeträge in Form von Abschriften der Grundsteuermeßbescheide den heheberechtigten Körperschaften zu übermitteln. Um die durch die Automatisierung der Finanzämter möglichen Rationalisierungseffekte sowohl für die Finanzverwaltung, als auch für die heheberechtigten Körperschaften zu nutzen, werden seit Oktober 1976 die für die Erhebung der Grundsteuer relevanten Daten in Form übersichtlicher EDV-Ausdrucke den jeweils heheberechtigten Körperschaften zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden - vorerst versuchsweise und regional begrenzt - den heheberechtigten Körperschaften auf deren Wunsch Daten in magnetisch gespeicherter Form übermittelt. Dadurch ergeben sich für die heheberechtigten Körperschaften zahlreiche Möglichkeiten für eine den jeweiligen Bedürfnissen entsprechende weitere maschinelle Auswertung der Daten.

Unterhaltsvorschußgesetz

Das mit 1. 11. 1976 in Kraft getretene Unterhaltsvorschußgesetz wurde vom 1. Auszahlungstermin an (1976 12 01) im Wege eines automatisierten Verfahrens vollzogen. Durch die maschinelle Verrechnung und Auszahlung der Unterhaltsvorschüsse an die Unterhaltsberechtigten konnte ein vermehrter Personaleinsatz bei den Buchhaltungen der Oberlandesgerichte, den die händische Vollziehung zweifellos bewirkt hätte, vermieden werden.

- 16 -

Leistungen d. Bundesregierung in den Jahren 1976 und 1977
auf Bundesländer aufgeteilt (in Mio S)

(an privatwirtschaftliche
Unternehmungen, an denen
der Bund beteiligt ist)

Jahr	Gesamt- betrag	Wien	NÖ	Bgld.	OÖ	Stmk.	Kä.	Sbg.	Tirol	Vrlbg.	dtz.nicht aufteilbar
1976	2.453.959	782.290	565.103	0.666	133.755	64.231	124.253	31.804	58.523	22.852	670.482
1977 1)	3.024.213	1.198.040	507.281	0.875	159.989	100.333	168.373	24.034	21.500	7.500	836.288
1976 - 1977	5.478.172	1.980.330	1.072.384	1.541	293.744	164.564	292.626	55.838	80.023	30.352	1.506.770

Die Auswirkungen von Maßnahmen von
rd. 1,5 Mia S erstrecken sich auf das
gesamte Bundesgebiet und können nicht
ohne weiteres aufgliedert werden

1) Beträge entsprechen dem BVA
ohne Kürzungen gem. DFV

Die Leistungen aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen haben betragen
in den Bundesländern

	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Szbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	
	in Millionen Schilling, 1 Dez.St.									
für Familienbeihilfe										
1.10. - 31.12.1975	117'4	180'2	562'1	483'7	161'6	412'9	210'9	139'9	429'9	
1. 1. - 31.12.1976	513'0	771'1	2.455'8	2.049'4	677'6	1.760'7	923'2	598'1	1.878'8	
1. 1. - 30. 6.1977	145'4	431'6	938'4	1.165'7	378'8	1.003'1	526'1	325'2	1.722'7	
für Geburtenbeihilfe										
1.10. - 31.12.1975	11'2	25'1	55'4	59'4	20'4	54'7	29'0	14'1	48'4	
1. 1. - 31.12.1976	52'6	103'9	241'2	244'9	86'9	229'2	123'8	61'6	178'8	
1. 1. - 30. 6.1977	25'6	52'6	118'2	121'5	41'5	110'6	60'0	32'8	88'5	
für Schülerfreifahrten und Schulfahrtbeihilfe										
1.10. - 31.12.1975	16'2	27'2	77'7	66'9	19'3	62'3	30'3	4'8	59'5	
1. 1. - 31.12.1976	70'2	123'1	336'5	299'8	83'9	288'5	148'4	20'5	257'3	
1. 1. - 30. 6.1977	22'1	66'0	88'5	174'3	45'7	178'3	80'8	10'9	268'3	
für Schulbücher										
1.10. - 31.12.1975	7'8	18'0	40'5	40'2	17'7	36'5	19'0	10'0	35'6	
1. 1. - 31.12.1976	28'4	72'2	164'4	160'6	53'3	148'8	75'4	39'3	146'7	
1. 1. - 30. 6.1977	2'2	4'8	11'2	10'9	4'0	9'8	5'2	2'7	10'9	
für den Beitrag zum Karenzurlaubsgeld *)										
1.10. - 31.12.1975						69'7				
1. 1. - 31.12.1976						288'3				
1. 1. - 30. 6.1977						81'2				
für die Untersuchungs- kosten nach dem Mutter- Kind-Paß *)										
1.10. - 31.12.1975						39'5				
1. 1. - 31.12.1976						131'8				
1. 1. - 30. 6.1977 **)						180'0				
für Unterhaltsvor- schüsse *)										
jedoch: Wien, NÖ u. Bgld. OÖ u. Szbg. Tirol und Vbg. Stmk. u. Ktn.										
1.10. - 31.12.1976	1'1		1'1		0'4		0'6			
1. 1. - 30. 6.1977 **)	30'5		11'9		5'3		11'9			
*) Trennung nach Bundesländern ist nicht möglich!										
**) Halber Jahresaufwand lt. BVA 1977										

- 18 -

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Ausländischen Journalisten wurde durch Kontakte mit dem Landespressediens von Niederösterreich die Möglichkeit geboten, auch Niederösterreich zu besuchen. Dadurch war es möglich, bei Einladungen ausländischer Journalisten einen Presseniederschlag über die Leistungen Niederösterreichs in den ausländischen Tageszeitungen zu erhalten. Im allgemeinen wird darauf geachtet, daß eine möglichst gleichmäßige Streuung von Besuchen ausländischer Journalisten in den einzelnen Bundesländern erfolgt. Die Zusammenarbeit mit dem niederösterreichischen Landespressediens ist jedoch infolge der Nähe der Bundeshauptstadt besonders intensiv. Zahlreiche ausländische Journalisten besuchen im Anschluß an einen Aufenthalt in Wien die Sehenswürdigkeiten Niederösterreichs, wobei sich eine Fahrt in die Wachau als besonders attraktiv erwiesen hat. In Zusammenarbeit mit dem Bundespressediens werden auch Sonderexkursionen für die in Wien akkreditierten Journalisten, bzw. für Journalisten, die Wien aus einem bestimmten Anlaß wie z.B. die Wiener Festwochen - besuchen, durchgeführt. Diese Besichtigungsfahrten in Niederösterreich haben jeweils einen großen Presseniederschlag zu verzeichnen. Als Beispiel hierfür kann der Besuch der Ausstellung "1000 Jahre Babenberger in Österreich" in Lilienfeld im Vorjahr angeführt werden. Die Redaktionen der Bundesländerzeitungen sowie die Landesstudios des ORF nehmen in großem Maße Anteil am Schicksal ihrer Landesangehörigen im Ausland. In Fällen, in denen Österreicher im Ausland in Schwierigkeiten gerieten, wandten sich die Redaktionen der Bundesländerzeitungen in der Regel an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, bzw. direkt an die zuständige österreichische Vertretungsbehörde mit der Bitte um Auskunft. Die Presseabteilung wurde in Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen des ha. Ressorts stets bemüht, zu den jeweiligen Anfragen raschest Stellung zu nehmen und in Zusammenarbeit mit den Vertretungsbehörden die Lösung des jeweiligen Falles zu erleichtern.

- 19 -

Die Vertretungsbehörden erhalten in regelmäßigen Abständen Material der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung über Niederösterreich, um Broschüren und Publikationen über dieses Bundesland an Interessierte verteilen zu können. Diese Aktion ist deswegen besonders zielführend, weil die ausländischen Touristen schon bei der Visaerteilung die für ihren Urlaubsort erforderliche Information erhalten können. Überdies erhalten auch die österreichischen Botschaften im Ausland in beschränktem Ausmaß illustrierte Bücher, um diese an Persönlichkeiten des Empfangsstaates zu überreichen. Insbesondere finden sich unter diesen Widmungswerken Bücher, die die einzelnen Bundesländer darstellen.

Die Bundesländer werden laufend von den Aktionen und Zielvorstellungen der österreichischen Auslandskulturpolitik insbesondere im Rahmen der Tagungen des Kontaktkomitees zur Koordinierung der Auslandskulturpolitik zwischen Bund und Ländern informiert. Diese Tagungen finden in der Regel alle 3 Monate statt. Die letzte Sitzung wurde im Rahmen einer Dienstbesprechung der österreichischen Kulturinstitutsleiter und Kulturräte abgehalten (am 28.6.1977), dabei fanden die Ländervertreter Gelegenheit zur direkten Kontaktaufnahme mit den auswärtigen Teilnehmern. Auch alle Vertrags- und Verhandlungsprojekte auf dem Gebiet der Auslandskulturpolitik (wie Kulturabkommen, Gemischte Kommissionen etc.) werden den Ländern laufend zur Stellungnahme unterbreitet. Ländervertreter werden zu Kulturverhandlungen mit dem Ausland - so Interesse besteht - zugezogen.

An konkreten Anlässen, bei denen das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten dem Land Niederösterreich Hilfestellung leisten konnte, wären in letzter Zeit folgende Präsentationen anzuführen:

Verschiedene Hilfeleistungen für das Kulturamt der Niederösterreichischen Landesregierung bei der Vorbereitung ausländischer Ausstellungen in Niederösterreich, vor allem auf der Schallaburg, Riegersburg und Herzogenburg, sowie für Wiener Neustadt (Rückführung einer Ausstellung aus Griechenland),

- 20 -

Beratung und Unterstützung von Ausstellungen der Vereinigung niederösterreichischer Künstler (in der Türkei und in Polen), Betreuung und Kontaktvermittlung für den Wachau-Chor aus Spitz an der Donau bei der Vorbereitung von einmal im Jahr beabsichtigten Auslandsauftritten.

Weiters wurden Informationsmaterial und Kataloge über Ausstellungen in Niederösterreich an Botschaften und Kulturinstitute versendet und Diapositive der Niederösterreichischen Landesregierung wurden der Österreichischen Botschaft Stockholm zur Verfügung gestellt.

Ein Folklore-Ensemble aus Niederösterreich, das zur 200-Jahrfeier in die USA 1976 entsandt war, wurde seitens der österreichischen Vertretungsbehörden in den Vereinigten Staaten betreut.

Bei wasserwirtschaftlichen Verhandlungen im Rahmen der Grenzgewässerkommission mit der CSSR, insbesondere in Fällen starker Wasserverschmutzung, wurden die Interessen der Bundesländer Nieder- und Oberösterreich besonders berücksichtigt.

Am 4. Februar 1976 wurde in Prag ein Abkommen über die Schaffung neuer Straßenübergänge an der gemeinsamen Staatsgrenze paraphiert. Nach diesem Abkommen ist die Eröffnung neuer Grenzübergänge in Laa/Thaya, Niederösterreich und Weigetschlag, Oberösterreich, bis spätestens 31. Dezember 1978 vorgesehen, was einem lang gehegten Wunsch der Grenzbevölkerung Niederösterreichs und Oberösterreichs entspricht.

Seit Jahren bestehen direkte Kontakte mit zahlreichen Firmen in den einzelnen Bundesländern im Zusammenhang mit Export österreichischer Kriegsmaterials. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten war bemüht, die Firmen über die Möglichkeiten und Begrenzungen von Kriegsmateriallieferungen ins Ausland in möglichst rascher und formloser Weise aufzuklären.

Laufende Kontakte im Zusammenhang mit Kriegsmaterialexporten bestehen mit der Firma Hirtenberg.

- 21 -

Die Bundesregierung war stets bestrebt, die Frage des Standorts kerntechnischer Anlagen in Grenznähe mit dem Nachbarstaat, in dem die Errichtung eines solchen Kraftwerkes geplant ist, zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erörtern, um allfällige österreichische Bedenken und Wünsche rechtzeitig deponieren zu können.

Bisher sind wegen geplanter Kernkraftwerke mit der Schweiz (Standort Rütli), mit der BRD (Standort Pleinting und Marienberg) und mit der Tschechoslowakei (Standort Dukovany) Kontakte aufgenommen worden.

Seit eineinhalb Jahren steht das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Wege der österreichischen Botschaft in Prag mit den zuständigen tschechoslowakischen Stellen in Verbindung, um die österreichischen Interessen hinsichtlich des geplanten Kernkraftwerkes bei Dukovany - am Fluß Iglau, einem Nebenfluß der March - zu wahren.

Das Atomkraftwerk Dukovany sollte ursprünglich bis 1980 fertiggestellt werden, doch ist die Durchführung des Bauvorhabens inzwischen verschoben worden.

Den zuständigen tschechoslowakischen Stellen wurde unmittelbar nach Bekanntwerden des Planes mitgeteilt, daß österreichischerseits Gespräche über die Auswirkungen auf österreichisches Gebiet des Baues des Kernkraftwerkes Dukovany gewünscht werden. Die Tschechoslowakei hat sich zu solchen Gesprächen bereit erklärt. Hierauf wurde von den österreichischen Stellen ein Fragenkatalog ausgearbeitet und der tschechoslowakischen Seite mit dem Ersuchen um Beantwortung der Fragen übermittelt. Im Hinblick auf die Verschiebung des Baues des Kernkraftwerkes erachteten jedoch die tschechoslowakischen Stellen eine Beantwortung des österreichischen Fragebogens zunächst als gegenstandslos erklärten sich jedoch unabhängig davon zu einem Meinungsaustausch auf Expertenebene über die Problematik der Sicherheit von Kernkraftwerken bereit.

Der tschechoslowakische Vorschlag über Expertengespräche

- 22 -

wurde inzwischen österreichischerseits angenommen und zugleich angeregt, die tschechoslowakischen Stellen sollten einen Themenkatalog für diese Gespräche übermitteln. Nach österreichischen Vorstellungen sollten diese Gespräche sich nicht nur auf die Gewährleistung der atomaren Sicherheit, worunter österreichischerseits nur die Maßnahmen zur Hintanhaltung des Eintritts von Störfällen verstanden werden, beschränken, sondern auch die beim Normalbetrieb und bei denkbaren Störfällen zulässigen bzw. zu erwartenden Emissionen radioaktiver Störfälle einschließen. Der tschechoslowakischen Seite wurde auch mitgeteilt, daß die Gespräche nach österreichischen Vorstellungen in nächster Zukunft aufgenommen werden sollten.

Der direkte Verkehr zwischen den Ämtern der Landesregierungen und den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland trägt dazu bei, daß in zahllosen Fällen der Amtshilfe unbürokratisch und rasch Hilfe für den einzelnen Staatsbürger gefunden werden kann. Davon unbenommen sind die täglichen Fälle der konsularischen Hilfeleistung. Ausdrücklich sei auch auf die intensiven Bemühungen der österreichischen Botschaften, vor allem in den Entwicklungsländern, hingewiesen, die darauf hinzielen, Aufträge für österreichische Unternehmungen zu erreichen. Diese in Zusammenarbeit mit den österreichischen Außenhandelsstellen getätigte Arbeit zur Förderung österreichischer Exporte in das Ausland ist in vielen Fällen die Vorbedingung zur Erhaltung zahlreicher Arbeitsplätze.

Bundesministerium für Bauten und TechnikBUNDESHOCHBAU

Die wichtigsten Maßnahmen auf dem Gebiete des Bundeshochbaues in NIEDERÖSTERREICH sind die Neubauten Höherer Schulen in Baden, Bruck/Leitha, Mödling, Scheibbs, Mistelbach, Krems, St. Pölten, Tulln und Hollabrunn. Ferner wird im Verwaltungsgebäude in Stein sowie an mehreren Werkstättengebäuden für die Justizverwaltung gearbeitet.

Für diese Baumaßnahmen wurden in der Zeit vom 4. 11. 1975 bis 31. 7. 1977 rd. 853,7 Mill.S ausgegeben. Dadurch, daß für zahlreiche Schul- und Amtsgebäude Planungen eingeleitet worden sind, ist eine Weiterbeschäftigung der derzeit mit diesen Arbeiten befaßten Arbeiter auch für die nächsten Jahre sichergestellt.

Folgende Hochbauten des Bundes wurden in diesem Zeitraum fertiggestellt und zur Benützung freigegeben:

<u>Baden</u>	Pädagogische Akademie Neubau (Okt. 1976)	156,0 Mill.S
<u>Mödling</u>	Höhere techn. Bundeslehr- anstalt, Labor für Holz- u. Elektrotechnik Neubau (Juni 1976)	58,0 - " -
<u>Wolfpassing</u>	Höhere Bundeslehr- u. Ver- suchsanstalt f. Milchwirt- schaft, Neubau eines Wohnhauses (März 1976)	7,6 - " -
<u>St. Pölten</u>	Stellungskommission Neubau (Feber 1976)	29,8 - " -
<u>Spratzern</u>	Kopalkaserne, Panzerwerk- stätte, Neubau (Jänner 1977)	68,0 - " -

- 24 -

<u>Wr. Neustadt</u>	Bechtholdsheimkaserne Stabsgebäudeneubau (Juni 1977)	16,8 Mill. S
<u>Allentsteig</u>	TÜPl, Lager Kaufholz 5 Mannschaftsunterkünfte Neubau (Juli 1976)	66,0 - " -
<u>Gerasdorf</u>	Jugendstrafanstalt Neubau (November 1976)	115,0 - " -
<u>Maria Enzersdorf</u>	Gendarmeriegebäude Neubau (Mai 1977)	4,0 - " -
<u>Klosterneuburg</u>	Höhere Bundeslehranstalt für Obst- u. Weinbau Kellereigebäude Neubau (Juli 1977)	33,0 - " -
An folgenden größeren Bauvorhaben wird derzeit gebaut:		
<u>Bruck/Leitha</u>	Bundeshandelsakademie und Handelsschule Zubau beim BRG	65,0 Mill. S
<u>Mödling</u>	BRG für Mädchen Neubau	110,0 - " -
<u>Scheibbs</u>	mus. päd. BRG Neubau	45,5 - " -
<u>Stockerau</u>	BRG Zubau	66,0 - " -
<u>Mistelbach</u>	Schulzentrum Neubau	70,0 - " -
<u>Waidhofen/Ybbs</u>	BRG Zubau	45,0 - " -
<u>Krems</u>	Bundeshandelsakademie, Lehranstalt für Fremden- verkehr und Internat Neubau	150,0 - " -

= 25 =

<u>St. Pölten</u>	Höhere techn. Bundeslehranstalt, Handelsakademie Neubau	250,0 Mill. S
<u>Waidhofen/Ybbs</u>	Höhere techn. Bundeslehranstalt, 1. Ausbaustufe	50,0 - " -
<u>Tulln</u>	Schulzentrum Neubau	211,0 - " -
<u>Hollabrunn</u>	Höhere techn. Bundeslehranstalt, Neubau	165,0 - " -
<u>Horn</u>	Bundeshandelsakademie, Handelsschule, Neubau	55,0 - " -
<u>Baden</u>	Bundeshandelsakademie, Handelsschule, Neubau	58,0 - " -
<u>St. Pölten</u>	Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen Neubau	65,0 - " -
<u>Neunkirchen</u>	Bundeshandelsakademie Neubau	40,0 - " -
<u>Korneuburg</u>	Kreisgericht, Gefangenenhaus Neubau	35,0 - " -
<u>Amstetten</u>	Amtsgebäude Erstinstandsetzung	8,0 - " -
<u>Sonnberg</u>	Sonderstrafanstalt Ausbau	70,0 - " -
<u>Stein/Donau</u>	Strafanstalt, Verwaltungsgebäude, Neubau	53,0 - " -
	Werkstättentrakt Neubau	50,0 - " -
<u>Hirtenberg</u>	Strafanstalt, Arbeitshalle Neubau	23,0 - " -
<u>Wieselburg</u>	Bundesversuchswirtschaft Rottenhaus, Wirtschaftshof Neubau	32,0 - " -

= 26 =

<u>Fuchsenbigl</u>	Bundesversuchswirtschaft Rinderstall u. Siloanlage Neubau	16,8 Mill. S
<u>Langenlebar</u>	Fliegerhorst Brumowsky, Betriebsgebäude für Rettungskolonnen Neubau	4,0 - " -
<u>Wr. Neustadt</u>	Flugplatz Mannschaftsgebäude und Fallschirmpackhalle Neubauten	36,5 - " -
	Militärakademie, Mannschaftsgebäude Neubau	30,0 - " -
<u>Groß Mittel</u>	2 Mannschaftsgebäude und Heizzentrale Neubauten	67,0 - " -
<u>Zwölfaxing</u>	2 Mannschaftsgebäude Panzerwaschplatz Neubau	55,0 - " -
<u>Wöllersdorf</u>	Mannschaftsgebäude Neubau	31,0 - " -
<u>Stockerau</u>	Bezirksgericht Instandsetzung	4,0 - " -
Im Planungsstadium befinden sich:		
<u>Wr. Neustadt</u>	BRG, Ersatzbau für einsturzge- fährdetes Schulgebäude	37,0 Mill. S
<u>Josefsberg</u>	Bundesschullandheim Ersatzbau für altes Heimgebäude	11,0 - " -
<u>Wieselburg</u>	BRG Neubau	50,0 - " -
<u>St. Pölten</u>	Höhere Bundeslehranstalt für wirtsch. Frauenberufe Neubau	65,0 - " -
<u>Krems</u>	Strombauamt Neubau	14,0 - " -

- 27 -

<u>Neunkirchen</u>	Finanzamtsgebäude Neubau	10,0 Mill. S
<u>Langenlebarn</u>	Zollamt Neubau	11,0 - " -
<u>Mödling</u>	Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung Zubau	22,0 - " -
<u>Straßenbau</u>		

Zu Beginn des Jahres 1977 standen im Bundesland Niederösterreich folgende Bundesstraßen unter Verkehr:

Autobahnen	214,5 km
Schnellstraßen	32,8 km
Bundesstraßen	2.841,8 km
Ersatzstraßen für Bundesschnellstraßen	196,2 km

Für den Straßenbau standen bisher dem Bundesland Niederösterreich insgesamt folgende Mittel zur Verfügung:

1975	1.731 Millionen Schilling
1976	1.789 Millionen Schilling

Der Bundesvoranschlag 1977 sieht 1.900 Millionen Schilling vor.

Der Ausbau des Bundesstraßennetzes konzentrierte sich in der 1. Hälfte der XIV. Legislaturperiode auf folgende Schwerpunkte:

Autobahnen

Baukosten
in Mio. S.

A 2 Süd Autobahn

Seebenstein - Grimmenstein
seit Dezember 1974 in Bau

203

- 28 -

	Baukosten in Mio. S
<u>A 4 Ost Autobahn</u>	
Schwechat - Flughafen (6,4 km) seit Februar 1974 in Bau	650
<u>A 21 Wiener Außenring Autobahn</u>	
Klausenleopoldsdorf - Alland (3,9 km) Baubeginn August 1971	170
Alland - Brunn am Gebirge Brückenbauten Baubeginn Juli 1974	129
Deckenbaulos II "Klausen" (7,3 km) Verkehrseröffnung Dezember 1975	26
Erdbaulos Alland seit 1975 in Bau	52,0
<u>A 22 Donauufer Autobahn</u>	
Korneuburg - Landesgrenze NÖ/Wien (6,1 km) seit 1975 in Bau	43
Knoten Korneuburg Brückenbauarbeiten seit 1976 in Bau	37
Brücken zw. Langenzersdorf und Korneuburg	65,0
<u>Schnellstraßen</u>	
<u>S 3 Waldviertler Schnellstraße</u>	
Sierndorf - Göllersdorf (5,5 km) Baubeginn 1973 Fertigstellung 1976	68

- 29 -

Baukosten
in Mio.S.S 6 Semmering SchnellstraßeSeebensteine - Wartmannstetten (4,8 km)
mit 10 Brücken

Baubeginn 1973

Fertigstellung 1977

84

S 33 Kremser Schnellstraße

Hollenburg - Krems Süd (6 km)

seit 1975 in Bau

86,1

BundesstraßenB 1 Wiener Bundesstraße

Amstetten B 1 und B 121 a (4 km)

Baubeginn 1976 in Bau

35,0

Perschling - Kapelln (4,4 km)

seit 1976 in Bau

13,5

B 2 Znaimer Bundesstraße

Jetzelsdorf - Staatsgrenze (6,5 km)

seit 1975 in Bau

24

B 3 Donau Bundesstraße

Rohrendorf - Krems Mitte (4 km)

Baubeginn 1976 (einschl. Brücken)

79,1

Krems/Süd Zellerplatz - Steinerlände

seit 1975 in Bau

10

Brücke über Krems - Hochwassergerinne

seit 1975 in Bau

13

Hafenbrücke Krems (200 m)

seit 1975 in Bau

41,7

B 5 Waidhofener Bundesstraße

Umfahrung Waidhofen/Thaya (4,8 km)

Baubeginn 1973 (einschl. 7 Brücken)

83

Erdberg - Poysdorf

Baubeginn 1976

25

- 30 -

	Baukosten in Mio. S.
<u>B 9 Preßburger Bundesstraße</u> Flughafen Wien-Schwechat (einschl. Pisten Brücke Flughafen u. Unterführung der B 9 über die ÖBB)	115,8
Neuhaslau - Regelsbrunn (5 km) seit 1975 in Bau	23
Regelsbrunn - Petronell (3 km) seit 1975 in Bau	11,6
<u>B 10 Budapester Bundesstraße</u> Ortsdurchfahrt Schwechat (1,3 km)	25,5
<u>B 14 Klosterneuburger Bundesstraße</u> Kierling - Gugging (5,3 km) Baubeginn 1976	59,5
<u>B 16 Ödenburger Bundesstraße</u> Kreuzung Trumau - Ebreichsdorf (5,6 km) Baubeginn 1973 Fertigstellung 1975	24
<u>B 17 Wr. Neustädter Bundesstraße</u> Brunner Spitz Baubeginn 1975	10,9
<u>B 20 Mariazeller Bundesstraße</u> Gstettenhof - Bergbauer (6,0 km) Baubeginn 1974 (einschl. 4 Brücken)	48,5
<u>B 25 Erlauftal Bundesstraße</u> Umfahrung Scheibbs (8 km) 1. Abschnitt seit Ende 1974 unter Verkehr Gesamtfertigstellung 1975	139

- 31 -

	Baukosten in Mio.S.
<u>B 26 Puchberger Bundesstraße</u> Wr. Neustadt - West mit Brücke über Südbahn (2,9 km) 1976 fertiggestellt	52,1
<u>B 31 Ybbstal Bundesstraße</u> Groß - Hollenstein - Lettenwang (2,6 km) Baubeginn 1974	26
<u>B 32 Gföhler Bundesstraße</u> Neupölla - Winkl (3,3 km) seit 1975 in Bau	21,5
<u>B 34 Kamptal Bundesstraße</u> Rosenburg - Gars (7 km) Baubeginn 1976	31
<u>B 35 Retzer Bundesstraße</u> Schrattental (2,3 km) seit 1975 in Bau	16
<u>B 36 Zwettler Bundesstraße</u> Böhmhöfe Zwettl (2,6 km) seit 1976 in Bau	18
<u>B 37 Kremser Bundesstraße</u> Loiwein - Lichtenau (4 km) seit 1975 in Bau	18,5
Umfahrung Rastendorf (2,6 km) seit 1975 in Bau	29,4

- 32 -

Baukosten
in Mio.S.B 39 Pielachtal Bundesstraße

Obergrafendorf - Kammerhof (6,2 km)

Baubeginn 1976

33

B 41 Gmündner Bundesstraße

Gmünd - Dietmanns (6,6 km)

Fertigstellung 1976

53,0

B 45 Fulkautal Bundesstraße

Obnitz - Zwingendorf (2,8 km)

Baubeginn 1976

12,5

B 46 Staatzer Bundesstraße

Siebenhirten - Hörersdorf (2,1 km)

Baubeginn 1976

10,5

B 54 Wechsel Bundesstraße

Wechselkehre II

seit 1975 in Bau

17,5

Wr. Neustadt, Günserstraße

seit 1976 in Bau

11,8

B 119 Greiner Bundesstraße

Etlas - Arbesbach (3 km)

seit 1975 in Bau

18,5

B 121 Weyrer Bundesstraße

Bruckbach - Böhlerwerk (3,5 km)

Fertigstellung 1975

21

Ortsdurchfahrt Waidhofen/Ybbs
(3 km)

Baubeginn 1973

70

- 33 -

Baukosten
in Mio.S.B 124 Königswiesener Bundesstraße

Merzenstein - Moidras (5 km)

Baubeginn 1976

26

B 213 Tullnerfeld Bundesstraße

2 Bahnbrücken Tulln

16,3

B 219 Poysdorfer Bundesstraße

Staatz-Ameis (5,6 km)

seit 1975 in Bau

16,5

B 305 Badener Ersatzstraße

Umfahrung Baden I (2,6 km)

Baubeginn 1974

Fertigstellung 1976

25

B 333 Kremser Ersatzstraße

Klein Hain - Statzendorf (5 km)

seit 1975 in Bau

16,3

Hochbauliche Anlagen der Bundesstraßenverwaltung

Folgende Objekte wurden im Berichtszeitraum fertiggestellt bzw. sind noch in Bau:

Autobahn

Autobahnstützpunkt Weikersdorf

6 Millionen Schilling

Autobahnmeisterei St. Pölten

50

Autobahngendarmerie Zeillern

12

68 Millionen Schilling

- 34 -

Bundesstraßen B und S

Straßenmeisterei Stockerau	38
Straßenmeisterei Groß Enzersdorf	25
Straßenmeisterei Krems	75
Straßenmeisterei Melk	36
Straßenmeisterei Neunkirchen	53
Zentralbetriebswerkstätte Wr. Neudorf	45
	<u>272 Millionen Schilling</u>

Donauausbau

Nach den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes wurden Bundesmittel in der Höhe von 34,2 Millionen Schilling für die Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Donau, March und Thaya zur Verfügung gestellt.

Wohnbauförderung

Dem Bundesland Niederösterreich standen in den Jahren 1975 und 1976 aus dem Wohnbauförderungsgesetz folgende Mittel zur Verfügung:

1975	1.189 Millionen Schilling
1976	1.252 Millionen Schilling

Im Bundesvoranschlag für 1977 sind 1.407 Millionen Schilling vorgesehen.

Mit diesen Mitteln wurde der Neubau folgender Wohnungen gefördert:

1975	6.715 Wohneinheiten
1976	6.879 Wohneinheiten

- 35 -

Für die Wohnungsverbesserung standen dem Land aufgrund des Wohnungsverbesserungsgesetzes folgende Bundesmittel zur Verfügung:

1975	17,2 Millionen Schilling
1976	20 Millionen Schilling

Im Bundesvoranschlag für 1977 sind 23 Millionen Schilling vorgesehen.

Mit diesen Mitteln wurde die Verbesserung folgender Wohnungen gefördert:

1975	3.070 Wohneinheiten
1976	1.902 Wohneinheiten

Wohnungspolitische Maßnahmen

In der ersten Hälfte der XIV. Gesetzgebungsperiode wurden die Bestimmungen der Wohnbauförderung 1968 mehrmals verbessert. Das eigentliche Ziel dieser Maßnahmen war es, die Absicht der Bundesregierung, daß eine entsprechende und erschwingliche Wohnung gewissermaßen ein soziales Grundrecht darstelle, weiter zu verwirklichen, und unzumutbare finanzielle Belastungen für sozial schwache Gruppen abzubauen. Die wesentlichste und umfassendste Verbesserung bewirkte die Novelle 1976 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968. Darin waren folgende wesentliche Veränderungen enthalten:

- Verlängerung der Ermächtigung für die Länder, bis 1981 die öffentlichen Darlehen zwischen 45 und 70 Prozent der Gesamtbaukosten festsetzen zu können.
- Reduzierung der Annuitäten für öffentliche Darlehen, die nach dem 1. 1. 1973 zugesichert wurden, von 2 von Hundert auf 1 von Hundert.

- 36 -

- Reduzierung des Eigenmittelanteils bei Miet- und Genossenschaftswohnungen von 10 von Hundert auf 5 von Hundert und Hinaufsetzung des öffentlichen Darlehens auf 50 Prozent der Gesamtbaukosten.
- Verbesserten Anspruch auf Eigenmittellersatzdarlehen und Wohnbeihilfen für Jungfamilien und kinderreiche Familien. Der zuzumutbare Wohnungsaufwand darf nur 5 Prozent des Einkommens betragen, sofern das Einkommen die Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung nicht übersteigt.
- Erhöhung der Altersgrenze für die Familienerhalter von Jungfamilien von 30 auf 35 Jahre.

Ebenfalls im Berichtszeitraum wurde die Novelle 1975 des WVG 1968 wirksam, die im wesentlichen die Einbeziehung der Wohnungsverbesserungen größeren Umfanges in den Kreis der nach den gesetzlichen Bestimmungen förderbaren Maßnahmen brachte. Dadurch wurde ein wesentlicher Anstoß zur Sanierung verbesserungswürdiger Baulichkeiten gegeben. Derselbe Effekt wurde durch die gleichzeitig erfolgte Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes (WVG) erzielt, wobei insbesondere auch die Möglichkeit der Gewährung einer Wohnbeihilfe nach dem WVG eine wesentliche soziale Verbesserung darstellt.

Darüber hinaus erfolgte auch eine Änderung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes, wodurch die vorzeitige begünstigte Rückzahlung von vor dem 1. 1. 1973 zugesicherten Darlehen bis zum 31. 12. 1980 ermöglicht wird, was weitere Rückflüsse von Mitteln an die Länder bewirken soll.

Wasserwirtschaftsfonds

Der Wasserwirtschaftsfonds brachte 1975 und 1976 in Niederösterreich für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbe-
seitigungsanlagen sowie von betrieblichen Abwasserreinigungsan-

- 37 -

lagen Förderungsmittel in der Höhe von insgesamt 1.005,1 Millionen Schilling zum Einsatz.

Hievon entfielen auf

öffentliche Wasserversorgungsanlagen	268,7 Mio. S
öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen	715,5 Mio. S
betriebliche Abwasserreinigungsanlagen	20,9 Mio. S

Verbesserung der Richtlinien des Wasserwirtschaftsfonds

Am 1. 8. 1977 wurden neue Richtlinien über die Förderungsbedingungen des Wasserwirtschaftsfonds erlassen. Damit sollen die Bestrebungen der Bundesregierung nach mehr und besserer Lebensqualität in bezug auf die Wasserver- und -entsorgung intensiviert werden. Die Verbesserungen bestehen vor allem in einer Verlängerung des Tilgungszeitraumes für Projekte der Seenreinhaltung, in verbesserten Förderungsbedingungen für kleinere Gemeinden bei der Errichtung von Anlagen sowie in verbesserten Förderungsbedingungen für große Gemeinden bei Erweiterungen von bestehenden Anlagen.

- 38 -

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Einleitend ist festzuhalten, daß die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz getroffenen Maßnahmen legislativer und administrativer Art grundsätzlich gleichermaßen für alle Bundesländer von Bedeutung sind. Eine lückenlose Aufzählung würde daher in diesem Rahmen zu weit führen; eine ausführliche Darstellung ist aber im Bericht über das Gesundheitswesen in Österreich enthalten, der jährlich vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegeben wird. Es wird daher nur auf einige Schwerpunkte hinzuweisen sein.

So wurde auf dem Gebiet des Gesundheitswesens durch die Novelle zum Ärztegesetz, BGBl. Nr. 425/1975, bestimmt, daß an Krankenanstalten so viele Ärzte zu beschäftigen sind, daß höchstens auf je 30 Spitalsbetten ein in Ausbildung zum praktischen Arzt stehender Arzt entfällt. Durch diese Bestimmungen wurden an den Krankenanstalten zusätzliche Ausbildungsstellen geschaffen.

Die Zahl der promovierten Mediziner ist in letzter Zeit angestiegen, wodurch in absehbarer Zeit der derzeit bestehende Mangel an praktischen Ärzten zu beheben sein wird.

Seit Oktober 1976 werden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz für die Ausbildung dieser Mediziner zum praktischen Arzt Förderungsbeiträge gewährt. Durch die Leistung dieser Förderungsbeiträge sollen 300 zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Seit Beginn dieser Aktion (Spätherbst 1976) bis August 1977 wurden in Österreich bisher 78 Ärzte mit Förderungsbeiträgen aus Bundesmitteln an die Rechtsträger von Krankenanstalten in der Höhe von über 3,6 Millionen Schilling gefördert. In Niederösterreich handelt es sich um 2 Ärzte und einen Förderungsbetrag von S 130.048.

Im Rahmen der Facharztausbildung hat der Wissenszuwachs in

- 39 -

den letzten Jahren eine Reihe von Subspezialisierungen im Rahmen bestehender Sonderfächer notwendig gemacht. Mit der Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl. Nr. 529/1975, wurde eine ergänzende spezielle Ausbildung in Kinderchirurgie, plastischer Chirurgie, Nuklearmedizin, Kinderneuropsychiatrie, sowie Mund-Kiefer- und Gesichtschirurgie im Rahmen bestehender Sonderfächer eingeführt. Mit der Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl. Nr. 661/1976 wurde der Facharzt für Neurochirurgie in Österreich eingeführt.

Die Zahl der Ausbildungsstellen zum Facharzt konnte von 742 (Stand 31.12.1974) auf 885 (Stand 31.12.1976) erhöht werden.

Zur Sicherstellung der künftigen zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Ausbau der Universitätszahnkliniken intensiviert. Die Zahl der zahnmedizinischen Ausbildungsplätze bzw. die Zahl der bezahlten Ausbildungsstellen konnte wesentlich erhöht werden. An einem weiteren Ausbau wird gearbeitet. Ab 1978 wird die Ausbildungskapazität an allen drei Kliniken mehr als 220 betragen. Dadurch können ab 1978 jährlich über 120 Fachärzte für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde ihre Ausbildung beenden.

Durch die bisher gesetzten Maßnahmen ist ein jährlicher Zuwachs von 4 % des Gesamtstandes an Zahnbehandlern zu erzielen. Da der jährliche Abgang etwa 2 % beträgt kann in naher Zukunft nicht nur ein gewisser Engpaß überwunden werden, sondern es zeichnet sich auch schon eine Basis für eine gleichmäßige Versorgungsmöglichkeit mit Zahnärzten für ganz Österreich ab.

Insgesamt konnte die Zahl der an Krankenanstalten Österreichs in Ausbildung stehenden Ärzten von 3.104 (Stand 31.12.1975) auf 3.876 (Stand 31.12.1976) gesteigert werden, was einem Zuwachs von rund 24 % entspricht. In Niederösterreich konnte von 1975 auf 1976 eine Steigerung von 264 auf 472(+208) in Ausbildung stehende Ärzte erzielt werden.

Auch auf dem Gebiet der Ausbildung im Krankenpflegefachdienst hält die seit Inkrafttreten der Krankenpflegegesetznovelle 1973 (Senkung des Eintrittsalters in die Krankenpflegeschule) ein-

- 40 -

setzende enorme Steigerung der Schülerzahlen an Krankenpflegeschulen an. Die Bewerbungen übersteigen weiterhin die Aufnahmekapazität der Ausbildungsstätten und dies obwohl die Aufnahmekapazität der Krankenpflegeschulen wesentlich erhöht werden konnte. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat durch eine gezielte Investitionsförderung dazu beigetragen, daß nicht nur neue Krankenpflegeschulen errichtet wurden, sondern auch die Zahl der an den Schulen geführten Ausbildungslehrgänge enorm gesteigert werden konnte.

Diese erfreuliche Tendenz zeigt sich auch am Personalstand des Krankenpflegefachdienstes (diplomierte Krankenschwestern und -pfleger) in den Krankenanstalten Österreichs, der allein von 1975 auf 1976 von 18.198 auf 19.098 gesteigert werden konnte. In Niederösterreich betrug die Steigerung 150 von 2576 (Stand 31.12.1975) auf 2726 (Stand 31.12.1976).

Auch in den anderen Sparten der durch das Krankenpflegegesetz geregelten Berufe zeigt sich eine erfreuliche Tendenz der Steigerung der Schülerzahlen und der Ausbildungskapazität. Durch Novellierung des Krankenpflegegesetzes und des Ärztegesetzes im Jahr 1975 wurde ferner die Verabreichung von Injektionen und die Blutabnahme durch das diplomierte Krankenpflegepersonal bzw. durch medizinisch-technische Assistentinnen vorgeesehen. Diese Neuregelung ist einerseits eine Entlastung für die Ärzte in österreichischen Spitälern und trägt andererseits zur Hebung des Berufsbildes des Krankenpflegepersonals im Sinne einer vermehrten Eigenverantwortung bei.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat einen österreichischen Krankenanstaltenplan in zwei Teilen (A-Akutversorgung, B-Langzeit- und Sonderversorgung) ausgearbeitet, der die von der zweiten Novelle zum Krankenanstaltengesetz, BGBl. Nr. 281/1974, festgelegten Gliederungsprinzipien und Minimalanforderungen der Krankenanstalten (Standard-, Schwerpunkt- und Zentralversorgung) in einen gesamtösterreichischen Regionalplan umsetzt.

- 41 -

Teil B befaßt sich mit der Langzeit- und Sonderversorgung, also mit der Betreuung von chronisch Kranken, psychisch Kranken und Behinderten. In diesem Teil wird ein Katalog von notwendig erscheinenden Versorgungseinrichtungen angeführt und für die einzelnen Gruppen von Betreuungsbedürftigen angegeben, welche Einrichtungen in welcher regionalen Verteilung vorhanden sein müssen.

Der Österreichische Krankenanstaltenplan wird vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz als Ziel- und Rahmenplan angesehen, der für die Pläne der Bundesländer generelle Vorgaben (Planungsprinzipien, Planungsmethodik, Richtwerte, Versorgungsprinzipien) leistet. Diese Vorgaben sollen von den Bundesländern auf die Situation im Bundesland angewendet und angepaßt werden.

An Zweckzuschüssen des Bundes gemäß §§ 57 bis 59 des Krankenanstaltengesetzes wurden in der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode (bezogen auf die Gebarungsjahre 1975 und 1976) für Niederösterreich insgesamt S 205,052.014 geleistet, und zwar im Jahre 1975 S 113,550.041 und im Jahre 1976 S 91,501.972. Dazu kommen S 53,446.000 (1975) und S 42,146.000 (1976) im Rahmen der Krankenanstalten-Investitionsförderung, sowie S 2,407.000 (1975) und S 6,754.000 (1976) für Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Peri- und Neonatologie.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß einerseits durch den Mutter-Kind-Paß mit seiner regelmäßigen Betreuung von Mutter und Kind, sowie durch den gleichzeitigen Ausbau geburtshilflicher Abteilungen und Neonatologiestationen in den Spitälern - zu dem die oben erwähnten Förderungsmaßnahmen nicht unwesentlich beigetragen haben - die Säuglingssterblichkeit allein von 1974 auf 1976 von 23,5 Promille auf 18,2 Promille gesunken ist. Erfreulicherweise ist die Säuglingssterblichkeit auch im ersten Quartal 1977 wieder zurückgegangen, und zwar von 18,2 Promille im Jahresdurchschnitt 1976 auf 17,2 in den Monaten Jänner bis April 1977. Das ist eine weitere Senkung um rund 6 %. Insgesamt ist also seit den ersten Maßnahmen des Gesundheitsministeriums vor 5 Jahren die Säuglingssterblichkeit von 26,1 Promille

- 42 -

auf 17,2 Promille reduziert worden, was eine Senkung im Bundesdurchschnitt um mehr als 34 % bedeutet.

Um den Ärzten und Kurgästen sowie den Fremdenverkehrsverbänden und Reisebüros präzise Informationen über die österreichischen Heilbäder und Kurorte in die Hand zu geben, hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz das "Österreichische Heilbäder- und Kurortebuch" herausgegeben und im Jahre 1975/76 unter anderem an alle praktizierenden Ärzte zur Verteilung gebracht. Dieses Buch enthält vor allem fachliche Informationen über den neuesten Stand der Bäder- und Klimabehandlung und leistet hiermit einen wesentlichen Beitrag, um die Aufmerksamkeit der Ärzteschaft auf ein bislang weniger beachtetes Teilgebiet medizinischer Therapiemöglichkeiten zu lenken. Das Buch wird auch weiterhin vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz allen in Österreich niedergelassenen Ärzten über Anforderung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Am 27. Mai 1975 wurde der Beirat für Psychische Hygiene und am 20. Februar 1976 der Bundesbeirat für Behinderte errichtet. Diese Beiräte wurden ins Leben gerufen, um den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz in seinen Bestrebungen hinsichtlich der Verbesserung und Modernisierung der psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung und einer Besserstellung der Behinderten in ihren gesundheitlichen, sozialen und beruflichen Chancen beratend und begutachtend zu unterstützen. Auf dem Gebiet der Selbstmordverhütung wurde durch großzügige Subventionierung des mit Unterstützung des ho. Bundesministeriums gegründeten Vereins "Kriseninterventionszentrum" ermöglicht, daß sich der Verein ein ambulantes Behandlungszentrum in Wien schaffen konnte, welches am 13.6.1977 eröffnet wurde.

Auf dem Sektor der Gesundheitsaufklärung wurde zur Bekämpfung des Mißbrauchs des Alkohols eine groß angelegte Aufklärungskampagne unter dem Motto "Aktion Klarer Kopf" in Form einer Broschüre durchgeführt und ein Alkoholaufklärungsfilm in Auftrag gegeben, der demnächst fertiggestellt sein wird.

- 43 -

Weiters hat das ho. Bundesministerium eine Raucherfibel in großer Auflage herausgebracht, deren Nachfrage derart stark war, daß diese Broschüre zweimal nachgedruckt werden mußte.

Insgesamt wurden in den Jahren 1975 und 1976 auf dem Gebiete des Gesundheitswesens für das Bundesland Niederösterreich einschließlich der Zweckzuschüsse finanzielle Leistungen des Bundes in der Gesamthöhe von S 318,606.014 erbracht. Eine nähere Detaillierung dieser Aufwendungen ist der beigeschlossenen Anlage zu entnehmen.

Auf dem Gebiet des Umweltschutzes hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz während der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode, dem gesetzlichen Auftrag folgend, seine Tätigkeit als Koordinator in Zusammenarbeit mit den in Betracht kommenden Bundesministerien, aber auch mit den Bundesländern fortgesetzt.

Diese schwierige Aufgabe konnte nur durch die Kooperation aller Beteiligten, wozu auch die verschiedenen Interessenvertretungen und andere gesellschaftstragende Kräfte zu zählen sind, bewältigt werden. Wesentliche Beihilfe leistete auch das interministerielle Komitee für Umweltschutz, der Beirat für Umweltschutz und der Wissenschaftliche Beirat für Umwelthygiene. Der Wissenschaftliche Beirat für Umwelthygiene bzw. seine Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit der Erarbeitung von fachlichen Beiträgen zum Umweltschutzgesetz, den Richtlinien 3 und 4 (Bleikerzenmethode und Bergerhoff-Verfahren), der Richtlinie 5 (Empfehlungen über die Lärmbegrenzung), die in der weiß-blauen Buchreihe des Bundesministeriums 1976 herausgegeben wurden und der vorläufigen Richtlinie Kohlenmonoxid, die das Ressort in der weiß-grünen Reihe publizierte.

Ein bedeutender Schwerpunkt der Tätigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz lag in der Zweckforschung. Das im Jahre 1976 erstellte mittelfristige Forschungskonzept gibt nicht nur nach innen und außen die fachlichen Intentionen des Ressorts auf dem jeweiligen Fachgebiet wieder, sondern dient darüber hinaus als mittelfristiges Orientierungs- und Planungsinstrument bei der Prüfung von Vorhaben der einschlägigen Zweckforschung.

Die im Jahre 1974 eröffnete Publikationsreihe "Beiträge zum Umweltschutz" wurde in etwas abgeänderter Form weitergeführt und dient der Veröffentlichung von Ergebnissen der Zweckforschung und Zweckforschungsförderung. Diese Arbeiten bilden eine wertvolle Basis für eine effiziente Planungstätigkeit und helfen bei der Entscheidungsfindung der einschlägigen öffentlichen und privaten Stellen.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat ferner seine Aktion, die Bundesländer mit Geräten zur Messung umweltschädigender Substanzen sowie mit Umweltmeßwagen als fahrbare Meßplattformen auszustatten, fortgeführt, sodaß nunmehr alle Bundesländer über derartige Einrichtungen verfügen. Die Organisation der Ausstattung erfolgt im Einvernehmen mit der Abteilung für Lufthygiene der Bundesstaatl. bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt Wien.

Dem Land Niederösterreich wurden seit Beginn dieser Legislaturperiode Meßgeräte im Wert von 4,1 Mill. S, den Ländern insgesamt im Wert von über 38 Mill. S zur Verfügung gestellt.

Durch die Vergabe von Meßgeräten an alle Bundesländer - und zwar jeweils Geräte derselben Bauart - sowie durch die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erarbeiteten einheitlichen Meßmethoden ist eine einheitliche Erfassung der Umweltsituation in Österreich gewährleistet. Nur gleichartige Meßgeräte, die nach einheitlichen Meßmethoden eingesetzt werden, liefern auch vergleichbare Ergebnisse. Durch diese bundesweite Aktion wurden daher erstmalig die Voraussetzungen für eine einheitliche Feststellung der Umweltbelastungen in Österreich geschaffen. Dies ist eine wesentliche Aufgabe im Rahmen der dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zukommenden Zuständigkeit zur Koordinierung auf allen Gebieten des Umweltschutzes. Durch die Initiative des Ressorts konnte auch eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und den Landesexperten einerseits und zwischen den Landesexperten untereinander andererseits erreicht werden.

- 45 -

Der Erfolg der Geräteaktion zeigt sich bereits derzeit in einer immer genaueren und engmaschigeren Erfassung von umweltfremden und umweltschädigenden Substanzen, die eine wertvolle und unerläßliche Grundlage für alle Maßnahmen auf dem Gebiete des Umweltschutzes darstellt.

Neben der erwähnten Bedeutung der Langzeitbeobachtungen haben sich die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur Verfügung gestellten Geräte durch den jederzeit möglichen konzentrierten Einsatz an neuralgischen Punkten auch hinsichtlich der raschen Erfassung einer konkreten Umweltsituation bewährt.

Die Arbeiten an dem in Aussicht genommenen Umweltschutzgesetz, durch das bundeseinheitliche Rechtsvorschriften zur Minimierung der Umweltbelastung im Interesse der menschlichen Gesundheit erlassen werden, wurden fortgesetzt. Dieses Gesetz soll das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz optimal in die Lage versetzen, seinem gesetzlichen Koordinationsauftrag zu entsprechen.

Bis vor nicht allzu langer Zeit war man in der Regel bereit, Lärmbelastungen als notwendige Begleiterscheinungen eines ständig steigenden Lebensstandards zu akzeptieren. Dieses Bild hat sich aber gewandelt; Lärm ist zu einem negativen Indikator für Lebensqualität geworden. Lärm ist auch zum unmittelbarsten negativen Umwelterlebnis geworden; ein wild knatterndes Moped kann die Bewohner eines ganzen Straßenzuges aus ihrer Nachtruhe reißen, ein Motorrasenmäher kann die Mittagsruhe in einer Kleingartenanlage zu einem vergeblichen Wunschtraum werden lassen. Lärm kann aber auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, die keineswegs gering geschätzt werden sollten.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher mit Unterstützung hervorragender Fachleute eine Anti-Lärm-Kampagne gestartet:

Die Lärmfibel soll die Bevölkerung über die gesundheitlichen Risiken der Lärmbelastung aufklären; die Lärmfibel soll aber auch jeden einzelnen zum Nachdenken anregen, wieviel er eigentlich selbst Lärm vermeiden und damit zu einer Verbesserung der Umwelt

- 46 -

beitragen kann.

In bestimmten Bereichen ist aber der einzelne weitgehend außerstande, sich und seine Mitmenschen vor Lärm zu schützen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher drei besonders akute Bereiche ausgewählt und hervorragende Experten gebeten, hier Untersuchungen anzustellen und ihre Empfehlungen abzugeben. Es sind dies:

Geräusentwicklung von Haushaltsgeräten;
Schall- und Lärmschutz im Wohnungsbau und
Schutz vor Straßenverkehrslärm.

Diese Studien brachten äußerst interessante, praxisbezogene Empfehlungen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat diese Studien im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt und ihre Ergebnisse allen in Betracht kommenden Entscheidungsträgern übermittelt. Die Umsetzung dieser Erkenntnisse in die Praxis wird zu einer fühlbaren Verbesserung der Lebensqualität der österreichischen Bevölkerung beitragen.

Auf dem Gebiet des Strahlenschutzes wurden während der 1. Hälfte der laufenden Legislaturperiode die gesundheits- und umweltschutzpolitischen Aktivitäten weiter verstärkt.

Als gemäß § 41 des Strahlenschutzgesetzes in I. Instanz zuständige Behörde hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz umfangreiche Bewilligungsverfahren für das Kernkraftwerk Zwentendorf, das Forschungszentrum Seibersdorf, insbesondere für das International Analytical Safeguard Laboratory, und für Elektronenbeschleuniger in Krankenanstalten durchgeführt.

Das im Jahre 1971 eingeleitete Verfahren zur Bewilligung der Errichtung des Kernkraftwerkes Zwentendorf gemäß § 5 Abs. 1 des Strahlenschutzgesetzes wurde fortgesetzt. Bisher wurden insgesamt 49 Teilerrichtungsbescheide erlassen. Diese Bescheide enthalten mehr als 1000 Sicherheitsauflagen. Im Sinne der Bestimmungen des § 5 Abs. 8 Strahlenschutzgesetz wurden zur Beurteilung der Frage, ob für den Schutz des Lebens oder der

- 47 -

Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen in ausreichendem Maße Vorsorge getroffen wird, Sachverständige für die in Betracht kommenden Fachgebiete gehört. Bei der Auswahl von Sachverständigen wurde ein äußerst strenger Maßstab in Bezug auf die Qualifikation der zu bestellenden Personen gelegt. Neben den der Behörde zur Verfügung stehenden Amtssachverständigen wurden etwa 70 Sachverständige, zum größten Teil Mitglieder des Lehrkörpers von Universitäten sowie die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie (ÖSGAE), an der ein eigenes Institut für Reaktorsicherheit besteht, und der Technische Überwachungsverein Wien (TÜV) im Rahmen des Verfahrens zu einer Sachverständigentätigkeit herangezogen.

Die Beobachtungsstationen bei Bezirksverwaltungsbehörden im Sinne des § 38 Strahlenschutzgesetz zum Zwecke der raschen Erkennung von großräumigen Anstiegen von Strahlenpegeln wurden weiter ausgebaut. Als langfristiges Ausbauziel sind etwa 300 Beobachtungsstationen, verteilt über ganz Österreich, vorgesehen. Insgesamt sind 149 Geräte bestellt worden, wovon bereits 129 Geräte geliefert und 67 montiert wurden. Im Hinblick auf die gebotene besondere Kontrolle der Umgebung des Kernkraftwerkes Zwentendorf sind allein in diesem Raume 6 Stationen bereits fertiggestellt. Dieses Strahlenwarnsystem wird mit Hilfe der bereits beschlossenen und in Angriff genommenen Datenfernübertragung über ein Strahlenschutzmeldenetz (Fernwirksystem), das alle Stationen mit den Warnzentralen der Länder und des Bundes verbindet, als Strahlenfrühwarnsystem für Anlaßfälle der umfassenden Landesverteidigung dienen.

Ferner wurde die großräumige Überwachung des Bundesgebietes auf radioaktive Verunreinigungen, die bereits seit 1960 erfolgt, intensiv fortgesetzt. Diese großräumige Überwachung erstreckt sich auf radioaktive Verunreinigungen der Luft, der Niederschläge, der Oberflächen-, Zisternen-, Grund- und Quellwässer, sowie von Lebensmitteln unter besonderer Berücksichtigung der Kindernährmittel. Dazu kommt die spezielle Überwachung der Umgebung des Reaktorzentrums Seibersdorf, des Forschungsreaktors

- 48 -

der österreichischen Universitäten (Wien-Prater) und des Forschungsreaktors Graz. Im Hinblick auf eine Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf wurde auch die Umgebung dieses Standortes einer genauen Kontrolle (Beweissicherung) unterzogen. Die Meßwerte werden regelmäßig dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz übermittelt.

Über die "Radioaktivitätsmessungen in Österreich 1970 - 1974" wurde im Jahre 1975 ein Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz veröffentlicht.

Im Jahre 1975 wurde ferner vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die "Strahlenkarte Österreichs" veröffentlicht, in der die mittleren Bevölkerungsdosen im Freien durch terrestrische und kosmische Strahlung tabellarisch und in 5 Österreichkarten dargestellt sind.

Das neue Lebensmittelgesetz 1975 trägt dem Gesundheitsschutz des Verbrauchers in einer die Fortschritte von Wissenschaft und Technik berücksichtigenden Weise voll Rechnung. Die bisherigen Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung lassen bereits die Vorzüge dieses Gesetzes erkennen. Bisher wurden bereits sechs Verordnungen auf Grund des Lebensmittelgesetzes erlassen; insbesondere wird auf die Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung, die Verordnung über die Einfuhr von Eipräparaten und die Konservierungsmittel-Verordnung hingewiesen. Zehn weitere Verordnungsentwürfe werden derzeit von einem eigens hierzu eingesetzten Expertenkomitee beraten.

Durch das Lebensmittelgesetz 1975 wurde auch die Tätigkeit der Lebensmitteluntersuchungsanstalten wesentlich intensiviert. Die fortschreitende Technisierung und die notwendige Rationalisierung bedingen einen steigenden Bedarf an aufwendiger apparativer Ausrüstung. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher in den Jahren 1975 und 1976 für die Lebensmitteluntersuchungsanstalten apparative Anschaffungen in der Höhe von über zwanzig Millionen Schilling getätigt. Diese Ausgaben verteilen sich auf die einzelnen Anstalten wie folgt:

- 49 -

	1975	1976
BAFLU Graz	1,259.200	350.000
BAFLU Innsbruck	228.700	1,216.300
BAFLU Linz	264.000	524.300
<u>BAFLUuF Wien</u>	<u>7,585.200</u>	<u>8,957.300</u>
zusammen	9,337.100	11,047.900

Auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurden auch in Zusammenarbeit mit den Lebensmitteluntersuchungsanstalten die Untersuchungsprogramme hinsichtlich Inhalt und Umfang den modernen Erfordernissen entsprechend ausgebaut. Als Schwerpunkte sind zu nennen die verstärkte Überwachung von Pestizidrückständen auf Lebensmitteln, sowie die Intensivierung der Überprüfung auf jene gesundheitsschädlichen Stoffe, die als Abfälle und Emissionen über Boden, Luft und Wasser in die Lebensmittel gelangen. Ferner wurde das Programm für bakteriologische Lebensmitteluntersuchungen wesentlich erweitert.

Auf dem Gebiet des Veterinärwesens kann darauf hingewiesen werden, daß in den Jahren 1975 und 1976 im gesamten Bundesgebiet kein einziger Fall von Maul- und Klauenseuche aufgetreten ist, obwohl 1976 in der Bundesrepublik Deutschland vereinzelt und in Italien ausgebreitet die Maul- und Klauenseuche herrschte. Auf Grund besonderer Maßnahmen konnte jedoch die Einschleppung dieser Seuche aus dem Ausland verhindert werden.

Für die Amtstierärzte sämtlicher Bundesländer (insgesamt 220 Veterinärbeamte) wurden von der Veterinärverwaltung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz mehrtägige Fortbildungskurse abgehalten. Die Vorträge umfaßten aktuelle Probleme der Tierseuchenbekämpfung, insbesondere der Wutkrankheit und der für die Massentierhaltung ausschlaggebenden Geflügelseuchen, verschiedene veterinärmedizinische Aspekte der Fleischschau bei Wildtieren und die Tierkörperbeseitigung.

Zusammenfassung der Ausgaben des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz
für das Bundesland Niederösterreich

	1972	1973	1974	1975	1976
Krankenanstalten- Investitionsförderung	-	47,400.000	47,400.000	53,446.000	42,146.000
Hör- und Sehtestgeräte	-	-	-	-	-
Perinatalogie - Neonatalogie	815.000	28.000	4,650.000	2,407.000	6,754.000
Mutter-Kind-Paß	-	-	600.000	760.000	640.000
Funkdienst	-	1,000.000	500.000	200.000	-
Ärzteausbildung	-	-	-	-	-
Tuberkulin	4.000	22.000	22.000	10.000	14.000
BCG-Vakzine	608.000	616.000	510.000	618.000	39.000
Diphtherie-Tetanus-Pertus- sis Vakzine	-	64.000	437.000	496.000	261.000
Pockenvakzine	177.000	198.000	170.000	240.000	209.000
Polio-Oral-Vakzine	827.000	1,101.000	960.000	809.000	903.000
FSME-Impfstoff	-	-	-	93.000	55.000
Rötelnimpfstoff	-	-	-	549.000	439.000
Anti-D-Globulin	-	-	-	263.000	345.000
Fluortabletten	114.000	122.000	141.000	148.000	150.000
Summe Prophylaxe	1,730.000	2,123.000	2,240.000	3,226.000	2,415.000
Entschädigung für Milch- lieferung	-	75.000	75.000	-	-
Stoffwechselanomalien	-	-	-	120.000	120.000

./.

	1972	1973	1974	1975	1976
Subventionen:					
St. Pöltener Babyhilfe	40.000	57.000	-	-	-
KH Purkersdorf	70.000	-	-	-	-
Anta-Club	-	-	10.000	10.000	10.000
Brunn/Wild - Ärztezentrum	-	-	190.000	1.000.000	80.000
Sportärztliche Untersuchungsblätter	-	-	6.000	10.000	10.000
Arbeiter Samariterbund, Rettungsstelle Wilhelmsburg	-	-	300.000	200.000	-
Summe Subventionen	110.000	57.000	506.000	1.220.000	100.000
Insgesamt	2,655.000	50,683,000	55,971.000	61,379.000	52,175.000

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Außenhandel und Integration

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat im Berichtszeitraum im Interesse der österreichischen Exportwirtschaft an der weiteren Verbesserung der Förderungs- und Finanzierungsinstrumente und am Ausbau des bestehenden Netzes von Informations- und Kontaktmöglichkeiten mitgewirkt. In zahlreichen Wirtschaftsverhandlungen war es bestrebt, die Voraussetzungen für eine bessere geographische Streuung der österreichischen Exporte - ohne Vernachlässigung der traditionellen Handelspartner - sowie eine Erhöhung des Fertigwarenanteiles zu schaffen. Durch die Ausweitung bereits bestehender Handels-, Zahlungs- und Kooperationsabkommen und den Abschluß neuer Verträge ist es gelungen, die Grundlage für gedeihliche wirtschaftliche Beziehungen zu festigen.

Auf legislativem Sektor stand weiters die Außenhandelsgesetznovelle 1976, die die Einbeziehung wichtiger mineralischer Rohstoffe zur Krisenvorsorge zum Gegenstand hat, im Mittelpunkt. Unter dem gleichen Gesichtspunkt wurde die bis dahin gegebene Bewilligungspflicht für Erdöl, Gasöl und Heizöle im Gesetz selbst verankert und schließlich einige Sprengstoffe von militärischer Bedeutung in die Liste der bewilligungspflichtigen Waren in der Ausfuhr aufgenommen, um nötigenfalls Maßnahmen zur Wahrung der Neutralität treffen zu können. In Durchführung dieser gesetzlichen Bestimmungen sowie verschiedener internationaler Verträge sind zahlreiche Verordnungen ergangen.

Trotz der zunehmenden Multilateralisierung des österreichischen Außenhandels hat sich die Pflege der bilateralen Beziehungen für die Erschließung neuer Absatzmärkte für österreichische Produkte, etwa in Entwicklungsländern, als sehr nützlich erwiesen. Österreich hat seinerseits den Entwicklungsländern nach Verhandlungen Vorzugszölle für Waren aus diesen Staaten (erwähnt seien hier nur tropische Produkte und handwerkliche Erzeugnisse) im Rahmen des Präferenzzollgesetzes gewährt.

Im Hinblick auf das ständig steigende Defizit in der Handels- und Leistungsbilanz gegenüber unserem größten Außenhandelspartner, den Europäischen Gemeinschaften, wurden mehrere Initiativen gesetzt, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Konkret wurden dabei Maßnahmen der Gemeinschaft zur Beseitigung oder Verringerung bestehender Handelshemmnisse bei industriell-gewerblichen Produkten und am Agrarsektor verlangt. In diesem Zusammenhang dringt Österreich stets auf eine möglichst liberale Durchführung der Freihandelsabkommen mit den EG, insbesondere bei der Handhabung der nunmehr nach Realisierung der Zollfreiheit am 1. Juli 1977 noch bestehenden restriktiven Regelungen bei den sensiblen Produkten. Auch am Agrarsektor konnte die Gemeinschaft zu einem gewissen Entgegenkommen bei Käse und Wein, insbesondere aber am Rindersektor, durch Aufhebung der Einfuhrsperre per 1. April 1977 bewogen werden.

Am Stahlsektor, auf dem die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl für die EG-Stahlindustrie Schutzmaßnahmen eingeführt hat, wurde in laufenden Kontakten mit den Kommissionsdienststellen auf die Abwendung von negativen Auswirkungen auf die österreichische Stahlindustrie hingewirkt.

Der Gemischte Ausschuß des Freihandelsabkommens Österreich - EWG faßte mehrere Beschlüsse zur Anpassung der Zoll- und Ursprungsregeln an die internationalen Gegebenheiten sowie zur leichteren Handhabung der geltenden Regelungen im Interesse von Wirtschaft und Verwaltung.

Auf Einladung des Herrn Bundeskanzlers fand am 13. Mai 1977 in Wien eine Konferenz der Regierungschefs sämtlicher EFTA-Länder statt. Dieses Treffen auf höchster Ebene basierte auf der Erkenntnis, daß die wirtschaftliche Interdependenz der einzelnen Staaten heute das hervorstechendste Faktum der weltwirtschaftlichen Beziehungen ist. Bei der Beurteilung der derzeitigen Lage bekräftigten die Regierungschefs erneut ihr Bekenntnis zum Freihandel und ihre Überzeugung, daß die EFTA auch in Zukunft eine bedeutende Funktion als nützliches und flexibles Instrument für die teilnehmenden Regierungen in der Verfolgung ihrer Ziele hinsichtlich des europäischen Freihandels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu erfüllen haben wird.

Auf diplomatischem Wege bzw. im Rahmen des Antidumping-Komitees des GATT ist unter Berufung auf Art. VI des GATT bzw. auf den Antidumping-Kodex wiederholt, zumeist erfolgreich, gegen bereits gesetzte bzw. geplante Antidumpingmaßnahmen anderer Staaten gegen die Einfuhr österreichischer Waren interveniert worden. Derartige Interventionen erfolgten im Berichtszeitraum beispielsweise zugunsten der österreichischen Ausfuhren von Skibindungen, Käse, Zellwollfasern und Bahnbaumaschinen nach den USA, von Käse und Unkrautvertilgungsmitteln nach Australien, von Maleinsäureanhydrid, Polyester- und Nylongarnen nach Kanada sowie von Schnellarbeits- und Werkzeugstählen nach Großbritannien.

Zugunsten der im Bundesland Niederösterreich gelegenen Erzeugungsbetriebe der österreichischen Edeltahlindustrie wurden zwecks ungeschmälerter Aufrechterhaltung der Exporte von Spezialwerkzeugstahl (alloy tool steel) in die USA schwierige Verhandlungen geführt, welche zuletzt eine den österreichischen Exportinteressen Rechnung tragende, positive Lösung brachten.

Hinsichtlich des Weinexportes in die Schweiz und in die USA wurden Schritte durchgeführt, um die Interessen der österreichischen Weinproduzenten, die vor allem in den Bundesländern Niederösterreich und Burgenland ansässig sind, wahrzunehmen.

Auf dem Textilsektor wurden in Anbetracht der Notwendigkeit eines Schutzes der niederösterreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie eine Reihe von Maßnahmen gesetzt.

Im Rahmen des am 1. Jänner 1974 in Kraft getretenen Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien hat Österreich hinsichtlich der Bekleidungsimporte, vor allem aus dem Fernen Osten, Abkommen mit den in der Folge genannten Exportländern abgeschlossen.

- 55 -

Diese Abkommen lassen sich in zwei Gruppen einteilen, und zwar in die langfristigen Übereinkommen betreffend die Beschränkung der Ausfuhr von Baumwolltextilien einerseits und die kurzfristigen Übereinkommen über die Beschränkung der Ausfuhr von bestimmten Erzeugnissen aus Baumwolle und sonstigen Spinnstoffen andererseits nach Österreich.

In die erste Gruppe fallen die auf dem Baumwolltextilsektor mit Indien (siehe BGBl. Nr. 624/1974), der Republik Korea (siehe BGBl. Nr. 811/1974), Pakistan (siehe BGBl. Nr. 70/1975) und Ägypten (siehe BGBl. Nr. 152/1975) erzielten Übereinkommen, deren Geltungsdauer mit Ausnahme jenes mit Ägypten, das für die Zeit vom 1.1.1975 bis 31.12.1977 abgeschlossen wurde, vom 1.1.1974 bis 31.12.1977 (Auslaufen des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien) reicht. Die Übereinkommen mit Indien, Pakistan und der Republik Korea enthalten die Bestimmung, daß eine ungebührliche Konzentration der Einfuhren von Baumwolltextilien in warenmäßiger und zeitlicher Hinsicht zu vermeiden ist.

Die zweite Gruppe umfaßt die in der Folge angeführten kurzfristigen Exportbeschränkungsübereinkommen betreffend bestimmte einzelne Textilerzeugnisse aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen bzw. Baumwolle, die mit Hongkong, Japan, der Republik Korea, Portugal (für Macao) und Singapur abgeschlossen wurden und eine unterschiedliche Geltungsdauer aufweisen.

Land	Geltungsbereich	BGBl.Nr.
Republik Korea	1.8.1974 - 31.7.1975	625/1974
	1.8.1975 - 31.7.1976	486/1975
	1.8.1976 - 31.7.1977	416/1976
	*) 1.6.1976 - 31.7.1977	415/1976

- 56 -

Hongkong	1.2.1975 - 31.1.1976	216/1975
	1.2.1975 - 31.1.1976	487/1975
	1.2.1976 - 31.1.1977	357/1976
	1.2.1977 - 31.12.1977	147/1977
Japan	1.1.1976 - 31.12.1977	413/1976
Portugal (für Macao)	1.2.1976 - 31. 1.1977	414/1976
	1.2.1977 - 31.12.1977	149/1977
Singapur	1.8.1976 - 31. 7.1977	498/1976

Bei der Anführung der mit der Republik Korea abgeschlossenen Abkommen betreffen die ersten drei genannten Übereinkommen Hemden aus Geweben aus diskontinuierlichen synthetischen Spinnstoffen, während das unter BGBl. Nr. 415/1976 angeführte, mit *) bezeichnete Übereinkommen, Socken aus synthetischen Spinnstoffen zum Gegenstand hat. Das bei Hongkong unter BGBl. Nr. 487/1975 angeführte Übereinkommen brachte lediglich eine formelle Änderung (statistische Nummern in Hongkong) des Abkommens unter BGBl. Nr. 216/1975.

Am 28. Juni 1977 wurden zwei Exportbeschränkungsübereinkommen mit der Republik Korea abgeschlossen, welche Hemden aus Geweben aus diskontinuierlichen synthetischen Spinnstoffen sowie Socken aus synthetischen Spinnstoffen zum Gegenstand haben. Dadurch wurden für das jeweilige nächste Vertragsjahr (1. August 1977 bis 31. Juli 1978) bei Hemden eine Beschränkung der Exporte auf 937.300 Stück, bei Socken auf 5,297.145 Paar vereinbart.

Im Juli 1977 wurde zwischen Vertretern Österreichs und Singapurs im Hinblick auf das am 31. Juli 1977 auslaufende Abkommen über die Importbeschränkungen von Hemden aus diskontinuierlichen Fasern folgendes vereinbart: Österreich wird ab 1. August 1977 nur über Vorlage von Exportautorisationen, die von den zuständigen Behörden Singapurs

- 57 -

ausgestellt werden, Importlizenzen automatisch erteilen. Singapur wird das Handelsministerium über die Details der Exportautorisationen und die Anzahl der davon betroffenen Hemden monatlich per Luftpost informieren.

Hiedurch wird Österreich in die Lage versetzt, bei Auftreten von Importsteigerungen, die zu einer Marktstörung führen, geeignete Maßnahmen im Sinne des Internationalen Textilabkommens zu ergreifen.

Eine grundsätzliche Einigung - die beiderseitige Unterfertigung des diesbezüglichen Übereinkommens steht noch aus - konnte mit Malaysia hinsichtlich der Einfuhr von 300.000 Stück Hemden aus diskontinuierlichen synthetischen Spinnstoffen für den Zeitraum 1.1.1977 bis 31.12.1977 erzielt werden.

Aufgrund des Anti-Marktstörungsgesetzes, BGBl. Nr. 393/1971, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 364/1975, wurden im Berichtszeitraum drei Verordnungen zum Schutz der niederösterreichischen Strumpfhosenproduktion erlassen.

Durch Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Juli 1977 wurde für bestimmte Warenpositionen des Textil- und Bekleidungssektors zum Zweck einer möglichst frühen statistischen Erfassung der Einfuhren dieser Produkte die Vorlage einer Einfuhrerklärung vorgesehen.

Anzuführen wären auch die Vereinbarungen Österreichs mit Hongkong betreffend Ausstellung von Exportautorisationen (die beiden letzten für die Zeiträume vom 1.3.1976 bis 31.1.1977 sowie vom 1.2.1977 bis 31.12.1977, siehe BGBl. Nr. 356/1976 und Nr. 148/1977). Zielsetzung dieses Aus-

fuhrautorisationssystem ist es, eine genaue Vorschau über die Ausfuhrtenendenzen in solchen Fällen zu ermöglichen, in denen sowohl Hongkong als auch das Einfuhrland, somit Österreich, an einer Kontrolle des Handels interessiert sind. Mit diesen Abkommen werden alle Exporte jener Erzeugnisse, die im Anhang dieser Abkommen angeführt sind, von der Ausstellung von Exportautorisationen durch das Handels- und Industrieministerium in Hongkong abhängig gemacht. Gemäß dem zuletzt am 26.1. und 4.2.1977 (BGBl. Nr. 148/1977) abgeschlossenen Abkommen kann Österreich die Aussetzung der Ausstellung von Exportautorisationen verlangen, wenn nach österreichischer Auffassung der österreichische Markt durch Einfuhren aus Hongkong von den durch diese Vereinbarung erfaßten Erzeugnissen einer Marktstörung ausgesetzt ist.

Abschließend wird auf den Rohstoffsektor verwiesen, wo in Anerkennung der außergewöhnlichen Bedeutung einzelner Rohstoffe für die Wirtschaft vieler Länder unter aktiver Mitarbeit Österreichs internationale Rohstoffabkommen abgeschlossen wurden, die u.a. eine für alle Bundesländer in gleicher Weise erstrebenswerte Stabilisierung der Rohstoffpreise sowie eine geregelte Versorgung zum Ziele haben.

Österreich gehört gegenwärtig folgenden Übereinkommen an:

1. Protokoll über die dritte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971.

Die Ratifikationsurkunde wurde am 27. Juni 1977 hinterlegt. Die Kundmachung ist in Ausarbeitung.

2. Das Fünfte Internationale Zinnübereinkommen hat der Nationalrat am 17. Juni 1977 genehmigt. Das Verfahren für die Ausstellung der Ratifikationsurkunde sowie für die Kundmachung im Bundesgesetzblatt wurde eingeleitet.

- 59 -

3. Das Internationale Kakao-Übereinkommen 1975 sowie die Kontrollregeln für die Durchführung dieses Übereinkommens wurden in den BGBl. Nr. 311/1977 und Nr. 312/1977 veröffentlicht.
4. Das Internationale Kaffee-Übereinkommen 1976 sowie Kontrollregeln zur Durchführung dieses Übereinkommens wurden in den BGBl. Nr. 325/1977 und Nr. 312/1977 kundgemacht.

Berufsausbildung

Die Vollbeschäftigung aufrecht zu erhalten, war und ist das Ziel der Bundesregierung.

Auch das Problem der Jugendbeschäftigung konnte bei uns gut gelöst werden.

Da jugendliche Arbeitslose wirtschaftlich und sozial schwach sind, wird der Aufrechterhaltung der Jugendbeschäftigung in Österreich durch die Bundesregierung Vorrang eingeräumt. In den nächsten Jahren ist noch mit einem steigenden Angebot von Lehrstellensuchenden zu rechnen. Um der Vielzahl der jugendlichen Arbeitssuchenden in den verschiedenen Bereichen auch in der Zukunft Rechnung zu tragen, wurden und werden folgende Initiativen gesetzt:

Volle Ausnützung des Lehrstellenpotentials der öffentlichen Hand und ihrer Wirtschaftsbetriebe in Bund, Ländern und Gemeinden (Bahn, Post etc.).

Aufrechterhaltung und Ausbau des Lehrstellenangebots im Bereich der verstaatlichten Unternehmen.

Verstärkter Einsatz der Mittel der produktiven Arbeitsmarktförderung und der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung zugunsten der Jugendbeschäftigung.

Zusammenarbeit mit den Arbeiterkammern und Handelskammern in allen Bundesländern zur Sichtung der bestehenden Lehrstellen und Ausarbeitung der Möglichkeit der Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen in der Privatwirtschaft.

Weiterführung der Gespräche mit den Verantwortlichen der Bankenkonzernbetriebe.

Stärkere Berücksichtigung eines Lehrstellenangebots bei der Vergabe von öffentlichen Investitionsförderungen.

Außerdem werden die Möglichkeiten des Ausbaus von staatlichen Lehrwerkstätten, vor allem in strukturschwachen Gebieten, sowie die Errichtung von Lehrlingsheimen in Gebieten, in denen ein Überangebot an Lehrlingen besteht, geprüft. Damit wird ein Fangnetz für den Fall geschaffen, daß die Beschäftigung Jugendlicher unerwartet auf Probleme stoßen würde.

Die Erlassung von Prüfungsordnungen für die Ablegung der Lehrabschlußprüfung wurde fast zur Gänze durchgeführt. Es sind nur mehr für wenige Lehrberufe mit sehr geringer Lehrlingszahl bzw. für Lehrberufe, in denen derzeit keine Lehrlinge ausgebildet werden, diese Vorschriften zu erlassen. Nach zahlreichen und einläßlichen Beratungen mit Vertretern der Sozialpartner wurde der Entwurf einer Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 (sowie einer Gewerbeordnungs-Novelle 1978) erstellt und dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet.

Die Einbringung als Regierungsvorlage soll im Herbst dieses Jahres erfolgen.

Als einige der vorgesehenen Neuerungen seien genannt:

Die Einführung einer obligatorischen Ausbildungsprüfung, die Schaffung neu und einheitlich organisierter Lehrlingsstellen sowie die von Landes-Berufsausbildungsbeiräten, der Ausbau der Mitwirkungsrechte der Kammern für Arbeiter und Angestellte, die Einführung der bescheidmäßigen Feststellung der Eignung

- 62 -

des Betriebes für die Lehrlingsausbildung in den Fällen der erstmaligen Lehrlingsausbildung, die Ermöglichung der bescheidmäßigen Erhöhung oder Verringerung der Lehrlingshöchstzahl, die Ermöglichung der Durchführung von Ausbildungsversuchen u.a.

Preispolitik

Für eine weitere positive wirtschaftliche Entwicklung des Bundeslandes ist auch eine Verminderung des Preis- auftriebes wesentlich. Die Herabsetzung der Preissteigerungen war und ist eine der wichtigsten Zielsetzungen der Bundesregierung.

Preisentwicklung:

Österreich gehört zu den Ländern mit den geringsten Preissteigerungen. Als Ergebnis der Stabilitätspolitik können seit 1974 fallende Steigerungsraten verzeichnet werden.

Und zwar:

- 1974: 9,5 %
- 1975: 8,4 %
- 1976: 7,3 %
- 1977: 5 3/4 % (WIFO-Prognose).

1977 wurde aufgrund der Konsumerhebung 1975 eine Revision des Verbraucherpreisindex durchgeführt. Die beiden letzten Konsumerhebungen (1954, 1955 und 1964) richteten sich ausschließlich an städtische Haushalte, meist in Gemeinden über 20.000 Einwohner. Die Konsumerhebung 1975 lieferte erstmals Ergebnisse, die auch für den ländlichen Raum und daher für die gesamte österreichische Bevölkerung repräsentativ sind. Außerdem wurde der Warenkorb des VPI erweitert und die Gewichtung den geänderten Lebensgewohnheiten angepaßt. Der VPI 1976 wird daher der tatsächlichen Preisentwicklung besser gerecht als der VPI 1966.

Das Preisregelungsgesetz 1957 und das Preistreibereigesetz 1959 wurden mit Wirkung vom 1. Juli 1976 durch das neue Preisgesetz abgelöst, sodaß das Preisrecht nunmehr in einem einzigen Gesetz zusammenfassend geregelt ist.

Das neue Gesetz sieht verstärkte Möglichkeiten des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zur Preisregelung vor. Für bestimmte, nicht preisgeregelte Waren kann der Bundesminister bei betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Erhöhungen, bzw. wenn Rohstoffpreissenkungen nicht weitergegeben werden, für die Dauer von sechs Monaten einen volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis bestimmen. Dadurch ist es auch möglich, die Weitergabe von Zolllsenkungen besser zu überwachen.

Eine bedeutsame Änderung brachte das neue Gesetz jedoch hinsichtlich der Preistreiberei, indem die früheren gerichtlichen Straftatbestände der allgemeinen Tendenz zur Entkriminalisierung des Strafrechts folgend in Verwaltungsstrafatbestände umgewandelt wurden, sodaß die Preistreiberei nun ausschließlich von den Verwaltungsbehörden zu ahnden ist.

Die im Jahre 1972 aufgrund des Kartellgesetzes für bestimmte Warengruppen erlassene Nettopreisverordnung wurde zuletzt bis 31. März 1978 verlängert. Weiters wurde Röstkaffee für die Zeit vom 1. März bis 31. Dezember 1977 in die Nettopreisregelung einbezogen.

Preisüberwachung:

Seitens der Landespreisbehörden erfolgte monatlich eine ausführliche, breitgestreute Information über festgestellte Preisveränderungen. Unternehmungen, welche Preis erhöhungen ohne Befassung des Preisunterausschusses der Paritätischen Kommission vorgenommen haben, wurden diesem gemeldet.

- 65 -

Das Schwerpunktprogramm der zusätzlich durchgeführten Preiserhebungen umfaßte:

Preiserhöhungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes, bei Blumen und Grabschmuck im November und anlässlich der Bierpreiserhöhung. Im Dezember wurde die Preisauszeichnungspflicht im Einzelhandel in den Hauptverkehrsstraßen besonders überwacht.

Ab 1. Jänner 1977 wurde die bisherige monatliche Preisberichterstattung durch gezielte Preiserhebungen ersetzt. So erfolgte im Jänner 1977 die zweite Preiserhebung bei Röstkaffee im Lebensmittelkleinhandel. Für den Monat Februar wurde eine Preiserhebung bei Dienstleistungsunternehmen, und zwar Kfz-Werkstätten, Gas- und Wasserleitungsinstallationsunternehmen sowie Elektroinstallationsunternehmen angeordnet. Gleichzeitig wurden die Preisbehörden I. Instanz veranlaßt, in Wintersportorten der Preisauszeichnung bei Schleppliftanlagen erhöhtes Augenmerk zuzuwenden. Die Preiserhebungen im Monat März waren auf diverse Käsesorten, österreichische Teebutter und Semmeln abgestellt. Im April wurde eine Preiserhebung bei diversen Fleischwaren durchgeführt, im Juni wurden die Gaststättenpreise erhoben. Im August gab es eine Preiserhebung bei Espresso und Kaffee-Konditoreien. Für den September sind Erhebungen bei Parfümerie- und Drogeriewaren vorgesehen.

Konsumentenpolitik

Von den dreizehn im Zeitraum September 1976 bis August 1977 aufgrund der Gewerbeordnung 1973 erlassenen Durchführungsvorordnungen - die Mehrzahl hatte die Festlegung des Befähigungsnachweises für bestimmte Gewerbe zum Gegenstand - soll besonders auf eine Verordnung, nämlich die Verordnung über Ausübungsregeln für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBl. Nr. 304/1977, hingewiesen werden. Gegenstand dieser Verordnung ist eine Reihe von an die zur Ausübung des konzessionierten Gewerbes der Personalkreditvermittlung berechtigten Gewerbetreibenden gerichteten Geboten und Verboten, mit denen vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes Unzukömmlichkeiten bei der Ausübung dieses Gewerbes entgegengetreten und so eine standesgemäße Ausübung dieses Gewerbes erreicht werden soll.

Auch das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, BGBl. Nr. 392, das mit 1. 10. 1977 in Kraft tritt, enthält eine Anzahl von Bestimmungen, die für den Verbraucher bedeutungsvoll sind, wie zum Beispiel Bestimmungen über die Versorgungspflicht und zur Sicherung der Nahversorgung.

Gewerbe und Fremdenverkehr

Mit 1. August 1974 ist die Gewerbeordnung 1973 in Kraft getreten. Sie hat die bis in das Jahr 1859 zurückreichende und durch zahlreiche Novellierungen unübersichtlich gewordene alte Gewerbeordnung abgelöst. Die Gewerbeordnung 1973 ist nach dem Grundsatz der Gewerbefreiheit ausgerichtet, die nur dort ihre Schranken findet, wo dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnung sind zahlreiche Durchführungsverordnungen entstanden. Weitere Durchführungsverordnungen zur Gewerbeordnung 1973 sind in Vorbereitung bzw. stehen vor ihrer Erlassung. Es handelt sich hierbei insbesondere um Verordnungen über den Befähigungsnachweis sowie über Ausübungsvorschriften für verschiedene Gewerbe. Diese Verordnungen sollen insbesondere zur Sicherung und zur Aufrechterhaltung eines entsprechenden Leistungsniveaus der betreffenden Gewerbe beitragen und dem Schutz der Kunden dienen (u.a. Verordnung über Ausübungsregeln für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBl. Nr. 304/1977. In dieser Verordnung wird vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes bestimmt, wie das Gewerbe der Personalkreditvermittlung auszuüben ist).

Am 1. Jänner 1977 trat die Gewerberechtsnovelle 1976 in Kraft. Durch diese Novelle wurden die gewerberechtlichen Vorschriften an die durch die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 444, bewirkte Abkürzung des administrativen Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung angepaßt. Ziel dieser Anpassung war, daß trotz der generellen Abkürzung des administrativen Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung in den Fällen, in denen dies auf Grund der Bedeutung der Angelegenheit ge-

rechtfertigt ist (vgl. Art. 103 Abs. 4 B-VG in der Fassung der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974), der administrative Instanzenzug insbesondere im Interesse einer bundeseinheitlichen Vollziehung in dritter Instanz bis zum Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie geht. In den Angelegenheiten, in denen in Zukunft durch die Änderung der Verfassungsrechtslage der Instanzenzug beim Landeshauptmann enden wird, wird getrachtet werden, vor allem im Rahmen der jährlich stattfindenden Tagungen der Gewerbereferenten der Bundesländer, bei denen das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie den Vorsitz führt, die Verwaltungspraxis der Bundesländer abzustimmen.

Gewerbeförderung

Für die beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bestehende Gewerbeförderung konnten die Mittel seit 1974 wesentlich verstärkt werden.

Im Berichtszeitraum wurden die bestehenden Aktionen um die Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen von bisher Unselbständigen erweitert. Hiefür wurden die Schwerpunkte "Nahversorgung" und "Abwanderungsgefährdete Gebiete" festgelegt. Die Förderungshöchstgrenze beträgt im Einzelfall S 500.000,-. An Mitteln sind für das Jahr 1977 zunächst 30 Mio. S vorgesehen.

Für Rationalisierungs- und Betriebsberatung, Studien und Untersuchungen, Konsumentenschutz, Lehrlingsheime, Schulungsmaßnahmen, Staatspreise, Ehrenpreise und sonstige Subventionen wurden im Jahre 1975 an Förderungszuschüssen in der Wirtschaftsförderung 21,7 Mio. S, 1976 21,8 Mio. S und 1977 (30.6.) 32 Mio. S zur Verfügung gestellt (insgesamt für alle Bundesländer).

- 69 -

Die Betriebsberatung in der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr), die zusammen mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt wird, konnte wesentlich ausgebaut werden. Aufgrund der guten Erfahrungen, die dabei gewonnen wurden, ist eine weitere Forcierung wünschenswert, die Vorbereitungen für ein nächstes Zweijahresprogramm sind bereits ange-
laufen.

Die im Rahmen der bestehenden Förderaktionen - Gewerbe-
strukturverbesserungsgesetz 1969, BÜRGES-Stammaktion,
Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion - in der Zeit vom
1.1.1975 bis 30.6.1977 geleisteten Förderungen für das
Bundesland sind der folgenden Liste zu entnehmen.

- 70 -

Sektor WirtschaftsförderungBundesland: N I E D E R Ö S T E R R E I C H

BÜRGES-Stammaktion (Haftung und 3 % Zinsenzuschüsse f. Investitionskredite bis S 200.000,-- , seit Oktober 1975 bis S 250.000,- oder wahlweise einmalige Prämie in Höhe von 12 % d. Kreditbetrages)

Befördert wurden:

davon Fremdenverkehr:

Jahr	Anzahl	Kreditvolumen	Anzahl	Kreditvolumen
1975	514	78.142.000,-	53	6.766.000,-
1976	672	115.876.000,-	73	11.995.000,-
1. Halbj. 1977	324	59.845.000,-	29	5.126.000,-

Zuschüsse nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 einschließl. der Sonderkreditaktion

Jahr	Anzahl	Kreditvolumen	Kreditkostenzusch. einschließl. Haftg. Kosten	Anzahl	davon Fremdenverkehr:	
					Kreditvolumen	Kreditkostenzusch. einschl. Haftg. K.
1975	342	317.333.000,-	33.420.000,-	13	12.800.000,-	1.444.000,-
1976	301	341.516.000,-	36.369.066,-	9	8.600.000,-	975.125,-
1. Halb- jahr 1977	190	217.800.000,-	23.195.352,-	8	9.100.000,-	954.375.000,-

Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion - Bundesquote

1975	1976	1. Halbjahr 1977
2.799.000,-	2.799.000,-	917.225,-

Fremdenverkehrsförderung

Die mit Beginn der sogenannten "Energiekrise" international aufgetretenen allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind auch in den für den österreichischen Fremdenverkehr wichtigen Herkunftsländern nicht ohne Einfluß geblieben. Dies hatte auch Auswirkungen auf den österreichischen Fremdenverkehr.

Saisonal gesehen ergeben sich deutliche Unterschiede in der Entwicklung zwischen Sommer- und Winterfremdenverkehr. Während der Wintertourismus ohne Unterbrechung zunahm (relative Veränderungen jeweils gegenüber dem Vorjahreszeitraum: 1973/74 + 8,5 %; 1974/75 + 12,0 %; 1975/76 + 5,7 %), sind beim Sommerfremdenverkehr seit 1973 Tendenzen einer Stagnation bzw. eines mäßigen Rückganges festzustellen. Ausgenommen ist der Sommer 1975, welcher gegenüber dem Sommer 1974 mit einer Zunahme der Gästenächtigungen von 3,5 % abschloß. Die Ursachen für diese Entwicklung sind auf die allgemeine wirtschaftliche Situation vor allem in der BRD, die Verschiebungen der Währungsparitäten besonders gegenüber Großbritannien, USA und Italien, aber auch auf die Schlechtwetterperioden, besonders für das Sommerurlaubsublikum, zurückzuführen. Durch diese gegenläufige Entwicklung zwischen Winter- und Sommertourismus hat sich der Anteil des Winterfremdenverkehrs am Gesamtfremdenverkehr weiterhin erhöht und liegt nunmehr, gerechnet nach der Nächtigungsstatistik, bei 31,3 %.

Entsprechend der Regierungserklärung 1975 wurde das "Fremdenverkehrs-Förderungsprogramm 1971 bis 1980" weiter durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Tourismus wurde das "Arbeitsprogramm Fremdenverkehr 1975 bis 1980"

- 72 -

erstellt, in welchem die Schwerpunkte der Fremdenverkehrspolitik des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zusammengefaßt wurden. Beide Unterlagen wurden u.a. dem im November abgehaltenen Österreichischen Fremdenverkehrstag 1976 in Eisenstadt vorgelegt. Die Empfehlungen des Österreichischen Fremdenverkehrstages bilden jedenfalls die Leitlinien für die Fremdenverkehrspolitik der nächsten Jahre.

Im Berichtszeitraum ist die Prämienaktion "Jederzeit warme Küche" angelaufen, die über die Förderung von Investitionen im Küchengerätebereich die Abgabe von warmen Speisen während der gesamten Öffnungszeit des Betriebes erleichtern soll.

Die neuen Richtlinien für die Fremdenverkehrs-Kreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie (Hausaktion) sehen als Förderungsschwerpunkt Investitionsvorhaben vor, die der Schaffung von Einrichtungen für Spiel, Unterhaltung sowie Sport unter Dach (Tennis- und Reithallen, Hallenbäder, Kinderspielplätze, Plantschbecken, Wander- und Aussichtswege u.a.m.) dienen. Durch diese Einrichtungen soll die vorhandene Unterkunftskapazität besser ausgenützt werden. Die Schaffung neuen Bettenraumes hingegen soll nurmehr in Entwicklungsgebieten oder bei wesentlicher Strukturverbesserung gefördert werden.

Die Richtlinien für eine neue Aktion "Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen", die eine Förderung von Fremdenverkehrsbetrieben zum Ziel hat, wenn diese durch Gebühren für den Anschluß an Kanalisationsanlagen zur Reinhaltung österreichischer Seen wirtschaftlich erheblich belastet sind, wurden im Juli 1977 zur Begutachtung ausgesendet.

- 73 -

Für Fremdenverkehrsstudien und Untersuchungen sowie sonstige Subventionen (Ausbau und Erhaltung von Schutzhütten und Jugendherbergen, Werbemaßnahmen f. Fremdenverkehrsattraktionen) wurden im Jahre 1975 9,8 Mio. S, 1976 10,6 Mio. S und 1977 (30.6.) 7,2 Mio. S zur Verfügung gestellt (insgesamt für alle Bundesländer).

Die im Rahmen der bestehenden Förderaktionen in der Zeit vom 1.1.1975 bis 30.6.1977 geleisteten Förderungen für das Bundesland sind der folgenden Liste zu entnehmen.

Sektor Fremdenverkehr

Bundesland: N I E D E R Ö S T E R R E I C H

I. Gefördertes Kreditvolumen

(Beträge in Tausend S)

Jahr	Hausaktion	BÜRGES-Stammakt.	GSTVG ¹⁾	FVSoKA ²⁾	FAG	ERP	ERP-Ersatz	Summe
1975	195 151,334	53 6,766	13 12,800	149 96,210	5 22,250	2 9,000	1 10,000	418 258,360
1976	11 18,800	73 11,995	9 8,600	154 49,854	---	8 63,100	2 15,000	257 167,349
1977 ^{x)}	2 1,200	29 5,126	8 9,100	81 26,468	1 1,400	1 4,000	---	122 49,894
	208 171,334	155 23,887	30 30,700	384 168,532	6 26,250	11 76,100	3 25,000	797 375,603

II. Sonstige Zuschüsse

Jahr	KoZiA ³⁾	JWK ⁴⁾	FAG	Zweckzuschüsse an Länder	Sicherungsfälle	Summe
1975	227 8,974	---	8 3,723	211.	1 1,000	236 13,908,0
1976	227 8,125	---	13 5,688	190.	3 729	243 14,732,0
1977 ^{x)}	122 5,334	82 1,024,7	4 2,543	--	---	208 8,901,7
	576 22,433	82 1,024,7	25 11,954	401.	4 1,729	687 37,541,7

x) 1. Halbjahr

1) Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969

2) Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion

3) Komfortzimmeraktion

4) Aktion "Jederzeit warme Küche"

Industriepolitik

Sowohl kurzfristige Konjunkturabschwächungen als auch langfristige Wandlungen der Wirtschaftsstruktur zeigen in entwicklungs- und strukturschwachen Gebieten verstärkte negative Auswirkungen. Um diesen geänderten wirtschaftlichen Voraussetzungen Rechnung zu tragen, wurde bereits 1972/73 eine Erhebung dringlicher Fälle der regionalen Industriepolitik durchgeführt. Im Jahre 1976 wurde in allen Bundesländern diese Umfrage wiederholt. Die Auswertung dieser Erhebungsergebnisse dienen allen denjenigen Stellen, die sich mit der Finanzierung und Förderung der österreichischen Industrie in den einzelnen Bundesländern befassen, als Entscheidungshilfe.

Im Rahmen der im Jahre 1973 geschaffenen Aktion für die Unternehmungen der Zellstoff- und Papierindustrie zur Durchführung von Umweltschutz- und Strukturverbesserungsmaßnahmen, die auch für Niederösterreich von großer Bedeutung ist, wurde sowohl der Förderrahmen für Umweltschutzkredite (1,8 Mrd. S) als auch für Strukturverbesserungskredite (210 Mio. S) fast zur Gänze ausgeschöpft.

Auf besonderem Wunsch der Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark wurden für das Gebiet der "Eisenwurzten" Beratungstage abgehalten. Am 16. Mai 1977 fanden diese Informations- und Beratungstage in Waidhofen/Ybbs für den niederösterreichischen Teil der Eisenwurzten, am 17. Mai 1977 in Weyer für den oberösterreichischen und steirischen Teil der Eisenwurzten statt.

- 76 -

Diese Beratungsaktionen haben den Zweck, die Betriebe über begünstigte Finanzierungsmöglichkeiten durch die Finanzierungseinrichtungen zu informieren und im Falle konkreter Investitionsvorhaben auch individuell zu beraten. Bei einigen Firmen mit mehr als 100 Arbeitnehmern fanden auch unter Teilnahme von Vertretern lokaler Behörden und Stellen Betriebsbesuche statt, um die von den Firmen bekanntgegebenen Probleme an Ort und Stelle zu besprechen und Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Besonderes Augenmerk wurde seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie darauf gelegt, Klein- und Mittelbetrieben bei der Erlangung begünstigter Investitionskredite zu unterstützen. Im Zuge dieser Bemühungen wurden die Betriebe nicht nur über die ihnen zur Verfügung stehenden bundesweiten Finanzierungsinstrumente beraten, sie wurden auch mit den für das jeweilige Investitionsprojekt in Frage kommenden Bundeseinrichtungen in Kontakt gebracht.

Im Sinne der von der Bundesregierung angestrebten Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung war die im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingerichtete Informationsstelle für öffentliche Aufträge in Zusammenarbeit mit den Beschaffungsämtern des Bundes bemüht, eine möglichst gezielte Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand zu erreichen, um solchen Unternehmen zu helfen, die kurzfristig Auftragslücken zu verzeichnen hatten und für die ein Auftrag ein wichtiger Impuls zur Wirtschaftsbelebung darstellt. In diesem Sinne wurden Betriebe aus den verschiedensten Bundesländern in ihrem Bestreben, Aufträge der öffentlichen Hand zu erhalten, unterstützt.

- 77 -

Insbesondere im ersten Halbjahr 1977 war das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bemüht, europäische Produzenten von Kraftfahrzeugen für einen verstärkten Bezug von Einzelteilen und Hilfsstoffen aus Österreich für ihre Erzeugung zu gewinnen. Diese Aktivitäten sollen einerseits einen Beitrag zur Deviseneinsparung und damit zur Entlastung der Zahlungsbilanz, andererseits aber auch zur Sicherung inländischer Arbeitsplätze sowie zur Auftragsbelegung der in allen Bundesländern ansässigen potentiellen Zulieferanten leisten.

Die Informationsstelle für Investoren dient schon seit Jahren der österreichischen Wirtschaft zur Erleichterung der Investitionsentscheidungen. Es wird versucht, durch Förderung von wertschöpfungsintensiven Produktionsinvestitionen die sektorale Industriestruktur Österreichs praxisnahe zu verbessern. Ebenso werden regionale Aspekte beachtet. Im Vordergrund steht jedoch der Gedanke der Schaffung von Arbeitsplätzen in wachstumsorientierten Wirtschaftsbereichen.

Die Informationsstelle für Investoren arbeitet hierbei eng mit den in Frage kommenden Dienststellen des Bundes und der Länder, den Interessenvertretungen, den in- und ausländischen Vertretungsbehörden, Bankinstituten und ähnlichen Stellen zusammen.

Eine der wichtigsten Tätigkeiten dieser Stelle ist die Vermittlung von Kontakten zwischen Standortbietern und potentiellen Investoren.

In der ersten Hälfte der Legislaturperiode wurden für Niederösterreich fünf Standortangebote in Evidenz genommen. Dazu konnten 24 Kontakte hergestellt werden.

- 78 -

Von den im selben Zeitraum insgesamt zehn in Evidenz aufgenommenen ausländischen Investoren konnten für Niederösterreich 40 Verbindungen vermittelt werden. Außerdem war die Informationsstelle bemüht, für zwei niederösterreichische Firmen geeignete Standorte bzw. Kooperationspartner zu finden.

Wesentlich für die Tätigkeit der Informationsstelle ist auch die Öffentlichkeitsarbeit. Die im In- und Ausland erscheinenden Publikationen über Investitionsvoraussetzungen in Österreich werden laufend erneuert. Es sind dies das "Handbuch für Investoreninformation", "Investitionen in Österreich rentieren sich" und "Förderung der Wirtschaftsentfaltung in Österreich".

Durch die Tätigkeit der Informationsstelle konnte auch der "MITTLER FÜR INDUSTRIEANSIEDLUNG - Jahresschrift für Industriekontakt und kommunale Planung", herausgegeben vom Deutschen Adreßbuchverlag, Darmstadt, der Werbung Österreichs um ausländische Investoren dienstbar gemacht werden, wobei in der sechsten Ausgabe, 1975 und in der siebenten Ausgabe, 1976 - ein einleitender informativer Artikel des Herrn Bundesministers über Investitionsmöglichkeiten, Investitionsvoraussetzungen und Investitionsförderungen in Österreich erschien. Das Bundesland Niederösterreich kam in einem von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Inserat ebenfalls zu Wort.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat eine Reihe von Studien und Untersuchungen in Auftrag gegeben bzw. finanziell gefördert, die der Industrie in den einzelnen Bundesländern Entscheidungsgrundlagen und Entscheidungshilfen bieten.

Im einzelnen sind folgende Projekte anzuführen:

- * Marktuntersuchung für die österreichische Besteckindustrie (1976).

Ziel dieser Studie ist es, eine Entscheidungsgrundlage für die heimischen Unternehmen bezüglich Absatzchancen auf dem Inlandsmarkt sowie auf den Exportmärkten zu schaffen und die Konkurrenzfähigkeit gegenüber ausländischen Erzeugungsbetrieben zu analysieren.

- * Marktuntersuchung für die österreichische Emailindustrie (1976).

Diese Untersuchung analysiert die Import-, Export-, Konkurrenz- und Kostensituation auf den Sektoren Emailgeschirr, Sanitär- und hygienische Artikel. Sie kommt besonders Firmen in Wien, Niederösterreich und Kärnten zugute.

- * Gemeinschaftsprojekt Emailindustrie.

Dieses Projekt stellt eine Fortführung der oben angeführten Marktuntersuchung dar und berücksichtigt die Ergebnisse dieser Untersuchung (Notwendigkeit enger Kooperation auf dem In- und Auslandsmarkt). Das in Rede stehende Gemeinschaftsprojekt ist eine Untersuchung der Aspekte der Kooperationsbasis und -möglichkeiten aus der Sicht der betroffenen Unternehmen.

- * Quantex-Studien einschließlich Trendstudien und kurzfristige Vorschauen über Produktionsveränderungen in der Textilindustrie.

Diese Studien stellen wichtige Orientierungsunterlagen für die österreichische Textilwirtschaft dar.

Eine Reihe weiterer Studien und Untersuchungen wurden in der 1. Hälfte der Legislaturperiode in Auftrag gegeben, sind aber noch nicht fertiggestellt:

- * Strukturanalyse der österreichischen Lederwaren- und Kofferindustrie.
- * Prospektivstudie für die Erzeuger flexibler Verpackungen.
- * Marktuntersuchung für die Schraubenindustrie.
- * Beratungsaktion "Unternehmensplanung betreffend Erzielung von Emissionsminderungen in der Eisen- und Metallwarenindustrie."

Stärkeförderung

Förderungen nach dem Stärkeförderungsgesetz 1969, BGBl. Nr. 154, werden im Wege der Stärkeindustrie flüssig gemacht. Lag das Förderungsziel in den Jahren 1970 bis 1972 in der Sicherung der Stärkeerzeugung und der Kartoffelverwertung und damit mittelbar auch in der Sicherung des Kartoffelanbaues, so kam ab dem Jahre 1973 als Förderungsziel die Sicherung des Absatzes von bestimmten Erzeugnissen der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, der Papier- und der papierverarbeitenden Industrie dazu.

Wegen dieser verschiedenen Zielsetzungen und der ständigen vornehmlich durch Preisschwankungen auf dem Weltmarkt bedingten Änderungen der Rohstoffpreisdiskrepanz bei Stärke ist die Zurechnung der Förderungen zu Unternehmen oder Betrieben der betroffenen Branchen schwierig. Eine solche Zurechnung ist aber die Voraussetzung für die Aufteilung der Gesamtförderung nach Bundesländern. Bei der Zurechnung wurde daher folgender Weg gewählt:

1. In Aufstellung I wurde die Förderung den förderungverwendenden Unternehmen entsprechend dem Standort deren einzelnen Betriebe zugerechnet. Es wurden dabei nur die stärkeproduzierenden Betriebe berücksichtigt, wobei die den Stärkeverarbeitungsindustrien zukommenden Förderungen darin auch enthalten sind.
2. In Aufstellung II scheinen diejenigen Förderungsmittel auf, welche der Stärke zugewendet wurden, die in den Stärkeverarbeitungsindustrien weiterverarbeitet wurde. Es erfolgte diesbezüglich zusätzlich eine Aufteilung nach den Betriebsstandorten dieser Industrien.

- 82 -

An das Bundesland Niederösterreich wurden in der Zeit vom 1.10.1975 bis 30.6.1977 folgende Förderungen geleistet:

Aufstellung I: S 122,489.343,-

Aufstellung II: S 13,241.134,-

- 83 -

Messe-, Ausstellungs-, Werbe- und Verpackungswesen
In den Jahren 1975 bis 1977 gewährte Subventionen

	1975	1976	1977 (30.6.)
<u>Für alle Bundesländer gewährte</u> <u>Förderungszuwendungen:</u>			
Arbeitsgem. Österr. Messen "ARGE-Werbeprospekt"	40.000,-(76)	160.000,-(77)	
WIFI d. Bundeskammer d.g.W. "Österreichwoch i. Inland"	50.000,-	70.000,-	
Ö. Institut f. Verpackungswesen "Staatspreisaktion f. vorbild- liche Verpackung"	60.000,-	130.000,-	
Ö. Werbewissenschaftl. Ges. "Staatspreisaktion f. Werbung"	70.000,-	70.000,-	
"Werbewissenschaftl. Tagung"	50.000,-	50.000,-	
Bundeskammer d.g.W. und sonstige Förderungswerber (Unterstützung Österr. Ausstel- lungen im In- u. Ausland sowie der Österreichwochen im Ausland)			
Sonderausstellung "Einzelraumbeheizung"	200.000,-	-	
Verband der Köche Österreichs	-	40.000,-	
Österr. Filmarchiv	-	100.000,-	
<u>Für einzelne Bundesländer gewährte</u> <u>Förderungszuwendungen</u> (Österr. Messen-Planungskosten)			
Dornbirner Messe	1.000.000,-	1.000.000,-	
Grazer Südost-Messe	400.000,-	600.000,-	
Innsbrucker Messe	54.780,-	77.525,-	
Klagenfurter Messe	800.000,-	228.344,-	210.280,-
Rieder Messe	150.890,-	12.992,-	32.500,-
Welser Messe	408.925,-	-	368.300,-
Wr. Internationale Messe	466.443,-	725.771,-	

Energiepolitik und Bergbau

Das von Österreich am 18. November 1974 unterzeichnete "Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm (IEP)", das die Mitgliedschaft in der Internationalen Energieagentur (IEA) begründet, wurde am 30. Juni 1976 ratifiziert und ist damit für Österreich voll in Kraft getreten.

Das Übereinkommen sieht ein Notstandsprogramm zur kollektiven Sicherung der Energieversorgung der Teilnehmerstaaten in künftigen Krisenfällen und den Rahmen für eine langfristige internationale Zusammenarbeit auf dem Energiesektor, etwa bei der rationellen Energienutzung und der Erschließung neuer Energiequellen, vor. Weiters setzt sich das Übereinkommen zum Ziel, einen Dialog mit den Ölförderstaaten und mit anderen Verbraucherstaaten, insbesondere Entwicklungsländern, vorzubereiten, um eine weltweite Stabilisierung der Energieversorgung zu erreichen.

Durch das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz BGBl. Nr. 318/76 und das Energielenkungsgesetz BGBl. Nr. 319/76 sind die wesentlichen Voraussetzungen für die Erfüllung der aus der Mitgliedschaft am "Übereinkommen über ein internationales Energieprogramm" erwachsenden Pflichten geschaffen. Es konnte daher die Ratifizierungsurkunde über den Beitritt zu diesem Übereinkommen am 30. Juni 1976 hinterlegt werden. Auf Grund des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes wurde in der Zwischenzeit mit dem systematischen Aufbau von Krisenlagern an Erdöl und Erdölprodukten begonnen. Damit wird in Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen auch ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Landesverteidigung gesetzt.

- 85 -

Die Bundesregierung ist nach wie vor bemüht, die Transportsysteme für Rohöl und Erdgas zu verbessern. Insbesondere wird dem Bau entsprechender Rohrleitungen große Aufmerksamkeit gewidmet. So führen in zunehmendem Maße auch internationale Rohrleitungen über österreichisches Hoheitsgebiet.

Für die Sicherung der Auslandsbezüge an Energie wurden die Planungsarbeiten an der West-Austria-Gaspipeline eingeleitet und zügig vorangetrieben. Die Bauarbeiten an der Süd-Ost-Leitung (Marburg - Agram) wurden bereits in Angriff genommen. Durch diese Maßnahmen erhält Österreich auch eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen den ost- und westeuropäischen Gasversorgungsnetzen.

Die Bemühungen um den Erdgasimport aus Persien sind vorerst soweit gediehen, daß das Projekt durch Unterzeichnung der Grundsatzverträge mit Persien und der UdSSR abgeschlossen ist und die Lieferungen im Jahre 1981 beginnen sollen.

Der österreichische Energieplan, der erstmals Anfang 1975 vom Ministerrat zur Kenntnis genommen wurde, wurde im Juli 1976 einer ersten Aktualisierung unterzogen. Eine weitere zeitgemäße Ergänzung wird für das Jahr 1978 vorbereitet.

Der Energieplan enthält als Schwerpunkte:

- Weitestgehende Nutzung der heimischen Energiequellen
- Sicherung der unerläßlichen Importe
- Aufbau einer ausreichenden Bevorratung

- 86 -

Die Untersuchung über die Versorgung Vorarlbergs, Tirols und Salzburgs mit Erdölprodukten und Erdgas ist im Einvernehmen mit den betreffenden Landesregierungen abgeschlossen und in Form einer Broschüre vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie herausgegeben worden. Derzeit ist eine solche Untersuchung für das Land Oberösterreich in Vorbereitung, der eine für den Raum Steiermark/Kärnten und Wien, Niederösterreich und Burgenland folgen. Diese Studien werden u.a. die Grundlage für die Dispositionen von Lagern für Pflichtnotstandsreserven für diese Länder liefern, wodurch deren Versorgungssicherheit erhöht wird.

In der 1. Hälfte der laufenden Legislaturperiode wurde zur Frage der Kernenergie eine umfassende Informationskampagne durchgeführt. Als vorbereitende Information zu dieser Veranstaltungsreihe wurde vom Bundespressdienst die Broschüre "Kernenergie - Ein Problem unserer Zeit" herausgegeben. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Informationskampagne wird der Regierungsbericht erstellt und im Oktober d.J. dem Parlament zugeleitet werden.

Im Wege der Kapitalzufuhr wurden für das Donaukraftwerk Altenwörth 250 Mio. S und für das Kernkraftwerk Zwentendorf in Niederösterreich 100 Mio. S zur Verfügung gestellt. An ERP-Krediten sind für das Donaukraftwerk Altenwörth 75 Mio. S bereitgestellt worden. Für Investitionen, die durch den Kraftwerksbau Altenwörth erforderlich waren und die nicht ausschließlich der Erzeugung von elektrischer Energie dienen, sind 574 Mio. S vergütet (Refundierung) worden. Das Donaukraftwerk Altenwörth mit einer Leistung von 328 MW und einem Regelarbeitsvermögen von 2040 Mio. kWh und das Kernkraftwerk Zwentendorf mit einer Leistung von 730 MW befinden sich im Stadium der Fertigstellung. Der Betrieb in Altenwörth wurde zum Teil schon aufgenommen.

- 87 -

Für die Förderung der Elektrifizierung aus Bundesmitteln wurde einem kleinen privateigenen Elektrizitätsversorgungsunternehmen ein Bundesdarlehen in Höhe von 300.000 S zur Verfügung gestellt.

Über Initiative des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurde eine aeromagnetische Vermessung des gesamten Bundesgebietes in die Wege geleitet. An der Finanzierung des 12 Millionen S-Projektes beteiligten sich der Bund, die Länder und die Industrie zu je einem Drittel. Diese Arbeiten werden einen Zeitraum von 4 Jahren beanspruchen. Die Aeromagnetik liefert nicht nur wertvolle Unterlagen für die Suche nach mineralischen Rohstoffen sowie für wissenschaftliche Fragen, sondern gibt darüberhinaus wichtige Entscheidungshilfen für die Probleme der Raumordnung.

In Anbetracht der internationalen Entwicklung auf den Rohstoffmärkten und der sich daraus ergebenden Probleme wurde ein Programm für eine intensive Durchforschung des Bundesgebietes nach mineralischen Rohstoffen entwickelt, daß in den nächsten Jahren durchgeführt werden soll. Die in der letzten Zeit erzielten Erfolge bei der Erschließung z.B. von Kohlenlagerstätten, Zink-, Wolfram- und Uranerzen sowie die neuen geologisch-lagerstättenkundlichen Erkenntnisse rechtfertigen die Inangriffnahme eines derartigen Projektes.

Die Arbeiten an der Erstellung des Konzeptes für die Versorgung Österreichs mit mineralischen Roh- und Grundstoffen werden fortgeführt. Beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurden die Arbeiten an einem komplementären Rohstoffforschungskonzept aufgenommen. Durch diese Bemühungen soll die Versorgung Österreichs mit mineralischen Roh- und Grundstoffen, soweit möglich, besser und sicherer gestaltet werden.

Am 7. Juni 1977 hat der Ministerrat den 1. Bericht über das erarbeitete Konzept zur Koordinierung und Intensivierung der Aufsuchungstätigkeit für fossile Energieträger in Österreich zur Kenntnis genommen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur besseren Sicherung der österreichischen Energieversorgung geleistet.

In den Jahren 1970 bis 1976 wurden in Niederösterreich 12 Gewinnungsfelder der ÖMV Aktiengesellschaft mit einem Gesamtausmaß von 40 km² anerkannt. Die Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen ist für dieses Bundesland und im besonderen für die sogenannten "Erdölgemeinden" von eminenter volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Das Speichervolumen der Erdgasspeicher Matzen und Tallesbrunn beträgt zusammen 400 Mio m³_n bei einer maximalen stündlichen Abgabemöglichkeit von 440.000 m³_n.

Patentwesen

Ein Hauptanliegen der österreichischen Wirtschaft ist die Verbesserung des Innovationsprozesses. Der Verwirklichung dieses Zieles dienen insbesondere die Aktivitäten des Österreichischen Patentamtes und der Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung.

Das Österreichische Patentamt trägt durch seine umfangreiche Dokumentation zur technologischen Infrastruktur Österreichs erheblich bei. Die Dokumentation des Amtes umfaßt derzeit über 20 Millionen Patentedokumente und zählt damit weltweit zu den größten Sammlungen der Patentliteratur.

Die Serviceleistungen des Österreichischen Patentamtes wurden weiter ausgebaut. Neben der Möglichkeit, Gutachten zum Stand der Technik (Recherchen) ohne Tötigung einer Patentanmeldung zu erhalten, können für die Wirtschaft aufgrund der am 1. August 1977 in Kraft getretenen Patentgesetz-Novelle auch Gutachten über die Patentfähigkeit eines technischen Problems erstellt werden.

Auch die zur gleichen Zeit wirksam gewordene Markenschutz-Novelle dient einem verbesserten Schutz der Erfinder und damit der Förderung der heimischen Wirtschaft.

Die Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung, der als ordentliche Mitglieder die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft angehören, erfüllt im einzelnen folgende Aufgaben:

1. Unentgeltliche Beratung österreichischer Erfinder über sachliche und formale Voraussetzungen für Patentanmeldungen.
2. Aufklärung über Förderungsmöglichkeiten für Erfindungen und Entwicklungen.
3. Finanzielle Förderung für Patentanmeldungen österreichischer Erfinder, insbesondere im Ausland, soweit diese nicht schon ausreichend öffentlich gefördert werden.
4. Hilfe bei der Patentverwertung, insbesondere durch Zusammenführung von Patentinhabern und den an einer Lizenznahme Interessierten. Dies wird in Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft erfolgen.
5. Herausgabe von Publikationen zwecks Information der Erfinder, Patentanmelder und Patentinhaber.

- 91 -

Bundesministerium für Inneres

Das Bundesministerium für Inneres hat während der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode im Interesse des vermehrten Schutzes der Bevölkerung des Bundeslandes Niederösterreich insbesondere folgende Initiativen gesetzt.

Allgemeine Sicherheit:

- Intensivierung der Streifendienste und Rayonsüberwachungsdienste
- Einrichtung einer Diensthundestation, vornehmlich für den Schutz des Flughafens Wien/Schwechat,
- Maßnahmen zum Aufspüren von Suchtgiften.

Verkehrserziehung:

Durch die Heranziehung der für diese Aufgaben in Betracht kommenden Beamten auf breiterer Basis und Durchführung entsprechender Aktionen, vor allem in Zusammenarbeit mit den Schulbehörden, wurde die Verkehrserziehung wesentlich intensiviert.

Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst:

Er erfuhr durch Veranstaltung von Ausstellungen, Beteiligung an Sicherheitsberatungen, Herausgabe von Merkblättern usw. eine Ausweitung.

Verstärkung der Schlagkraft der Kriminalpolizei:

Sie konnte durch den weiteren Ausbau des Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystems (EKIS) erreicht

werden. Die dazu erforderliche Verwirklichung des sogenannten PWCO-Konzeptes bedeutet, daß von jedem Fernschreibgerät, das bei einer Sicherheitsdienststelle in Österreich installiert ist, der Computer Wien angewählt und eine Anfrage über gespeicherte Daten gestellt werden kann.

Bekämpfung der Bankraubkriminalität:

In Zusammenarbeit mit den Geldinstituten wurden hiefür spezielle Maßnahmen entwickelt, auf die aus verständlichen Gründen nicht näher eingegangen werden kann.

Die zum Dienstbetrieb erforderlichen Kraftfahrzeuge werden laufend erneuert bzw. neue Kraftfahrzeuge angeschafft. Im Bereich des Bundeslandes Niederösterreich wurden 196 Fahrzeuge ausgetauscht und 17 Fahrzeuge zusätzlich angekauft.

Weiterer Ausbau des Fernmeldesystems:

Dieser wurde erzielt durch die Anschaffung von 2 stationären, 57 mobilen, 147 tragbaren Funksprechgeräten sowie einem Relaisgerät für das Bundesland Niederösterreich.

Das Bundesministerium für Inneres führt im Mischbereich der Kompetenzen zwischen dem Bund, Ländern und Gemeinden Flüge für unerläßliche Hilfeleistungen, für Katastrophenfälle und für die Bewältigung der ständig wachsenden Verkehrsaufgaben durch. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurde der Stand der Luftfahrzeuge diesen Erfordernissen angepaßt. Im gefragten Zeitraum wurden 3 Hubschrauber der Type AB 206 Jet Ranger sowie 2 Flächenflugzeuge der Type Cessna 182 angeschafft bzw. ersetzt und in

- 93 -

Linz eine für alle derartigen Überwachungen notwendige Flugeinsatzstelle neu geschaffen.

In Vollziehung des Zivildienstgesetzes wurden mit dem Bundesland Niederösterreich als Rechtsträger im Sinne des § 41 Zivildienstgesetz 7 Verträge abgeschlossen. Hievon waren 7 Einrichtungen mit insgesamt 137 Zivildienstplätzen betroffen. Während des in der Anfrage genannten Zeitraumes wurden von den Senaten der Zivildienstkommission insgesamt 679 Erhebungersuchen gemäß § 6 Abs. 6 Zivildienstgesetz an die Bezirksverwaltungsbehörden des Bundeslandes Niederösterreich gerichtet und von diesen beantwortet. Außerdem wurden dem Landeshauptmann über dessen Ersuchen 46 Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 5 Zivildienstgesetz zugeleitet. Bei 5 Zuweisungsterminen wurden 356 Zivildienstpflichtige den anerkannten Einrichtungen im Bundesland Niederösterreich zugewiesen. 35 Einrichtungen mit 500 Zivildienstplätzen wurden bescheidmäßig anerkannt, wobei das Bundesland Niederösterreich von 7 Einrichtungen mit 137 Zivildienstplätzen Rechtsträger ist.

Die Maßnahmen des Zivilschutzes umfaßten im Land Niederösterreich die Subventionierung des Ausbaues der Sirenenfunkfernsteuerung im Rahmen des Warn- und Alarmdienstes im Pöl. Bezirk Tulln.

Der Landesfeuerwehrverband wurde mit ca. S 380.000,- aus Förderungsmitteln des Bundes subventioniert.

Bundesministerium für Justiz

Im Bereiche dieses Ressorts ist im wesentlichen auf die Neubauten und Generalsanierungen von Gerichtsgebäuden und dem Strafvollzug dienenden Einrichtungen zu verweisen.

In Niederösterreich wurde das Bundesamtsgebäude Zwettl fertiggestellt und die Generalsanierungen des Kreisgerichtsgebäudes Korneuburg und des Gerichtsgebäudes Mistelbach durchgeführt.

Die Generalsanierung und Erweiterung der Strafvollzugsanstalt Stein, der Erweiterungsbau für die Strafvollzugsanstalt Hirtenberg, der Um- und Ausbau der Sonderanstalt Sonnberg, die Generalsanierung und Erweiterung des Kreisgerichtlichen Gefangenenhauses Korneuburg sowie einer Werkhalle und einer Außenstelle Meidling im Tal befinden sich in Ausführung.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Im Bereiche des Bundesministeriums für Landesverteidigung sind Maßnahmen auf den Gebieten des Versorgungswesens des Bundesheeres (Beschaffungen, Reparaturen, Baumaßnahmen), der Assistenz- und Hilfeleistung durch das Bundesheer sowie des Personalwesens aufgezeigt, soweit diese für das betreffende Bundesland bzw. seine Bewohner im weitesten Sinne von Bedeutung erscheinen.

Ich ersuche, diese Maßnahmen der beiliegenden Zusammenstellung zu entnehmen. Zusammenfassend ist noch hervorzuheben, daß im gefragten Zeitraum im gesamten Bundesgebiet Aufwendungen in der Höhe von S 3.232,075,985,-- allein im Bereich des Versorgungswesens des Bundesheeres getätigt wurden; zählt man zu dieser Summe die Ausgaben für Ver-

--95--

pflegung (S 693,000.000,--) und für Reinigung von Wäsche, Ausrüstung und Bettensorten (S 96,000.000,--), hinsichtlich deren eine bundesländerweise Aufgliederung nicht möglich ist, hinzu, so ergibt sich eine Gesamtsumme von S 4.071,075.985,--, die seitens des Bundesheeres der österreichischen Wirtschaft zugeflossen ist. Der Vollständigkeit halber ist ferner in diesem Zusammenhang noch zu erwähnen, daß während dieses Zeitraumes im gesamten Bundesgebiet für Anlagen der Landesbefestigung sowie unterirdische militärische Munitionslager insgesamt S 66,606.000,-- und im Rahmen der Jahreskreditverlage und Ausgabebefugnisse insgesamt S 151,784.172,-- zu veranschlagen waren; Detailsummen für die einzelnen Bundesländer sind hinsichtlich dieser Ausgaben ebenfalls nicht verfügbar.

Was die in der Zusammenstellung erwähnten Assistenz- und Hilfeleistungen des Bundesheeres betrifft, so ist diesbezüglich darauf hinzuweisen, daß in den angeführten Stundenleistungen nicht jene Hilfeleistungen im Rahmen der Ausbildung berücksichtigt werden konnten, die im Zusammenhang mit den XII. Olympischen Winterspielen Innsbruck 1976 bzw. bei sonstigen Wintersportveranstaltungen seitens des Bundesheeres erbracht wurden; es handelt sich hierbei um insgesamt 1,317.141 Stunden.

Bundesland: NIEDERÖSTERREICH

öS

Zahl der
Stunden Wohnungen Bediensteten

1. Versorgung des Bundesheeres:

a) Beschaffungen (Waffen, Munition, Sprengmittel, Maschinen, Werkzeug, Leder, Textilbekleidung, Brenn-, Kraft-, Schmierstoffe etc.) 188,416.811,07

b) Reparaturen (an Kraftfahrzeugen, Waffen und Fernmeldegerät) 1,414.025,--

c) Baumaßnahmen (militärisches Bauwesen und Aufwendungen für den Wohnbau) 31,041.608,03

2. Installierung eines integrierten Militärisch-zivilen Luftraumüberwachungssystems (Projekt "GOLDHAUBE") - Mittelbereichsradarstation BUSCHBERG/STEINMANDL (Finanzierungsanteil - BMILV:) 7,200.000,--

3. Assistenzleistungen (§ 2 Abs.1 lit.c des Wehrgesetzes) und Hilfeleistungen des Bundesheeres im Rahmen der Ausbildung: 29.595

4. Zuweisung von Naturalwohnungen an Ressortbedienstete: 54

5. Personalaufnahmen: 639

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Zahlreiche Aktivitäten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sind in gleicher Weise für alle Bundesländer von Bedeutung. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen im Bereich der Legistik. In diesem Zusammenhang wird besonders auf die agrarischen Wirtschaftsgesetze, auf die Forstrechtserneuerung, auf die Verbesserung der Rechtsvorschriften betreffend die Grundstückszusammlegung, auf die Fortentwicklung des Weinrechtes, auf die Erweiterung der Qualitätsklassenregelungen und auf die Modernisierung des Futtermittelrechtes hingewiesen. Auch die Maßnahmen, die im Bereich des Gewässerschutzes getroffen wurden, sind für alle Bundesländer wichtig.

Von besonderem Interesse für die Fragesteller scheinen jedoch die Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für Vorhaben und Projekte, die in den einzelnen Ländern durchgeführt wurden bzw. werden.

Von großer Bedeutung für Niederösterreich ist in diesem Zusammenhang das Grenzlandsonderprogramm, in dessen Rahmen Beihilfen in der Höhe von insgesamt 60 Millionen Schilling und Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten mit einem Volumen von 80 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden.

Zur Förderung der Landwirtschaft (einschl. Treibstoffverbilligung) wurden bzw. werden in der ersten Hälfte der Legislaturperiode (1976 und 1977) in Niederösterreich Bundesmittel in der Höhe von rund 808 Millionen Schilling aufgewendet. Diese Mittel werden wie folgt verwendet:

Für:	Summe in Schilling
das Beratungswesen	25.299.190
das Bildungswesen	980.000
kammereigene Bildungsstätten	860.000
die Produktivitätsverbesserung pflanzlicher Produkte	5.046.100
die Produktivitätsverbesserung der Viehwirtschaft	6.491.656
technische Rationalisierung	4.053.000
das Ausstellungswesen	1.549.000
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen	1.705.546

- 98 -

Für: Summe in Schilling

landw. Geländekorrekturen	15.700.000
die landw. Regionalförderung	58.318.000
die Verkehrserschließung	99.510.000
die Elektrifizierung	9.100.000
agrarisches Operationen	41.783.000
das Siedlungswesen	1.637.000
den Bergbauernzuschuß	27.813.500
die Treibstoffverbilligung	508.135.000

In den angeführten Summen sind auch jene Beträge enthalten, die im Rahmen des Bergbauernsonderprogrammes zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Einsatz dieser Mittel können u.a. 3.565 ha Flächen bereinigt werden, 406 km Wege gebaut (davon 37 km aus dem Grenzlandsonderprogramm), im Rahmen der landwirtschaftlichen Regionalförderung 5.154 Betriebe bzw. Projekte gefördert (davon 3.156 aus dem Bergbauernsonderprogramm) und 10.444 ha Fläche zusammengelegt werden. 111 Vorhaben konnten elektrifiziert werden.

Zur Verbilligung der in den Vorjahren und im Berichtszeitraum in Anspruch genommenen Agrarinvestitionskredite wurden Zinszuschüsse gewährt. Der Kreditrahmen für Niederösterreich betrug insgesamt mehr als 1.061 Millionen Schilling.

Zur Ermöglichung des Exportes von Zucht- und NutZRindern wurden in der Zeit von Anfang 1976 bis Mitte 1977 für Niederösterreich 9,8 Millionen Schilling aufgewendet. Der Schlachtrinderexport wurde im gleichen Zeitraum in Niederösterreich mit rund 101 Millionen Schilling gestützt.

Zur Förderung der Forstwirtschaft wurden in der ersten Hälfte der Legislaturperiode in Niederösterreich Bundesmittel von rund 84 Millionen Schilling aufgewendet. Diese Mittel verteilen sich auf folgende Sparten:

Aufforstung (Neu- und Wiederaufforstung)	
Bestandesumbau, Melioration, maschinelle Bodenvorbereitung	8.550.000 S

- 99 -

Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung	319.000 S
Forstliche Aufklärung und Beratung, Symposium, jagdliche Förderung	187.000 S
Förderung der Erholungswirkung des Waldes	239.000 S
Forstliche Bringungsanlagen und forstliche Aufschließung	12.722.000 S
Wildbachverbauung	61.723.000 S
Lawinenverbauung	235.000 S

In den angeführten Summen sind auch jene Beträge enthalten, die im Rahmen des Bergbauernsonderprogrammes zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Einsatz dieser Mittel war es möglich, rund 7.000 ha aufzuforsten bzw. zu verbessern und rund 51 ha Schutzwald zu sanieren und Hochlagen aufzuforsten. Darüberhinaus wurden forstliche Bringungsanlagen mit einer Länge von rund 330 km errichtet (davon 16 km aus Mitteln der Grenzlandförderung).

Im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung konnten bisher 115 Querwerke, 1.705 lfm Längswerke und 15 Schneestützkörper errichtet werden. 11.500 m³ Material wurde aus Bächen entfernt. Mehr als 6.000 lfm von Gewässern konnten reguliert werden. Als Beispiele für die vielfältigen Schutzmaßnahmen werden die Verbauungen am Loichbach (zum Schutz der Gemeinde Loich), an den Feuersbrunner Lößgräben (zum Schutz der Gemeinden Grafenwörth und Feuersbrunn), am Saubach (zum Schutz der Gemeinde Ternitz), an den Weitener Wildbächen (zum Schutz der Gemeinde Weiten) und am Michelbach (zum Schutz der Gemeinde Michelbach) angeführt.

Auf dem Gebiet des Flußbaues werden im Berichtszeitraum in Niederösterreich Bundesmittel in der Höhe von rund 175 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Damit konnten wichtige Bauvorhaben begonnen, fortgesetzt oder abgeschlossen werden. Besonders hingewiesen wird auf die Bauvorhaben an der Leitha (Hollern, Wasenbruck), an der Traisen (Lilienfeld), an der Ybbs (Neumarkt, Waidhofen), am Gschirm- und Edlabach (Amstetten) und der Pulkau (Peigarten) und an der Schmida (Baumgarten - Ziersdorf).

- 100 -

Für Vorhaben auf dem Gebiet des landeskulturellen Wasserbaues stehen in Niederösterreich im Berichtszeitraum Bundesmittel von rund 21,5 Millionen Schilling zur Verfügung. Als Beispiele werden die Förderung der Entwässerungsanlagen in Kleinulrichschlag, in Marchegg, in Purk und in Winkel - Tautendorf, sowie die Förderung der Bewässerungsanlagen in Loibenberg, in Wösendorf - Joching, in Hollenburg und in Schönfeld angeführt.

Im Bereich der sozialpolitischen Maßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurden in Niederösterreich für den Landarbeitereigenheimbau rund 26 Millionen Schilling und für den Landarbeiterwohnungsbau rund 1,5 Millionen Schilling an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt.

- 101 -

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Der örtliche Wirkungsbereich der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung im Rahmen seiner Zuständigkeit auf dem Gebiet Sozialversicherung, Arbeitsmarktpolitik, Kriegsopferversorgung, Opferfürsorge, Heeresversorgung, allgemeine Sozialpolitik, Arbeitsrecht und Arbeitnehmerschutz gesetzten Maßnahmen erstreckt sich auf das ganze Bundesgebiet. Diese Maßnahmen sind somit für alle Bundesländer von Bedeutung.

Darüber hinaus wird auf folgendes hingewiesen:

Arbeitsmarktpolitik:

Als Beilage wird der Anfragebeantwortung eine Zusammenstellung des Erfolges der durchgeführten Maßnahmen angeschlossen.

Allgemeine und besondere Sozialhilfe:

- a) Subventionen aus dem Ausgleichstaxfonds (§ 10 Invalideneinstellungsgesetz 1969, BGBl. Nr. 22/1970) zur Führung von Behinderteneinrichtungen

In der ersten Hälfte der XIV. Legislaturperiode wurden aus dem Ausgleichstaxfonds zur Führung von Behinderteneinrichtungen insgesamt S 49,209.267,-- verteilt.

Davon entfielen auf Organisationen in Wien, Niederösterreich und Burgenland S 18,383.100,--.

Eine länderweise Aufgliederung der für diesen Bereich gewährten Subventionen ist nur zum geringen Teil möglich und muß daher unterbleiben.

b) Subventionen im Bereich der Allgemeinen Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt (Kapitel 1/15436 - Sonstige Fürsorgemaßnahmen).

Im gefragten Zeitraum wurden an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege für Vorhaben auf dem Gebiete der allgemeinen Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt sowie für Maßnahmen zur Bekämpfung der Einsamkeit älterer Mitbürger Förderungsbeiträge im Gesamtbetrag von 33,8 Mill. S ausgeschüttet. Die von diesen Organisationen im ganzen Bundesgebiet geschaffenen Sozialeinrichtungen stellen eine unentbehrliche Ergänzung der öffentlichen Sozialeinrichtungen dar und entlasten dabei im wesentlichen die Bundesländer als Träger der öffentlichen Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege. Eine Aufgliederung dieses Gesamtbetrages auf die einzelnen Bundesländer ist jedoch nicht möglich, weil die Vergabe der Förderungsbeiträge grundsätzlich nur an Organisationen mit bundesweitem bzw. überregionalem Wirkungsbereich erfolgt und auf die interne Verteilung der Gelder an die Landesstellen vom Bundesministerium für soziale Verwaltung kein Einfluß genommen werden kann.

c) Schülerspeisung

Die nach dem zweiten Weltkrieg in Österreich vom UNICEF eingeführte und 1951 vom Bundesministerium für soziale Verwaltung übernommene Schülerspeisung wird weiterhin in fast allen Bundesländern durchgeführt. Hauptaufgabe dieser Aktion ist die ernährungsgemäße und gesundheitsfördernde Betreuung der Schuljugend zwischen 6 und 18 Jahren, insbesondere auf dem Lande, wo oft lange Fahr- bzw. Gehzeiten von der Schule nach Hause erforderlich sind. Von besonderer Bedeutung ist sie auch dort, wo im Schulunterricht bereits die Fünftageswoche eingeführt ist. Darüber hinaus können in die Schülerzusspeisung

- 103 -

auch Kinder in Heimen und Kindergärten einbezogen werden.
Im gefragten Zeitraum wurde aus den verwalteten Mitteln
für den Ankauf von Grundnahrungsmitteln insgesamt
S 9,066.086,82 verwendet.

Von diesem Betrag entfielen auf das Bundesland Niederösterreich
S 1,386.347,50.

Darüber hinaus wurden aus Mitteln des Bundesministeriums
für Land- und Forstwirtschaft für den Ankauf von Milch-
und Milchprodukten insgesamt S 5,153.877,50 beigestellt.

Von diesem Betrag entfielen auf das Bundesland Niederösterreich
S 696.967,94

Für das Bundesland NÖ stellt sich der Erfolg der durchgeführten Arbeitsmarktpolitik statistisch bzw. geldmäßig wie folgt dar:

Entwicklung der Serviceeinrichtungen bei den Arbeitsämtern:

Zahl der AÄ	Leseraum bzw. Leseecke		Offener Kundenempfang		Auftragszentrale		Stellenlisten	
	1976	Zunahme gegenüber 1974	1976	Zunahme gegenüber 1974	1976	Zunahme gegenüber 1974	1976	Zunahme gegenüber 1974
32	32	-	19	6	23	-	32	-

Entwicklung der unselbständig Beschäftigten:

1969 im Jahresdurchschnitt	1975 im Jahresdurchschnitt	1976	1977 Ende Juni
354.362	400.300	403.594	412.384

Entwicklung der Arbeitslosen:

1969 im Jahresdurchschnitt	1975 im Jahresdurchschnitt	1976	1977 Ende Juni
11.431	9.000	8.642	4.346

Entwicklung des Standes an vorgemerkten arbeitslosen Jugendlichen:

1976 im Jahresdurchschnitt	1977 Ende Juni
361	104

Entwicklung des Standes der vorgemerkten Lehrstellensuchenden:

1976 im Jahresdurchschnitt	1977 Ende Juni	davon mit gesicherter Einstellung
1.166	6.060	3.748

- 106 -

x) einschließlich § 26 Abs.1

Förderung von Einrichtungen gemäß § 21 Abs.3 AMFG:

	Zahl der Kurse	Zahl der förderbaren Kursteilnehmer		
		insgesamt	männlich	weiblich
1975 x)	331	5.308	3.528	1.780
1976	170	1.893	1.202	691

Kurzarbeit gemäß § 27 Abs.1 lit.d AMFG

	Bewilligte Begehren	von Kurzarbeit betroffene Personen			geförderte Ausfallstunden
		insgesamt	männlich	weiblich	
1975	37	5.198	2.755	2.443	514.433
1976	2	198	119	79	72.704

Schaffung, Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen gemäß § 35 Abs.1 lit.a in Verbindung mit § 36 AMFG:

	Bewilligte Begehren	gesicherte und neugeschaffene Arbeitsplätze		
		insgesamt	männlich	weiblich
1976	6	721	307	414

Förderung von Betrieben gem. § 21 Abs. 1 und 2 AMFG:

	Förderung gem. § 21 Abs.1 AMFG				Förderung gem.§ 21 Abs.2 AMFG			Zahl der insges. ge- schul- ten Personen	
	Zahl der geförd. Betriebe	Zahl d. in diesen Betrieben ge- schul- ten Personen			Zahl der geförd. Betriebe	Zahl der in diesen Betrieben geschul- ten Personen			
		insges.	männl.	weibl.		insges.	männl.		weibl.
1975	368	1.587	651	936	170	1.548	796	752	3.135
1976	416	1.763	655	1.108	113	1.859	1.428	431	3.622

Geförderte Einrichtungen (ehemals "Jugend am Werk") gem.§21 Abs.3 AMFG:

	Zahl der ge- förderten Einrichtungen	Zahl der Maßnahmen	Zahl der erfaßten Personen		
			insgesamt	männlich	weiblich
1975	1	1	91	-	91
1976	1	1	87	-	87

- 108 -

Personen, an die Beihilfen gem. § 19 Abs.1 lit.b, § 20 Abs.2 und § 21 Abs.1 und 2 AMFG bewilligt wurden:

	Insgesamt	von den insg. Genannten annahmen an einer kurs-od.lehr-gangsmäßigen Schulung teil	von den insg. Gen.nahmen an einer betrieb. Schulung teil	die Schulung der insgesamt genannten Personen erfolgte durch			
				Arbeits-erprobung, Berufsvorbereitung bzw.Arbeits-training	Ein-schulung	Nach-schulung	Um-schulung
1975	7.035	3.900	3.135	349	531	3.283	2.872
1976	7.234	3.609	3.625	28	862	4.588	1.756

Arbeits-, Ausbildungsplatzantritts und Mobilitätsförderungsbegehren gem. § 19 Abs.1 lit.c - 1 und § 27 Abs.1 lit.c AMFG:

	Zahl d.im Berichts-zeitraum eingebr. Begehren	dav.be-bewilligt	die bewilligten Beihilfebegehren wurden gestellt von Personen, die							
			aus der Land-u. Forstwirtschaft abwandern	i.d.Land-u.Forstw. besch. sind u. gem.§27 (1)c AMFG gef.werden	aus der Bauwirtschaft abwandern	i.d.Bau-wirtsch. besch. waren od. sind u. gem. § 27 (1)c AMFG gef.werden	aus d.Arbeitskräfte-reserve kommen u.beim Arbeitsamt	behindert sind	Lehr-ling sind	
1975	3.833	2.610	32	1.515	10	1	615	167	106	21
1976	3.220	2.532	11	1.322	17	4	759	119	147	15

Übersicht
über die Gewährung von Beihilfen gem. § 27 Abs. 1 lit. b und § 28a AMFG
(Wintermehrkostenbeihilfe) an Unternehmen der Bau-, Land-
und Forstwirtschaft

	Zahl der bewilligten Begehren				Zahl der in den bewilligten Begehren erfaßten Personen			
	insgesamt	Bauwirtschaft	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	insgesamt	Bauwirtschaft	Landwirtschaft	Forstwirtschaft
1975	377	240	64	73	3.683	2.798	362	523
1976	358	219	65	74	4.009	2.951	528	530

Übersicht über die in die Arbeitsmarktförderung gem. § 19 Abs.1, lit.c bis l
und § 27 Abs.1, lit.c AMFG einbezogenen Personen

Zahl der Personen, die in der Berichtszeit in die Arbeitsmarktförderung einbezogen wurden	darunter Personen,								
	die aus der Land- und Forstwirtschaft abwandern	die in der Land-u. Forstwirtschaft beschäftigt sind oder waren und gem. §27 Abs.1 lit. c AMFG geförd. werden	die aus der Bauwirtschaft abwandern	die in der Bauwirtschaft sind oder waren und gem. §27 Abs. 1 lit.c AMFG geförd. werden	die aus der Arbeitskräftereserve kommen und beim Arbeitsamt		die	die	
					arbeitlos vorgemerkt waren	nicht vorgemerkt waren	behindert sind	als Lehrlinge geförd. werden	
1975	2.610	32	1.515	10	1	615	167	100	21
1976	2.532	11	1.322	17	4	759	119	147	15

- 110 -

Schlechtwetterentschädigung:

1975		1976	
eingebraachte Rück- erstattungsanträge	zuerkannte Ausfall- stunden	eingebraachte Rück- erstattungsanträge	zuerkannte Ausfall- stunden
17.119	1,575.175	14.496	1,432.631

Beihilfen gem. §§ 27(1)b und 28a AMFG (Wintermehrkostenbeihilfe):

Zahl der bewilligten Begehren				Zahl der von den bewilligten Begehren erfaßten Personen (Förderzahl)				Höhe der auf- gewendeten Mittel in Mio S	
insges.	davon Bauwirtsch.	dav. Land- wirtsch.	dav. Forst- wirtsch.	insges.	dav. Bau- wirtsch.	dav. Land- wirtsch.	dav. Forst- wirtsch.		
1975	377	240	64	73	3.683	2.798	362	523	12,47
1976	358	219	65	74	4.009	2.951	528	530	17,43

Behinderte:	im Berichtsjahr gemeldete Behinderte	Anzahl der Fälle, für die im Berichtsjahr eine vorläufige oder endgültige Erledigung erfolgte
1975 männlich	476	269
1975 weiblich	118	85
1975 insgesamt	594	354
1976 männlich	470	262
1976 weiblich	121	101
1976 insgesamt	591	363

Wirksame Beschäftigungsgenehmigungen für ausländische Staatsangehörige:

1975	1976
im Jahresdurchschnitt	
22.842	21.193

Ausbildungsbeihilfen für Lehrlinge (gem. §19(1)a in Verb. mit §20(1)AMFG):

	insgesamt	einmalige	laufende	einmalige u. laufende
1975*)				
männlich				*) wurde nur teilweise erfaßt
weiblich				
zusammen		1.660	2.177	
1976				
männlich	2.693	603	678	-
weiblich	1.000	231	268	3
zusammen	3.693	834	946	3

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verausgabte Beträge (in Mio.S)

	1970	1975	1976	BVA 1977
Arbeitsmarktservice	0,31	1,38	1,43	1,60
Grundlagenarbeit	-	-	-	-
Information	-	1,38	1,43	1,60
Mobilitätsförderung	3,65	66,18	83,00	86,50
Arbeitsmarktausbildung §19(1)b u.§ 26	3,61	65,57	82,14	85,00
Geogr.Mobilität u. Arbeitsantritt §19(1) c-k	0,03	0,60	0,86	1,50
Arbeitsbeschaffung	17,68	41,73	29,28	7,00
Konjunkturelle od.betriebl.Schwankungen § 17 (1)a u. d	0,08	24,05	4,47	- *)
Saisonale Beschäftigungsschwankungen § 27(1) b u. c	17,60	13,85	18,36	7,00
Längerfristige Beschäftigungsschwankungen § 35	-	3,83	6,45	- **)
Lehrausbildung und Berufsvorschulung	8,65	12,97	7,78	21,50
Ausbildungsbeihilfe(Lehrlinge)§ 19(1)a	8,32	11,17	5,48	15,00
Ausbildungsbeihilfe(Sonst.)§ 19(1)a	0,08	1,67	2,30	6,00
Berufsvorschulung § 19(1)b	0,25	0,13	-	0,50
Behinderte (getrennte Verr. ab 1974)		1,63	2,57	4,00
Mobilitätsförderung	-	0,58	1,28	2,30
Arbeitsbeschaffung	-	0,55	0,72	1,00
Lehrausbildung u. Berufsvorschulung	-	0,49	0,57	0,70

*) Für Ges.Österr. wurden 50 Mio.S vorgesehen, die bei Bedarf auf die LAÄ aufgeteilt werden.

***) " " " " 100 Mio.S " " " " " "

	1970	1975	1976	BVA 1977
Ausländer (getr.Verr. ab 1974)	-	0,20	0,12	0,008
Mobilitätsförderung	-	-	0,11	0,004
Arbeitsbeschaffung	-	0,20	-	0,001
Lehrausbildung u.Berufsvorschulung	-	-	-	0,003
Ausstattung	-	14,15	2,42	-
Fremde Schulungseinrichtungen § 26 (erst durch 1. Novelle zum AMFG)	-	13,34	1,89	-
Eigene Schulungseinrichtungen und Ausstattung	-	0,31	0,03	-
Wohnplatzbeschaffung § 26a	-	0,50	0,50	-
Kinderbetreuungsbeihilfe § 26b	-	-	-	-

- 114 -

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat dem Landesschulrat für Niederösterreich für die in diesem Bundesland befindlichen Allgemeinbildenden höheren Schulen im gefragten Zeitraum insgesamt S 97,607.870 und für Konvikte und Schülerheime insgesamt S 32,107.340 an Budgetmittel zugewiesen.

Außerdem wurden für Schülerunterstützungen für Schüler an Allgemeinbildenden höheren Schulen, berufsbildenden und mittleren höheren Schulen sowie Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung S 5,627.000 und für die Unterstützung von Schülern zur Teilnahme an Ausbildungsaktionen (z.B. Schülerschikurse etc.) S 3,545.550 zur Verfügung gestellt.

Für die berufsbildenden Schulen wurden folgende finanzielle Mittel angewiesen:

Technische und gewerbliche Bundeslehranstalten	S 173,753.000
Sozialakademien, LA für Frauen-, Fremdenverkehrs- und Sozialberufe	S 12,759.000
Handelsakademien und Handelsschulen	S 48,252.000
Konvikte, Lehrhaushalte und Schülerheime	S 30,661.000

Im Rahmen der Schülerbeihilfenaktion wurden für das Bundesland Niederösterreich folgende Aufwendungen getätigt:

Schuljahr 1975/76 S 79,421.510

Schuljahr 1976/77 +) S 79,276.000

+) vorläufige Zahlen.

- 115 -

Für die Schulbuchaktion mußten seitens des Bundes für die Schüler der Schulen in Niederösterreich S 534,836.513 zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Rahmen ihres längerfristigen Schulentwicklungsprogrammes zum Nutzen der Bewohner der einzelnen Bundesländer Österreichs Initiativen entwickelt. Um den Umfang dieser Anfragebeantwortung nicht noch weiter zu vergrößern, darf ich hinsichtlich dieser Maßnahmen auf den "Durchführungsbericht zum längerfristigen Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung" verweisen, der im Mai d. J. dem Nationalrat zugeleitet wurde.

An Subventionen wurden für nachstehende Zwecke die folgenden Beträge zur Verfügung gestellt:

(Es handelt sich um die Vergabe von Subventionen einzelner Projekte mit einem Förderungsbetrag von S 100.000 und darüber, somit um keine vollständige Subventionsvergebepflicht).

	1976	1977
NÖ. Tonkünstlerorchester	3,720.000,-	3,534.000,-(bisher bew)
Stadttheater St.Pölten	1,700.000,-	1,490.000,-(vorges.)
Melker Sommerspiele (einschl. ao.S. bei 76)	300.000,-	200.000,-
Carnuntumspiele	170.000,-	170.000,-(vorges.)
Stockerauer Festspiele	120.000,-	150.000,-
Freilichtspiele Krems	150.000,-	150.000,-
Kommission für das NÖ.Musik- schulwesen Schönberg- Haus Mödling	280.000,- 585.000,-	281.200,-(bisher)

- 116 -

Projekte und Ausstellungen	1976	1977
Landesverband der niederösterreich. Kunstvereine, Ausstellungsserie	60.000,-	--
Förderungsmaßnahmen im Bereich der bildenden Kunst:		
Landesverband der niederösterreichischen Kunstvereine, Galerie Zentrum St. Pölten	100.000,-	--
Bildhauersymposium Lindabrunn	100.000,-	noch nicht entschieden.
Förderungsmaßnahmen im Bereich der Literatur (Subventionen und Projektförderungen):		
Subventionen für Gedenkstätten und die literarischen Veranstaltungen von Vereinigungen:		
(Auden-Gedenkstätte, Raimund-Gedenkstätte, Impuls Maria Schutz, Kulturwerk Schwechat, Symposion Lindabrunn)	1976	1977 - August
	34.000,-	49.000,-
	<u>34.000,-</u>	<u>49.000,-</u>

Im Bereich der Sportförderung wurden insbesondere die nachstehend angeführten Investitionsförderungen für den Sportstättenbau getätigt:

im Jahre 1976: 7,700.000,-
im Jahre 1977: 4,450.000,-

Im Bereich der Erwachsenenbildung sind insbesondere die Förderungsmaßnahmen für die Volksbüchereien anzuführen.

Bewilligt wurden

für das Jahr 1975 S 870.000,-

— 1976 S 1,003.000,-

1977 S 440.000,-.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR

A Allgemeine Verkehrspolitik

Zur Verbesserung der Verkehrsbedienung im Raume Wien, Niederösterreich und Burgenland ist geplant durch die Koordination der Verkehrsträger Schnellbahn, Stadtbahn, Straßenbahn, der Omnibuslinien und der U-Bahn zu einem Verkehrsverbund ein leistungsfähiges regionales Verkehrssystem zu schaffen. Ein Großteil der rechtlichen, organisatorischen und technischen Vorarbeiten für diesen Verbund wurde bereits geleistet. Vorleistungen wie Tarifgemeinschaft Schnellbahn, Wiener Stadtbahn und Straßenbahn, der Taktfahrplan auf wichtigen Nahverkehrsstrecken der ÖBB, verbessern schon jetzt das Verkehrsangebot.

B Verkehrsförderung

Aus ERP-Mitteln gewährte das Bundesministerium für Verkehr in der Zeit vom Oktober 1975 bis einschließlich Juli 1977 einen Kredit in der Höhe von S 2 Mio für den Umbau der Raxbahn, womit ein wesentlicher Beitrag zum Ausbau dieses beliebten Ausflugsgebietes geleistet wurde.

C Luftfahrt

- Noch heuer ist die Inbetriebnahme der neuen Präzisionsanflugpiste 16/34 auf den Flughafen Wien-Schwechat mit einer Länge von 3600 m samt Rollwegen, Abstellflächen sowie Befeuereungs- und Navigationsanlagen vorgesehen. Diese Piste wird einen Flugbetrieb der Kategorie II (Wolkenuntergrenze 100 Fuß) ermöglichen.
- Die neu installierten Anlagen dienen vor allem der Sicherheit der Luftfahrt. Mit der Inbetriebnahme wird bei einer Wolkenuntergrenze bis zu 100 Fuß, bei welcher eine Landung nicht möglich war bzw. ein Ausweichflughafen angefliegen werden mußte, der Flugverkehr zum Flughafen aufrechterhalten werden können.

- 119 -

- Die international zunehmende Bedeutung des Flughafens Wien-Schwechat machen dessen weiteren Ausbau notwendig. Die behördlichen Bewilligungen insbesondere zur Aufstockung des Kontrollturmes, zur Errichtung einer Flughafenfeuerwehraußenstelle und einer Flugwetterbeobachtungsstation, zur Installation von Pistensichtweitemeßanlagen und zum Ausbau von Abfertigungseinrichtungen für die allgemeine Luftfahrt liegen bereits vor.
- Um die Hindernisfreiheit des umgebenden Geländes im Hinblick auf den Ausbau des Flughafens zu gewährleisten, wurde mit Verordnung vom 22.10.1976 eine neue Sicherheitszone festgelegt.
- Nach Schließung des Flughafens Wien-Aspern konnte für die Sportflieger des Wiener Raumes ein Ersatzflugplatz in Vöslau bereitgestellt werden.

D Schifffahrt

Nach dem Hafeneinrichtungs-Förderungsgesetz, BGBl.Nr. 403/1974, wurden für den Ausbau des Kremser Hafens während der ersten Hälfte der Legislaturperiode Bundesbeiträge in der Höhe von S 5,016.000 gewährt.

E Rohrleitungen

Der Probetrieb für die Produktenleitung West, einer Ölleitung der ÖMV AG zum Tanklager St. Valentin, wurde bewilligt.

Das Konzessionsverfahren für die von der ÖMV projektierte Erdgas-Fernleitung "West Austria Gasleitung", die wesentlich zur Gasversorgung von Nieder- und Oberösterreich beitragen wird, steht vor dem Abschluß.

F ÖSTERREICHISCHE BUNDESRAHMEN

I. Reisezugverkehr

1. Personenfernverkehr

- Zur Verbesserung und Verdichtung des Verkehrs zwischen Graz und Wien wurde ein Taktfahrplan ab Sommer 1976 eingerichtet (die Züge verkehren in Zwei-Stundentakt)
- An Wochenenden wurde eine neue Schnellzugverbindung zwischen Wien und Bischofshofen über Anstetten - Selzthal eingerichtet. Damit wird für den inländischen Gast eine günstige Verbindung in das Ennstal geboten.
- Die verkehrsmäßige Bedienung des Raumes St. Pölten - Krems, der sich zu einem Zentralraum entwickelt hat, wurde durch folgende Maßnahmen verbessert:
 - Anhalten aller Schnellzüge - ausgenommen "Transalpin" und "Orient-Express" in der Ost-West-Richtung - in St. Pölten
 - Führung von 5 neuen Eilzügen zwischen Krems und St. Pölten
 - Schaffung von insgesamt 3 neuen Eilzugverbindungen Wien - Krems.
- Zwischen Wien - Villach (mit Anschluß nach Lienz) wurde eine neue Städteverbindung geschaffen, die auch durch Zusteigemöglichkeiten in Wiener Neustadt und Semmering eine schnelle Direktverbindung aus Niederösterreich nach Kärnten und Osttirol bringt.
- Die Verkehrsbeziehungen mit Italien wurden durch Führung der neuen qualifizierten Nachtverbindung "Remus" zwischen Wien und Rom mit Kurswagen nach Triest, Venedig und Turin verbessert.
- Ab Sommer 1977 wurde der Städteschnellzug "Bundesländer-Express" von Linz über Salzburg - Villach nach Wien Südbahnhof eingerichtet.
- Einrichtung eines neuen Zugpaars "Schneeberg".
Diese schnelle Ausflugsverbindung dient vor allem dem Fremdenverkehr im Schneeberggebiet.

2. Personennahverkehr

Im Zuge der Bemühungen um die Hebung der Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs erfolgten

- die Einführung von Taktfahrplänen auf nachstehenden Strecken:

Wien Westbahnhof - Rekawinkel (1-Stundentakt)

Wien Südbahnhof - Erzherzog Karl Straße (30-Minutentakt)

Wien Nord - Wolfsthal (2-Stundentakt)

Wien Südbahnhof - Bruck a.d. Leitha (2-Stundentakt)

Wien Franz-Josefs-Bahnhof - Tulln Stadt (1-Stundentakt)

Wien Nord - Flughafen Wien Schwechat (1-Stundentakt).

- Verbesserungen im Personenzugverkehr durch Führung zusätzlicher Züge zur Schließung von Verkehrslücken, bzw. um den Wünschen der Berufsfahrer und Schüler zu entsprechen (z.B. Amstetten - Wien).

II. Kraftwagenpersonenverkehr

In der ersten Hälfte der Legislaturperiode wurden vom Kraftwagen- dienst der ÖBB für den Bereich des Bundeslandes Niederösterreich 40 moderne Omnibusse beschafft. Diese ermöglichen eine Komfort- steigerung für die Benutzer sowie eine Verdichtung des Verkehrs.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Einrichtung neuer, attrak- tiver Omnibuslinien gelegt, wobei insbesondere versucht wurde, auch die Interessen des lokalen Fremden- und Einkaufsverkehrs zu berücksichtigen:

- so wurde auf den Kraftfahrlinien

1019 Korneuburg - Ernstbrunn;

1099 Liesing - Perchtoldsdorf

1111 Mödling/Südtirolersiedlung - Mödling

1115 Mödling - Shopping City Süd

1085 Preßbaum - Sieghartskirchen

1403 Krems a.d. Donau - Hadersdorf - Straß - Mühlbach a.M.

1177 Rundlinienverkehr Schwechat

in der ersten Hälfte der Legislaturperiode der Betrieb auf- genommen;

- Schnellkurse werden auf den Kraftfahrlinien

1155/7941 Wien - Steinberg

Langental - Klostermarienberg

1077 Wien - Sieghartskirchen - Kogl - Kronstein
 1173 Wien - Neusiedl - Andau
 1545 St. Pölten - Lilienfeld - St. Ägyd a. Neuwald
 geführt.

Weiters wird auf folgende Maßnahmen hingewiesen:

- Übergang zum Taktverkehr auf den Kraftfahrlinien
 - 1177 Rundlinienverkehr Schwechat (2 bzw. 1-Stundentakt)
 - 1075 Wien - Gablitz - Riederberghöhe (zwischen Wien - Gablitz) (1/2-Stundentakt, zu den Verkehrsspitzen 15-Minutentakt)
 - 1411 Stadtverkehr Krems (1-Stundentakt)
- Einrichtung der Gemeinschaftsverkehre
 - "Mittleres Burgenland" (Kraftwagendienst der ÖBB - Blaguss-Reisen)
 - "Südwestlicher Wienerwald" (Kraftwagendienst d. ÖBB-Post)
- Einrichtung von Werkverkehren für die Firmen Eumig, NEWAG und Wiener Verlag. Durch diese Werkverkehre ist es den Betriebsangehörigen der genannten Firmen möglich, rasch und ohne zeitraubendes Umsteigen ihre Arbeitsstätte zu erreichen.

III. Güterzugverkehr

Seit Oktober 1975 wurden zur Beschleunigung des Güterverkehrs im Interesse der Transportwirtschaft und der Konsumenten verschiedene Maßnahmen gesetzt, von denen besonders folgende erwähnt werden:

- Einrichtung eines neuen Güterschnellzuges Buchs (SG) - Wien, wobei Frachten mit entsprechenden Anschlußzügen weitergeführt werden.
- Einrichtung eines Güterschnellzuges für Expresgut von Wien nach Villach, wobei Expresgutsendungen aus Wien und dem Raum Niederösterreich und Burgenland jeweils am Folgetag den Empfängern in Steiermark und Kärnten ausgefolgt werden können.
- Schaffung eines neuen Güterschnellzuges Ebenfurth - Wien mit Frachtübergang auf den bestehenden Güterschnellzug Hegyeshalom - Buchs (SG).
- Einrichtung eines neuen Gütereilzuges Krems a.d. Donau - Wien zur Beschleunigung der Frachten nach Wien und darüberhinaus Richtung Süden und Osten.

- 123 -

Einrichtung eines direkten Gütereilzuges Wien - Krems a.d. Donau mit entsprechenden Zügen für die Weiterleitung der Frachten ab Krems Richtung Wachau und Kamptal. Die mit diesem Zug beförderten Güter erreichen im Bahnhof Krems a.d. Donau die Frühzustellung.

- Einrichtung eines neuen direkten Güterzuges St.Pölten - Amstetten - Selzthal zur Beschleunigung der Frachten Richtung Steiermark.
- Einrichtung von direkten Frachtabfahrten ab St.Pölten und Amstetten nach Passau und Salzburg zur Beschleunigung der Frachten, wobei entsprechende Anschlußverbindungen aus den Einzugsgebieten zu den Direktzügen eingeplant wurden.
- Verbesserung der Verbindung aus dem westlichen Bundesgebiet nach dem Raum St.Pölten - Tulln durch Führung von 2 Güterzügen Wels - Wien mit eigenen Frachtgruppen über St. Pölten - Tulln.
- Aufhebung der Nachtsperre im Abschnitt Hohenau - Gänserndorf und damit Verbesserung der Verkehrsverbindungen für den Raum Hohenau.

IV. Kraftwagengüterverkehr

Um eine Haus zu Haus-Beförderung zu ermöglichen bzw. zu beschleunigen, wurde in Spratzern ein sogenannter Stützpunkt-bahnhof eingerichtet. Dieser erspart zeit- und personalintensive Umschlagvorgänge.

V. Leistungen baulicher und technischer Art

In dem in der Anfrage genannten Zeitraum wurden für Investitionsvorhaben auf dem Bausektor und für technische Einrichtungen mit Ausnahme der Nahverkehrsvorhaben insgesamt rund 1076 Mio S bereitgestellt, die im wesentlichen in die heimische Wirtschaft

- 124 -

flossen. Von den mit diesen Mitteln getätigten Investitionen größeren Umfangs wären zu erwähnen:

1. Investitionen auf dem Bau Sektor

- Umbau des Bahnhofes St. Valentin.
- Erneuerung des Großen Hartbergtunnels auf der Strecke Aspang - Friedberg.
- Erneuerung der Ybbs- und Ennsbrücken auf der Strecke Wien-Linz.
- Trassenverlegung der Bahnstrecke im Bereich des Flughafens Schwechat und Beginn des Ausbaues der Flughafenbahn.
- Errichtung einer Viehbeschaurampe im Bahnhof Hohenau.

Außerdem wurde mit dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs in den Bereichen Stockerau - Hollabrunn und Leopoldau - Wolkersdorf - Mistelbach begonnen.

2. Investitionen auf dem sicherheitstechnischen Sektor

- Ausstattung von 25 schienengleichen Eisenbahnkreuzungen mit einem technischen Kreuzungsschutz, zumeist in Form von zug-geschalteten Elektroschranken.
- Errichtung von automatischen Blockstellen in Klosterneuburg - Weidling 1, Krummnußbaum 1, Breitenstein 1 und Klamm-Schottwien 1.
- Bau von elektrischen Mittelstellwerken in den Bahnhöfen Korneuburg, Unter Purkersdorf, in der Betriebsausweiche Hutten sowie der Fernsteuerung der Bahnhöfe Eichberg, Klamm-Schottwien und Breitenstein.
- Einrichtung der induktiven Zugsicherung der Streckenabschnitte Liesing - Semmering, Floridsdorf - Stockerau und Floridsdorf - Gänserndorf

VI. Elektrifizierung

Für die Fortführung des Elektrifizierungsprogrammes wurden in der ersten Hälfte der Legislaturperiode rund 550 Mio S bereitgestellt. Dies ermöglichte

- die Aufnahme des elektrischen Betriebes auf dem Ostbahnstreckenteil Gramatneusiedl - Bruck a.d. Leitha im Jahre 1976,
- die Betriebsaufnahme des elektrischen Betriebes auf der Nordbahn noch im Herbst,
- die Weiterführung der Elektrifizierung der Franz-Josefs-Bahn zwischen dem Franz-Josefs-Bahnhof und Tulln.

G Post- und Telegraphenverwaltung

I. Postdienst

1. Postbetriebsdienst

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Postversorgung in Niederösterreich zielten in der ersten Hälfte der 14. Legislaturperiode verstärkt auf die Schaffung weiterer kundenfreundliche Postamtsräume, auf eine Verbesserung der Landzustellung und auf eine Beschleunigung der Postzuführung aus anderen Bereichen Österreichs, insbesondere aus dem Raum Kärnten, und aus dem süddeutschen Raum ab.

Im einzelnen wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Für die weitere Motorisierung der Landzustellung wurden 88 Kraftfahrzeuge beschafft.
- Die Postzuführung aus Kärnten wurde in großen Bereichen durch die Einrichtung des Postschnellzuges Villach-Wien mit Beginn des Sommerfahrplanes 1976 verbessert.
- Auf Grund von organisatorischen Maßnahmen im internationalen Bahnpostdienst konnte im Jahre 1976 eine wesentliche Verbesserung der Postzuführung aus dem süddeutschen Raum erreicht werden.

2. Postautodienst

Die Modernisierung des in Niederösterreich eingesetzten Fuhrparks wurde fortgesetzt, 83 Großraumomnibusse wurden beschafft.

Folgende Kraftfahrlinien wurden - insbesondere im Interesse des Schüler- und Berufsverkehrs - eingerichtet oder verbessert:

- Streckenerweiterungen auf den Linien Wien-Mistelbach - Hohenau-Bernhardthal, Horn-Imfritz-Japons-Unterthumeritz/Goslarn-Schweinburg;
 - Ybbs a.d.D.-Ysper/Nöchling - St. Oswald, NÖ - Dorfstetten/Ysperkamm;
- die letztgenannte Verbindung wurde insbesondere für den Ausflugs- und Fremdenverkehr eingerichtet.

- 127 -

- Einführung des Taktverkehrs auf den Postautolinien zwischen Wien und Mistelbach
- Inbetriebnahme einer neuen Postautolinie St. Pölten Hbf. - Stattersdorf - Harland als Ersatz für die St. Pöltner Straßenbahn deren Betrieb Anfang 1976 eingestellt wurde;
Probeweise Einführung eines City-Bus-Verkehrs in St. Pölten auf der Strecke Krankenhaus - Hauptbahnhof - Rathausplatz - Linzer Tor - Coop Markt.
- Einrichtung einer neuen Postautolinie zwischen Melk a.D. und der Schallaburg mit Anschlüssen an die Züge der Westbahn.
- Verbesserung der Anschlußverbindungen an die Westbahn durch die Verlängerung der Postautolinie Gutenbrunn - Pöggstall - Pöchlarn bis Melk.
- Fahrzeitverkürzungen auf der Linie Wien - Waidhofen/Thaya-Litschau.
- Schließlich wurde die Autobusabfahrtsstelle Amstetten neu gebaut, womit auch den wartenden Fahrgästen ein erhöhter Komfort geboten werden kann.

II. Fernmeldedienst

1. Die Zahl der Fernsprechhauptanschlüsse konnte von 199.044 (31.12.1975) auf 239.577 (30.6.1977), sohin um 40.533 erhöht und damit insbesondere ein großer Erfolg in der weiteren fernmeldemäßigen Erschließung des ländlichen Raumes erzielt werden.

Mit der Verlegung von Weitverkehrskabeln und mit dem Einsatz moderner Übertragungseinrichtungen wurde der stete Kampf gegen das Besetztzeichen intensiv fortgeführt.

Um all dies zu erreichen, wurden folgende Ausbaumaßnahmen gesetzt:

- a) Kabellegungen für das Weitverkehrsnetz im Raume Amstetten - Waidhofen/Ybbs, Amstetten - Ybbs/Donau,

-128 -

Ottenschlag - Spielberg, Pulkau - Theras,
Langau - Riegersburg, Wien (Arsenal) - Orth/
Donau, Wien - Gänserndorf, Weikendorf - Marchegg,
Aspang - Mönichkirchen, Böheimkirchen - Kasten,
Deutsch Wagram - Markgrafneusiedl, Langschlag -
Karlstift, Melk - Pöchlarn, Krems - Tiefenfucha.

- b) Ortsnetzausbau in Hadersdorf, Göpfritz, Alt Nagel-
berg, Wolkersdorf, Gars/Kamp, Sierndorf, Neusiedl/
Zaya, Deutsch Wagram, Rastendorf, Krems/Donau,
Hausleiten, Marbach, Waidhofen/Thaya, Scheibbs,
Groß Weikersdorf, Kirchberg/Wagram, Purkersdorf,
Klosterneuburg, Amstetten, Maria Lanzendorf,
Steinakirchen/Forst, St. Peter/Au, Wiesmath, Melk,
Göllersdorf, Gföhl, Pöggstall, Groß Rußbach, Gerasdorf,
Pitten, Kirchberg a.d. Pielach, St. Leonhard a.Forst,
Baden, Preßbaum, Ulmerfeld-Hausmending, Loosdorf,
Wienerbruck, Mödling, Neunkirchen, Oberndorf/Mank,
Gresten, St. Pölten, Wieselburg, Gloggnitz, Rabenstein/
Pielach, Puchenstuben, Kirchberg/Wechsel, Ybbsitz,
Hollenstein, Kleinzell, Hochneukirchen, Aspang, Kaum-
berg, Großenzersdorf, Orth/Donau, Marchegg, Mönich-
kirchen, Kasten, Markgrafneusiedl, Karlstift, Tiefen-
fucha, Pöchlarn, Eichgraben, St. Valentin, Herzogen-
burg, Tulln, Wr. Neustadt, Langschlag, Willendorf,
Hainburg, Gänserndorf, Langenlois, Lichtenau,
Wr. Neudorf, Maria Enzersdorf, Leopoldsdorf, Oberweiden
Böheimkirchen, LitschauHaag, Tulbing, Eggern, Korneu-
burg, Weitra, Brunn/Gebirge Vösendorf.

Insgesamt wurden bzw. werden für den Ausbau der Weitver-
kehrsnetze und der Ortsnetze Mittel im Ausmaß von rund
468,2 Mio S aufgewendet.

2. Übertragungstechnische Anlagen

Bestehende Koaxialkabel wurden durch neue Übertragungssysteme für eine Kapazität von 960 gleichzeitig möglichen Gesprächen zwischen St. Pölten und Wien, für 300 Gespräche zwischen St. Pölten und Lilienfeld sowie für 300 Gespräche zwischen St. Pölten und Melk erweitert.

In den bestehenden Kabelanlagen wurden 33 neue Systeme für die Übertragung von je 12 Gesprächen in Betrieb genommen.

Die Umsetzereinrichtungen in den Telefonämtern wurden um 289 Kanalumsetzergarnituren für je 12 Gespräche erweitert.

3. Vermittlungsanlagen

Um den stetig steigenden Verkehrsbedürfnissen Rechnung zu tragen, wurden für die Anlagen der Vermittlungstechnik in der ersten Hälfte der Legislaturperiode im Bundesland Niederösterreich insgesamt 902 Mio S aufgewendet. Die Kapazität der Wählämter wurde in der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode um 99.410 Fernsprechhauptanschlüsse erweitert, womit bereits für den künftigen, potentiellen Bedarf eine ausreichende Kapazitätsreserve gesichert ~~ersieht~~. Im einzelnen wurden folgende Wählämter in Betrieb genommen:

Amstetten, Aspang (Verbundamt), Preßbaum, Purkersdorf, Amstetten (Netzgruppenamt), Kirchschiag/b.W. Mönchkirchen und Gaisruck.

Weiters wurden 64 transportable Wählämter (Container) errichtet, 54 davon sind bereits in Betrieb.

4. Öffentliches Fernschreibnetz

In Amstetten wurde ein neues Fernschreibamt in Betrieb genommen. Dadurch und durch die Erweiterung der bestehenden Fernschreibämter in Niederösterreich wurde die Aufnahmefähigkeit der Fernschreibämter in der ersten Hälfte der Legislaturperiode um 275 Fernschreibanschlüsse zunehmen und dem weiter steigenden Verkehr Rechnung getragen.

5. Sonstige Fernmeldeeinrichtungen

- Der öffentliche Personenrufdienst wurde auch in der weiteren Umgebung Wiens ausgebaut, sein Wirkungsbereich reicht in Süden bis Wr. Neustadt. Dieser Dienst, der unter der Bezeichnung "Piepserl" bereits populär geworden ist, ermöglicht es, an einem Teilnehmer der sich innerhalb des Wirkungsbereiches aufhält, einen Ruf zu übermitteln und ihn so zu veranlassen, eine vorher vereinbarte Telefonnummer anzurufen und die für ihn bestimmte Nachricht entgegenzunehmen.
- In Zistersdorf wurde im September 1976 ein Funkkonzentrator errichtet. Diese ortsfeste Funkstelle erlaubt den Anschluß von bis zu 16 beweglichen Funkstellen und ermöglicht es, den Teilnehmerkreis zum öffentlichen Personenrufdienst zu erweitern.

III. Hochbau

Mit Investitionen von insgesamt ca. 264 Mio S, die überwiegend in die lokale Bauwirtschaft fließen, wurden seit Beginn der 14. Legislaturperiode folgende Neubauten (bzw. Erweiterungsbauten) fertiggestellt (bei Wählämtern zum Teil für den Aufbau der fernmeldetechnischen Einrichtungen bereitgestellt; dieser Aufbau ist noch nicht in allen Fällen abgeschlossen):

- Postamt 3953 Gmünd (Bahnhofdienststelle)
- Post und Wählamt Hohenau an der March
- Netzgruppenamt Amstetten mit dem Postamt 3300 Amstetten
- Verbundamt Aspang und
- die Wählämter Preßbaum, Kirchschlag in der Buckligen Welt, Traiskirchen, Eggenburg, Wallsee.

Neugebaut werden derzeit:

Postamt 3100 St. Pölten, Post- und Wählamt Wolkersdorf/Bez. Mistelbach, Verbundamt Korneuburg, Wählamt Deutsch Wagram, Wählamt Kierling (Erweiterungsbau), Richtfunkstation Exelberg, Richtfunkstation Gemeindealpe, Richtfunkstation Hochkar, Richtfunkstation Muckenkogel, Bautruppgebäude Wolkersdorf/Bez. Mistelbach, Wählamt Ulmerfeld-Hausmaning sowie weitere 10 Wählamtsgebäude (Einheitstypen).

- 131 -

Seit Beginn der Legislaturperiode wurden folgende Postämter umgebaut, instandgesetzt oder in neue Amtsraumlichkeiten verlegt und mit neuen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.

Neupölla, Ramsau bei Hainfeld, Seefeld-Großkadolz, Brunn am Gebirge, Großharras, Freiland, Türnitz/Niederösterreich, Rückersdorf-Harmannsdorf, Zwingendorf, Wiener Neudorf, Trautmannsdorf an der Leitha, Schwadorf bei Wien, Höflein an der Donau, Artstetten, Uedersdorf, Plank am Kamp, Mitterndorf an der Pitscha, Ebenthal, Großrußbach, Weitersfeld/Niederösterreich, Aspang, Ottenthal, Auersthal, 2354 Guntramsdorf, Trumau/Aspangbahn, Walkenstein, Neubau/Niederösterreich, Berndorf/Niederösterreich, Hollenstein an der Ybbs, St. Christophen, 3100 St. Pölten (Ausweichräume), Matzleinsdorf bei Melk, 3400 Klosterneuburg, Mönichkirchen, Bisamberg, Arbesbach, Tulln, St. Georgen am Steinfeld.

- 132 -

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat für die Versuchswirtschaft der Hochschule für Bodenkultur Groß-Enzersdorf in den Jahren 1975, 1976 und in der 1. Jahreshälfte 1977 11,3 Mio S, dem Lehrgut der Tierärztlichen Hochschule - Merkenstein 29 Mio S, dem Institut für angewandte Systemanalyse Laxenburg 36,8 Mio S, der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie Seibersdorf 603,7 Mio S und der Versuchstierzucht Himberg 5,5 Mio S zur Verfügung gestellt.

Für die Förderung der Wissenschaften wurden insgesamt 91,1 Mio S angewiesen. Der österreichischen Akademie der Wissenschaften und Forschungsinstitute wurden 5,9 Mio S als Förderung zugewiesen. An Förderungsausgaben und Aufwendungen für verschiedene Forschungseinrichtungen wie z.B. Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft, Institut für höhere Studien und wissenschaftliche Forschung, etc. wurden im erwähnten Zeitraum insgesamt 4,2 Mio S zur Verfügung gestellt.

Für die Denkmalpflege wurden Förderungen in der Höhe von insgesamt 21,2 Mio S geleistet.

Dazu wäre für das Jahr 1975 folgendes zu bemerken:

In den Schlössern Goldegg, Grafenegg, Gresten, Harmannsdorf, Niederranna, Föggstall, Drosendorf, Ebenthal, Pielach, Mailberg, Katzelsdorf, Drösiedl, Eckartsau, Salaberg und Petronell wurden umfangreiche denkmalpflegerische Maßnahmen getroffen. An dem lange Zeit vom Verfall bedrohten Schloß Ladendorf konnte die dringend notwendige Dachsanierung beendet werden. Zur Sicherung

- 133 -

der wertvollen Maulpertschfresken in der Schloßkapelle von Ebenfurth wurden Fenster und Türen der Kapelle erneuert. Zu den größten Vorhaben der Nachkriegszeit zählt die Restaurierung der Stifte Altenburg, Dürnstein, Herzogenburg, Lilienfeld und Seitenstetten. An den Burgen Hardegg, Hainburg, Hohenegg, Kreuzenstein, Kaja und Kaumberg wurden vor allem konservatorische Arbeiten durchgeführt. Die Instandsetzung der Mollenburg und der Burg Raabs an der Thaya hat durch die Initiative der Eigentümer große Fortschritte gemacht. Die im Vorjahr aufgefundenen romanischen Gewölbemalereien in der Burg Ottenstein wurden, wie die gesamte Kapelle, restauriert. Hervorzuheben ist noch die Fassadeninstandsetzung eines sehr qualitätsvollen Jugendstilhauses in Brunn am Gebirge, des ehemaligen Mauthauses in Krems-Stein, des Rathauses in Falkenstein und eines Gartenhauses von Jakob Prandtauer in Haitzendorf. Im Programm des Landeskonservators für Niederösterreich stand auch die Sanierung der Wehranlagen in Eggenburg, Gnadendorf, Drosendorf, Maissau und Marchegg. Besonders umfangreich waren die Arbeiten an den Pfarrkirchen in Franzen, Hautzendorf, Traismauer, Murstetten und Ybbsitz. Die Arbeiten am Dom in St. Pölten, an der ehemaligen Domkirche in Wr. Neustadt, am Institutsgebäude der Englischen Fräulein in St. Pölten und am Tullner Karner müssen ebenfalls erwähnt werden. Fassadenaktionen wurden in Hainburg, Ybbsitz, Waidhofen/Ybbs, Weitra, Fulkau, Brunn am Gebirge und Perchtoldsdorf durchgeführt.

Im Jahre 1976 wurden folgende Maßnahmen getroffen:

Traismauer, Pfarrkirche: Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Fußbodens konnten im Rahmen einer Rettungsgrabung Vorgängerbauten aus römischer, frühmittelalterlicher und romanischer Zeit freigelegt und dokumentiert werden. Ausgestaltung und Zugänglichmachung der Grabungsergebnisse für museale Zwecke.

- 134 -

Bernhardsthal: Rettungsgrabungen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Thayaregulierung. Weiterarbeit an der Freilegung eines germanischen Dorfes aus dem 2. und 3. Jahrhundert n. Chr. Rekonstruktion einer Hütte aufgrund des Grabungsbefundes.

Mannersdorf: Fortsetzung der Arbeiten, die schon vor mehreren Jahren wegen der Zerstörung eines römerzeitlichen Gräberfeldes durch Motorpflüge begonnen wurden. Freilegung und Dokumentation von über 30 Bestattungen.

Sommerein: Wegen der Sandgewinnung im Fundgebiet mußten weitere 20 Awarengräber und ein Töpferofen freigelegt und dokumentiert werden.

Aspersdorf: In einer Schottergrube konnten mehrere langobardische Bestattungen vor der Zerstörung bewahrt werden; sie gehören zu den seltenen frühgeschichtlichen Funden des 6. Jahrhunderts n. Chr.

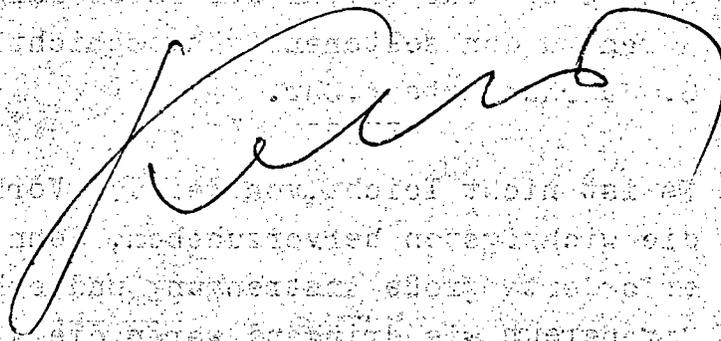
Es ist nicht leicht, von den 250 Vorhaben in Niederösterreich die wichtigsten hervorzuheben, denn jede einzelne Aufgabe erforderte große Anstrengung und erhebliche finanzielle Mittel. Umfangreich wie dringend waren die Arbeiten an den Stiftskirchen in Herzogenburg und Seitenstetten. Die Sanierung der sehr schönen Räume des ehemaligen Stiftes Dürnstein ist ebenfalls weit gediehen. Zu den Großvorhaben zählte die Restaurierung des Wienertores in Hainburg, der kunsthistorisch bedeutenden Rochuskapelle in Mannersdorf an der March, des Piaristenklosters in Krems und in der Pfarrkirche in Schöngrabern. Die Arbeiten am Sgraffitohaus in Eggenburg, am Tullner Karner und am Wiener Neustädter Dom wurden fortgesetzt. In Niederösterreich wurden insgesamt 35 Schlösser und 12 Burgen denkmalpflegerisch behandelt. Mit der Restaurierung des Bahnhofes von Rekawinkel bleibt ein wichtiges verkehrsgeschicht-

--135--

liches Denkmal der Nachwelt erhalten, welches außerdem auch in Hinkunft die Funktion als Bahnhofsgebäude voll erfüllen kann. Besonders erfreulich sind auch die zahlreichen denkmalpflegerischen Aktionen in Bruck/Leitha, Gloggnitz, Hainburg, Klosterneuburg, Krems, Melk, St.Pölten und Weitra.

Weiters wurden Förderungen an Museen (z.B. Freilichtmuseen und sonstige gemeinnützige Einrichtungen) in der Höhe von 1,950.000 S, an studentische Subventionen 10.000 S, für wissenschaftliche Einrichtungen 215.000 S sowie für bibliothekarische und wissenschaftliche Filmeinrichtungen (St.Gabriel in Mödling) 500.000 S geleistet.

Für die Sanierungsarbeiten im Schloß Laxenburg für das Institut für angewandte Systemanalyse wurden 105 Mio S bewilligt.

A large, stylized handwritten signature in black ink, written over the lower portion of the typed text. The signature is cursive and appears to be a personal name, possibly 'Klein' or similar, with a long horizontal stroke at the end.

- 127 -

durchgeführt: Linzer Dom (Turmsanierung), Wilhering (Restaurierung der Stiftskirche) und Kremsmünster (Gesamtrestaurierung); außerdem an den Pfarrkirchen in Christkindl, Hallstatt und Schärding. Erheblichen Aufwand erforderte auch die Sanierung von fünfzehn Filialkirchen. Da die seelsorgerische Bedeutung dieser Kirche meist zurückgegangen ist, müssen in den meisten Fällen die öffentliche Hand, private Mäzene oder diverse Organisationen und Institute finanziell zur Seite stehen, zumal es sich um sehr bedeutendes Kulturgut handelt.

Weiters wurden Museen (z.B. Freilichtmuseen und sonstige gemeinnützige Einrichtungen) mit 670.000 S, Wissenschaftliche Einrichtungen mit 720.000 S und die Kunsthochschulen (Fonds für die Gestaltung Linz) mit 90.000 S gefördert. An Studentischen Subventionen wurden 84.000 S vergeben.



anzuführen.

An kleineren Objekten wären etwa die Häuser Hartheim 34, Kremsmünster, Kirchberg 45, Traunkirchen 3, und Steyr, Kirchengasse 16 zu nennen. In Linz wurde das Haus Auf der Gugl 48, eine qualitätsvolle, neuzeitliche Villa baulich instandgesetzt.

In den Orten Braunau am Inn, Enns und Steyr wurden über Initiative der jeweiligen Stadtverwaltung unter Mitarbeit des Bundesdenkmalamtes Studien zur Funktionssicherung und Revitalisierung durchgeführt. Fassadenaktionen gab es in Braunau am Inn, Enns, Freistadt, Gmünden, Ried im Innkreis, Steyr und Wels.

Im Jahre 1976 wurden auf diesem Gebiet folgende Maßnahmen getroffen:

Enns: Im Stadtgebiet von Enns konnten mehrere wertvolle römische Funde im Rahmen von Rettungsgrabungen geborgen werden.

Mond- und Attersee: Fortsetzung der Vermessung und Lokalisierung der prähistorischen Pfahlbauten zwecks Unterschutzstellung.

Kremsmünster: Verzeichnung von archäologischen Funden, die im Zuge von Bauarbeiten im Norden der Stiftskirche zutage getreten sind.

In Oberösterreich wurden 170 Vorhaben betreut. An folgenden Bauwerken wurden Revitalisierungsmaßnahmen getroffen:

Bad Ischl, Mamorschlößl (Photomuseum); Linz, Ursulinenkloster (Landeskulturzentrum); Micheldorf, Sensenschmiedwerk (Sensenschmiedmuseum); Schloß Sierning (Sitz des Traunviertler Kulturvereines); und Schloß Zell an der Pram (Musisches Bildungsheim des Landes).

Eine bauliche Sanierung, vor allem der Dachzonen, erfolgte an den Schlössern Achleiten, Almegg, Dietach bei Wels, Hartheim, Holzheim, Ort Wels; weiters wurden die Fassaden der Schlösser Bogenhofen, Frankenburg, Parz und Tillysburg restauriert.

Besonders umfangreiche Arbeiten wurden an folgenden Sakralbauten

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat in den Jahren 1975, 1976 und im 1. Halbjahr 1977 für die Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz insgesamt 317,2 Mill.S, der Hochschulbibliothek 29,4 Mill.S und der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz 47 Mill.S zur Verfügung gestellt. Zur Förderung des Linzer Hochschulfonds wurden 180,8 Mill.S aufgewendet. Für Studentenheime und Mensen wurden im genannten Zeitraum 26,2 Mill.S an Bundesmittel zugewiesen.

Zur Förderung der Wissenschaften wurden 139,2 Mill.S und für Forschungseinrichtungen wie z.B. für die Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft, Institut für höhere Studien und wissenschaftliche Forschung etc. 4,4 Mill.S angewiesen.

Für die Denkmalpflege wurden im genannten Zeitraum 17,2 Mill.S ausgegeben. Zur Förderung der Denkmalpflege im Jahr 1975 ist folgendes zu bemerken:

Zu den Großvorhaben in Oberösterreich zählt die Revitalisierung des Prunerstiftes in Linz zu einer Musikschule und das Ursulinenkloster, ebenfalls in der Landeshauptstadt, zum Oberösterreichischen Kulturzentrum. Die Arbeiten an den beiden letztgenannten Objekten werden noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. An den Schlössern Almegg, Freistadt, Neuhaus, Scharnstein, Ort bei Gmunden, Steyregg und Zell an der Pram wurden umfangreiche Maßnahmen getroffen. Mit der Sanierung der Bibliotheksräume im Schloß Lamberg in Steyr konnte ein wesentlicher Fortschritt in der geplanten Gesamtrestaurierung erzielt werden. Die Gesamtrestaurierung des Stiftes Kremsmünster wurde heuer mit großem Elan fortgesetzt. Die Restaurierung der Stiftskirche in Eilhering wurde im wesentlichen abgeschlossen. Beendet wurde auch die mehrere Jahre dauernde Gesamtrestaurierung der Dreifaltigkeitskirche in Stadl-Paura. Bezüglich der Erhaltung von wirtschaftsgeschichtlichen und technischen Denkmalen wären die Arbeiten am Sensenschmiedwerk "Am Gries" in Micheldorf und am Stiftsmeierhof in St. Florian

C Verkehrsförderung

Aus ERP-Mitteln gewährte das Bundesministerium für Verkehr in der Zeit von Oktober 1975 bis einschließlich Juli 1977 für Seilbahnprojekte in Oberösterreich Kredite in der Höhe von S 17 Mio. S und eine 2,5 % Zinsstützung für Kredite in der Höhe von 3 Mio. S .

D Luftfahrt

Die Verfahren für den geplanten Ausbau der Piste (auf 2560 m) am Militärflugplatz Linz/Hörsching, der von der Flughafen Linz Betriebsges.m.b.H.für Zwecke der Zivilluftfahrt mitbenützt wird, wurden abgewickelt, die Piste saniert, Bodeneinrichtungen, Betriebsgebäude, Frachtgebäude, Rollwege und neue Befeuerungsanlagen sowie eine Funk-Phoneanlage im Kontrollturm wurden errichtet und in Betrieb genommen.

Im Bereich von Oberösterreich wurden überdies in der Zeit von Oktober 1975 bis einschließlich Juli 1977 für die Zivilluftfahrt-Förderung Mittel in der Höhe von S 2,047.000,-- aufgewendet.

E Schifffahrt

Nach dem Hafeneinrichtungs-Förderungs-gesetz, BGBl.Nr. 403/1974, wurden für den Ausbau des Linzer Hafens während der ersten Hälfte der 14.Legislaturperiode Bundesbeiträge in der Höhe von S 3,589.612,-- gewährt.

F Rohrleitungen

Das Konzessionsverfahren für die von der ÖMV projektierte Erdgas-Fernleitung " West Austria Gasleitung " , die wesentlich zur Gasversorgung von Nieder - und Oberösterreich beitragen wird, steht vor dem Abschluß.

Seit Beginn der Legislaturperiode wurden folgende Postämter umgebaut, instandgesetzt oder in neue Amtsräumlichkeiten verlegt und mit neuen Einrichtungsgegenständen ausgestattet:

Altenfelden, 4017 Linz/Donau (Neuerichtung), 4406 Steyr (Neuerichtung), St. Marienkirchen an der Erla, Neukirchen bei Lambach, Rosleithen, Ried im Traunkreis, Helfenberg, Grünburg/Oberösterreich, Kirchheim im Innkreis, Schardenberg, Neufelden, Weyer/Oberösterreich, Kleinsell im Mühlkreis, Wendling bei Haag, Mönchhof, Kematen an der Krems, St. Aegidi, Sarleinsbach, Schenkenfelden, Fohnberg, Bad Zell, Ungenach, 4018 Linz/Donau, Waxenberg, Geinberg.

5) Sonstige Fernmeldeeinrichtungen

In den Bereichen Linz und Umgebung sowie Wels und Umgebung wurde der öffentliche Personenrufdienst neu errichtet, der derzeit rund 250 Teilnehmer umfaßt.

In Linz wurde ein Funkkonzentrator errichtet; diese ortsfeste Funkstelle erlaubt den Anschluß von bis zu 16 beweglichen Funkstellen. Durch diese Anlage wird es möglich, den Teilnehmerkreis zum öffentlichen Personenrufdienst zu erweitern.

III. Hochbau

Mit Investitionen von insgesamt 349 Mio S, die überwiegend in die lokale Bauwirtschaft flossen, wurden seit Beginn der XIV. Legislaturperiode folgende Neubauten (Erweiterungsbauten) fertiggestellt (bei Wählämtern zum Teil für den Aufbau der fernmeldetechnischen Einrichtungen bereitgestellt; dieser Aufbau ist noch nicht in allen Fällen abgeschlossen):

- Postamt 4600 Wels (Zubau)
- Verbundamt Steyr-Tabor mit Postamt 4403 Steyr
- Wählamt und Telegraphenbauamt Linz, Anastasius-Grün-Straße (Erweiterungsbau)
- Wählämter: Mettmach, Dietachdorf, Altmünster, Esternberg, Andrichsfurt, Schwand im Innkreis, Katsdorf, Wildshut, Ostermiething, Wyregg, Enns, St. Marien bei Neuhofen, Schwanenstadt, Bad Hall, Maria Neustift
- Richtfunkstation Ansfelden
- Postgarage Gmunden (1. Bauteil)

Derzeit werden folgende Neubauten errichtet:

Postamt St. Georgen im Attergau, Fernmeldegebäude Linz-Fadingerstraße (2. Bauteil), Postgarage Gmunden (2. Bauteil), Postautowerkstätte Linz-Wegscheid (Spritzlackiererei), Wählamt Mauthausen, Wählamt Altheim, Wählamt Ottensheim, Wählamt Gallneukirchen, Verbundamt Braunau am Inn, Verbundamt Wels (Erweiterungsbau) sowie weitere 4 Wählantennegebäude (Einheitstypen).

Schardenberg, Scharnstein, Lambach, Pregarten, Neukirchen, Waizenkirchen, Frankenburg.

bzw. werden

Insgesamt wurden/für den Ausbau der Weitverkehrsnetze und der Ortsnetze Mittel im Ausmaß von rund 536 Mio S aufgewendet.

2) Übertragungstechnische Anlagen

Bestehende Koaxialkabel wurden durch neue Übertragungssysteme für eine Kapazität von 2.700 gleichzeitig möglichen Gesprächen auf der Strecke Linz-Wien erweitert.

In den bestehenden Kabelanlagen wurden 31 neue Systeme für die Übertragung von je 12 Gesprächen in Betrieb genommen.

3) Vermittlungsanlagen

Um den stetig steigenden Verkehrsbedürfnissen Rechnung zu tragen, wurden für die Anlagen der Vermittlungstechnik in der ersten Hälfte der XIV. Legislaturperiode in Oberösterreich 720 Mio S aufgewendet. Die Kapazität der Wählämter/^{wurde} in der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode um 63.775 Fernsprechhauptanschlüsse erweitert, womit bereits für den künftigen, potentiellen Bedarf eine ausreichende Kapazitätsreserve gesichert erscheint. Im einzelnen wurden folgende Wählämter in Betrieb genommen:

Lochen, Friedburg, Mettnach, Altenberg, Rainbach/M., St.Martin/Innkr., Gutau, Andrichsfurt, Dietachdorf, St.Marienkirchen; Altminster, Verbundamt Mondsee, Verbundamt Steyr, Hauptbereichsamt Linz-Fadingerstraße, Esternberg, Wevregg, Schwand/Innkr., St. Ägidi.

Weiters wurden 24 transportable Wählämter (Container) errichtet, 12 davon sind bereits in Betrieb.

4) Öffentliches Fernschreibnetz

In Steyr wurde ein neues Fernschreibamt in Betrieb genommen. Dadurch und durch die Erweiterung der bestehenden Fernschreibämter wird die Aufnahmefähigkeit der Fernschreibämter von Oberösterreich in der 1. Hälfte der XIV. Legislaturperiode um 355 Fernschreibanschlüsse zu nehmen und dem weiter steigenden Verkehr Rechnung getragen.

Zwischen Linz-Altersfelden (Bus) und Obermühl (Neuhaus)-Linz (Schiff) wurden kombinierte Fahrscheine (PTV/DDSG) eingeführt.

II. Fernmeldedienst

1. Die Zahl der Fernsprechhauptanschlüsse konnte von 175.336 (31.12.1975) auf 204.303 (30.6.1977), somit um 28.967 erhöht und damit insbesondere ein großer Erfolg in der weiteren fernmeldemäßigen Erschließung des ländlichen Raumes verbucht werden.

Mit der Verlegung von Weitverkehrskabeln und mit dem Einsatz moderner Übertragungseinrichtungen wurde der stete Kampf gegen das Besetzzeichen intensiv fortgeführt.

Um all dies zu erreichen, wurden folgende Ausbaumaßnahmen gesetzt:

- a) Kabellegungen für das Weitverkehrsnetz im Raume Linz-Eferding, Gosaumühle-Gosau, Windischgarsten-Rosenau, Münzkirchen-Esternberg, Lembach-Sarleinsbach, Lembach-Hofkirchen-Oberkappel, Öpping-Peilstein, Weyer-Kleinreifling, Großraming-Ma. Neustift, Ottensheim-Feldkirchen/Donau.
- b) Ortsnetzausbauten in Linz, Bad Ischl, Ottensheim, Gosau, Hellmonsödt, Eferding, St. Ägidi, Vöcklabruck, Neufelden, Haag/H., Strobl, Windischgarsten, Rosenau, Wilhering, Alkoven, St. Florian, Steyr, Hürsching, Marchtrenk, Munderfing, Neuhofen/Krems, Schwanenstadt, Frankenmarkt, Wels, Kirchdorf, Hinterstoder, Kefermarkt, Gallneukirchen, Baumgartenberg, Gutau, Neumarkt/Mkr., Molln, Seewalchen, Friedburg, Mauerkirchen, Mattighofen, Ternberg, Kirchberg/Mattig, Riedau, Andorf, Mondsee, Mettmach, Eggelsberg, Perg, Freistadt, Pabneukirchen, Kematen/Krems, Gaflenz, Weitersfelden, Vöcklamarkt, Haibach/Donau, Waldkirchen/W., Aschach/Donau, Ach, Ampflwang, St. Gerogen/A., Lembach, Oberkappel, Öpping, Weyer, Großraming, Enns, Bad Schallerbach, Mauthausen, Maria Schmolln, Ebensee, Aigen/Mühlkreis, Steinerkirchen, Lochen, Andrichsfurt, Bad Hall, Hofkirchen, Sarleinsbach, Peilstein, Kleinreifling, Maria Neustift, Feldkirchen/Donau, Losenstein, Neumarkt/Hausruck, Traun, Traunkirchen, Grieskirchen, Ottnang, Waldzell, Raab, Pettenbach, Wolfers,

B Post- und Telegraphenverwaltung

I. Postdienst

1. Postbetriebsdienst

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Postversorgung in Oberösterreich zielten in der ersten Hälfte der 14. Legislaturperiode verstärkt auf die Schaffung weiterer kundenfreundlicher Postamtsräume, auf eine Verbesserung der Landzustellung und auf eine Beschleunigung der Postzuführung aus dem süddeutschen Raum ab.

Im einzelnen wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

Die Postämter 4017 Linz, Donau und 4480 Asten, Donaukraftwerk, sowie die Posthilfstelle St. Georgen bei Obernberg am Inn wurden neu errichtet und die Posthilfstelle Kleinzell im Mühlkreis in ein Postamt umgewandelt.

66 Kraftfahrzeuge für die weitere Motorisierung der Landzustellung wurden angeschafft.

Auf Grund organisatorischer Maßnahmen im internationalen Bahnpostdienst konnte im Jahre 1976 eine wesentliche Verbesserung der Postzuführung aus dem süddeutschen Raum erreicht werden.

2. Postautodienst

Im Postomnibusdienst wurde die Modernisierung des in Oberösterreich eingesetzten Fuhrparks fortgesetzt. 69 Großraumomnibusse wurden beschafft und der Neubau der Postgarage Gmunden (1. Bauabschnitt) fertiggestellt.

Auf der Linie Linz-Enns-Steyr wurden Eilkurse neu errichtet. Für den Verkehrsraum Enns-Linz wurde gemeinsam mit dem Kraftwagendienst der Österreichischen Bundesbahnen ein Verkehrskonzept erarbeitet, das den Zubringerverkehr zu den neuen Industriezentren in Enns und zur VOEST in Linz für die nächsten Jahre regelt.

V. Sonstige Leistungen

- In Steyr wurde gemäß einer Vereinbarung zwischen Bund und Gemeinde vom 24.10.1975 mit einem Aufwand von ca. 5 Mio S der dringend benötigte Autobusbahnhof errichtet. Die Kosten wurden zu 60 % vom Bund, zu 40 % von der Stadtgemeinde getragen. Zusätzlich haben die ÖBB Grundflächen im Werte von 2,3 Mio S zur Verfügung gestellt.
- Im Bereich des Autobusbahnhofes Wels wird mit einem Aufwand von ca. 5 Mio S ein Abfertigungsgebäude errichtet, welches den bisher unbefriedigenden Zustand für die Wartenden beseitigt hat.

die im wesentlichen in die heimische Wirtschaft flossen. Von den damit getätigten Investitionen größeren Umfanges wären zu erwähnen:

1. Investitionen auf dem Bausektor

- Ausbau der Bahnhöfe Linz Verschieberbahnhof, Enns, Summerau, Linz Wegscheid und Nettingsdorf. Dadurch konnten die aufgetretenen Behinderungen in der Güterverkehrsabwicklung weitgehend beseitigt bzw. die Voraussetzungen für eine klaglose Bedienung der dort situierten Industrien geschaffen werden.
- Erneuerung der Braunauer Innbrücke.
- Erneuerung des Boarucktunnels (Strecke Linz - Selzthal) und des Sonnsteintunnels (Strecke Stainach-Irdning - Schärding)
- Erneuerung der Ennsbrücke (siehe auch Niederösterreich).
- Erneuerung des Lockschuppens der Zugförderungsleitung Linz
- Elektrifizierung der Phyrnbahn mit geplanter Fertigstellung im Herbst dieses Jahres.

2. Investitionen auf dem sicherheitstechnischen Sektor

- Aufhebung unfallgefährdeter Eisenbahnkreuzungen und Ersetzung durch Über- oder Unterführungen, insbesondere konnten auf der Strecke von Wien nach Salzburg eine Eisenbahnkreuzung bei Schlatt und auf der Strecke Neumarkt-Talham eine solche bei Mühlheim ^{Errichtung} durch/entsprechender Verkehrsbawerke aufgelassen werden.
- Inbetriebnahme moderner Gleisbildstellwerkanlagen in Linz - Wegscheid und Wels -/Verschieberbahnhof
- Einschaltung automatischer Selbstblockstellen in St. Valentin und Ebensee.
- Anschluß der Bahnhöfe Kematen an der Krens und Neuhofen an der Krens an die Fernsteuerzentrale im Bahnhof Rohr.
- Induktive Zugsicherung der Strecke Linz-Summerau
- Inbetriebnahme 15 elektrischer Wegsicherungsanlagen
Erneuerung der Fernmeldestreckenkabelanlage von Attnang-Puchheim bis Stainach-Irdning.

- Einrichtung eines Gemeinschaftsverkehrs mit der DDSG in der Relation Linz - Grein (Bus - Schiff-Kombination) während der Sommersaison.
- Führung von Schnellkursen auf den Kraftfahrlinien
2051 Linz - Enns - Steyr
2061 Linz - Grein
G 2025 Linz - Wels - Vöcklabruck (zwischen Linz - Wels)
- Einrichtung eines Werkverkehrs für die Fa. Steyr Daimler Puch AG

III. Güterzugverkehr

In dem in der Anfrage genannten Zeitraum wurden im Interesse der Transportwirtschaft und der Konsumenten zur Beschleunigung des Güterverkehrs verschiedene Maßnahmen gesetzt, von denen folgende besonders zu erwähnen wären:

- Einrichtung einer neuen Güterschnellzugsverbindung Buchs - (SG) - Wien, mit der auch eine beschleunigte Frachtführung aus der Schweiz und von Innsbruck für den oberösterreichischen Raum verbunden ist.
- Neuschaffung einer Güterzugverbindung von Villach in die CSSR - über Summerau -, welche auch die Bedienung von Wels mit verderblichen Frachten aus dem Mittelmeerraum vorsieht.
- Im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Werkes der Chemie-Linz AG wurde zur Bewältigung des zu erwartenden erhöhten Frachtaufkommens eine direkte Frachtführung zwischen Wels und Enns geschaffen.

IV. Leistungen baulicher und technischer Art

In dem in der Anfrage genannten Zeitraum wurden für Investitionsvorhaben auf dem Bausektor und für technische Einrichtungen insgesamt rund 595 Mio S bereitgestellt,

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR

A ÖSTERREICHISCHE BUNDESBAHNEN

I. Reisezugverkehr1. Personenfernverkehr

- Um der Verkehrsnachfrage entsprechen zu können, wurden ab Sommer 1977 weitere attraktive Städte-schnellzüge zwischen Linz - Salzburg - Villach - Wien ("Bundesländer-Express") und Salzburg - Linz eingerichtet.
- Durch die Aufnahme von Halten bei den Zügen "Mirabell" und "Tirolerland" in St. Valentin wurde eine günstige Morgen- bzw. Abendverbindungen zwischen Steyr und Wien hergestellt. Bei den Zügen "Mozart" und "Wiener Walzer" wurde jeweils ein zusätzlicher Halt in Wels vorgesehen.

2. Personennahverkehr

Auf der Strecke Linz - Summerau konnte der Reise-komfort durch den Einsatz von vierachsigen Reise-zugwagen verbessert werden.

II. Kraftwagenpersonenverkehr

Zur Hebung der Attraktivität des Verkehrsangebotes im Omnibusverkehr wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Beschaffung von 20 modernen Omnibussen
- Einrichtung eines Taktverkehrs auf den Kraftfahr-linien

2143 Linz - Rottenegg - Wegscheid i.D.

(zwischen Linz - Ottensheim; 1-Stundentakt, Früh- und Abendspitzen bis zu 15-Minutentakt) und

G 2025 Linz - Wels - Vöcklabruck

(zwischen Wels-Gunskirchen; 1-Stundentakt mit Ver-stärkung während der Verkehrsspitzen)

Im Bereich der Erwachsenenbildung sind insbesondere die Förderungsmaßnahmen für die Volksbüchereien anzuführen. Bewilligt wurden

für das Jahr 1975	S 1,227.000
1976	S 1,340.000
1977	S 162.000.

Für Projekte und Ausstellungen wurden dem Bundesland Oberösterreich folgende Zuwendungen geleistet:

Metallsymposium Forum Metall

1977: 300.000 S

Neue Galerie der Stadt Linz,
Ausstellung Herbert Bayer

1976: 150.000. S

Abschließend darf noch eine Förderung erwähnt werden, die dem Cine Art Club Linz (Kurzfilmfestival) in den Jahren 1976 und 1977 in der Höhe von insgesamt S 100.000,- gewährt wurde.

Förderungsmaßnahmen im Bereich der bildenden Kunst
(Subventionsbeträge in Höhe ab S 100.000):

	1976	1977
Oberösterreichischer Kunstverein 1851 - 125 jähriger Bestand		200.000,-
Künstlervereinigung Maerz, Linz Galerieeinrichtung/ Werkstatt	90.000,-	noch nicht ent- schieden.

Förderungsmaßnahmen im Bereich der Literatur (Subventionen
und Projektförderungen):

Kleine literarische
Vereinigungen:

(Confrontation Vöcklabruck
Gruppe K Gmunden,

Literaturkreis "Antenne", Linz)	18.000,-	18.000,-
Linzer Kellertheater	35.000,-	--
Literarisches Forum, Linz und Edition "Neue Texte"	270.000,-	265.000,-
Literaturzeitschrift "Die Rampe", Linz	20.000,-	20.000,-
MAERZ, Vereinigung für Künstler und Kunstfreunde, Linz	<u>30.000,-</u>	<u>30.000,-</u>
	<u>373.000,-</u>	<u>333.000,-</u>

Im Bereich der Sportförderung wurden insbesondere die nach-
stehend angeführten Investitionsförderungen für den Sport-
stättenbau getätigt:

im Jahre 1976: S 3,000.000
im Jahre 1977: S 4,500.000

Für die Schulbuchaktion mußten seitens des Bundes für die Schüler der Schulen in Oberösterreich S 517,149.599 zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Rahmen ihres längerfristigen Schulentwicklungsprogrammes zum Nutzen der Bewohner der einzelnen Bundesländer Österreichs Initiativen entwickelt. Um den Umfang dieser Anfragebeantwortung nicht noch weiter zu vergrößern, darf ich hinsichtlich dieser Maßnahmen auf den "Durchführungsbericht zum längerfristigen Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung" verweisen, der im Mai d. J. dem Nationalrat zugeleitet wurde.

Für Belange der Außerschulischen Jugenderziehung wurden folgende Förderungsausgaben getätigt bzw. vorgesehen:

Verein zur Förderung der Jugend Linz
- Jugendheim Grünau/Almtal S 1,000.000.

An Subventionen wurden für nachstehende Zwecke die folgenden Beträge zur Verfügung gestellt:

(Es handelt sich um die Vergabe von Subventionen einzelner Projekte mit einem Förderungsbetrag von S 100.000 und darüber, somit um keine vollständige Subventionsvergaabeliste).

	1976	1977
Bruckner-Orchester Linz	630.000,-	600.000,- (vorgesehen)
LIVA-Linzer Veranstaltungsges. Brucknerfest	350.000,-	332.000,- (bisher)
Prämien f.d.Auff.v.Werken lebender österr. Komponisten 1975/76	-	300.000,-
Operettengemeinde Bad Ischl	310.000,-	340.000,-
Linzer Kellertheater (Grundsubventionen, Prämien)	154.500,-	41.750,- (bisher)
Öö. Musikschulwerk	105.000,-	- -

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat dem Landesschulrat für Oberösterreich für die in diesem Bundesland befindlichen Allgemeinbildenden höheren Schulen im gefragten Zeitraum insgesamt S 101,193.630 an Budgetmittel zugewiesen.

Außerdem wurden für Schülerunterstützungen für Schüler an Allgemeinbildenden höheren Schulen, berufsbildenden und mittleren höheren Schulen sowie Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung S 4,327.960 und für die Unterstützung von Schülern zur Teilnahme an Ausbildungsaktionen (z.B. Schülerschikurse etc.) S 2,550.950 zur Verfügung gestellt.

Für die berufsbildenden Schulen wurden folgende finanzielle Mittel angewiesen:

Technische und gewerbliche Bundeslehranstalten	S 100,978.000
Sozialakademien, LA für Frauen-, Fremdenverkehrs- und Sozialberufe	S 23,513.000
Handelsakademien und Handelsschulen	S 72,815.000
Konvikte, Lehrhaushalte und Schülerheime	S 15,601.000

Im Rahmen der Schülerbeihilfenaktion wurden für Oberösterreich folgende Aufwendungen getätigt:

Schuljahr 1975/76	S 63,429.609
Schuljahr 1976/77 +)	S 58,906.000

+) vorläufige Zahlen.

	1970	1975	1976	BVA 1977
Ausländer (getrennte Verr. ab 1974)	-	0,02	-	0,05
Mobilitätsförderung	-	-	-	0,05
Arbeitsbeschaffung	-	-	-	-
Lehrausbildung u. Berufsvorschulung	-	-	-	-
Ausstattung	-	75,07	44,86	-
Fremde Schulungseinrichtungen § 26 (erst durch 1. Novelle zum AMFG)	-	75,07	44,79	-
Eigene Schulungseinrichtungen und Ausstattung	-	-	-	-
Wohnplatzbeschaffung § 26 a	-	-	-	-
Kinderbetreuungsbeihilfe § 26 b	-	-	0,07	-

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verausgabte Beträge (in Mio.S)

	1970	1975	1976	BVA 1977
Arbeitsmarktservice	0,22	1,20	1,20	1,00
Grundlagenarbeit	-	-	-	-
Information	-	1,20	1,20	1,00
Mobilitätsförderung	5,67	31,79	32,59	49,00
Arbeitsmarktausbildung §19(1)b u.§26	5,52	31,57	32,31	48,00
Geogr.Mobilität u.Arbeitsantritt §19(1) c-k	0,15	0,22	0,27	1,00
Arbeitsbeschaffung	11,66	23,35	24,46	7,00
Konjunkturelle od.betriebl. Schwankungen § 17 (1)a u. d	-	5,42	2,46	- *)
Saisonale Beschäftigungsschwankungen § 27 (1)b u. c	11,66	12,13	17,04	7,00
Längerfristige Beschäftigungsschwankungen § 35	-	5,79	4,96	- **)
Lehrausbildung und Berufsvorschulung	5,43	7,69	6,09	16,00
Ausbildungsbeihilfe(Lehrlinge)§19(1)a	5,41	7,69	5,74	7,30
Ausbildungsbeihilfe(Sonst.)§ 19(1)a	0,01	-	-	3,60
Berufsvorschulung § 19(1)b	0,01	-	0,36	5,10
Behinderte (getrennte Verr.ab 1974)	-	9,04	29,99	35,00
Mobilitätsförderung	-	4,83	27,03	30,50
Arbeitsbeschaffung	-	4,12	2,94	4,40
Lehrausbildung u. Berufsvorschulung	-	0,09	0,03	0,10

*) Für Ges.Österr. wurden 50 Mio.S vorgesehen, die bei Bedarf auf die LAÄ aufgeteilt werden.

**) " " " 100 Mio.S " "

Behinderte:

	im Berichtsjahr gemeldete Behinderte	Anzahl der Fälle, für die im Berichtsjahr eine vorläufige oder endgültige Erledigung erfolgte
1975 männlich	1.180	910
1975 weiblich	553	485
1975 insgesamt	1.733	1.395
1976 männlich	1.073	825
1976 weiblich	586	524
1976 insgesamt	1.659	1.349

Wirksame Beschäftigungsgenehmigungen für ausländische Staatsangehörige:

1975	1976
im Jahresdurchschnitt	
20.266	18.939

Ausbildungsbeihilfen für Lehrlinge (gem. §19(1)a in Verb. mit §20(1)AMFG):

	insgesamt	einmalige	laufende	einmalige u. laufende
1975 *)				
männlich				
weiblich				
zusammen				
1976				
männlich	2.273	210	723	3
weiblich	883	77	256	-
zusammen	3.156	287	979	3

*) wurde nur teilweise erfaßt

- 107 -

Schlechtwetterentschädigung:

1975		1976	
eingebraachte Rück- erstattungsanträge	zuerkannte Ausfall- stunden	eingebraachte Rück- erstattungsanträge	zuerkannte Ausfall- stunden
12.716	1,196.119	12.195	1,011.899

Beihilfen gem. §§ 27 (1)b und 28a AMFG (Wintermehrkostenbeihilfe):

Zahl der bewilligten Begehren					Zahl der von den bewilligten Begehren erfaßten Personen (Förderzahl)				Höhe der auf- gewendeten Mittel in Mio.S
insges.	davon Bauwirtsch.	dav. Land- wirtsch.	dav. Forst- wirtsch.		insges.	dav. Bau- wirtsch.	dav. Land- wirtsch.	dav. Forst- wirtsch.	
1975	286	192	52	42	2.944	2.408	98	438	10,68
1976	287	194	51	42	3.449	2.885	118	446	15,86

Übersicht
über die Gewährung von Beihilfen gem. § 27 Abs. 1 lit. b und § 28a AMFG
(Wintermehrkostenbeihilfe) an Unternehmen der Bau-, Land-
und Forstwirtschaft

	Zahl der bewilligten Begehren				Zahl der in den bewilligten Begehren erfaßten Personen			
	insgesamt	Bauwirtschaft	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	insgesamt	Bauwirtschaft	Landwirtschaft	Forstwirtschaft
1975	286	192	52	42	2.944	2.408	98	438
1976	287	194	51	42	3.449	2.885	118	446

Übersicht über die in die Arbeitsmarktförderung gem. § 19 Abs.1, lit.c bis 1
und § 27 Abs.1, lit.c AMFG einbezogenen Personen

	Zahl der Personen, die in der Berichtszeit in die Arbeitsmarktförderung einbezogen wurden	darunter Personen,						die behindert sind	die als Lehrlinge gefördert werden
		die aus der Land- und Forstwirtschaft abwandern	die in der Land- u. Forstwirtschaft beschäftigt sind oder waren u. gem. § 27 Abs.1 lit. c AMFG gefördert werden	die aus der Bauwirtschaft abwandern	die in der Bauwirtschaft sind oder waren und gem. § 27 Abs.1 lit. c AMFG gefördert werden	die aus der Arbeitskräftereserve kommen und beim Arbeitsamt			
						arbeitslos vor- gemerkt waren	nicht vorge- merkt waren		
1975	3.172	22	1.547	31	-	1.359	188	168	82
1976	2.754	18	1.251	18	-	759	71	234	35

- 105 -

Personen, an die Beihilfen gem. § 19 Abs.1 lit.b, § 20 Abs.2 und § 21 Abs.1 und 2 AMFG bewilligt wurden:

	insgesamt	von den insg. Genannten nahmen an einer kurs-od.lehr-gangsmäßigen Schulung teil	von den insg. Gen.nahmen an einer betrieb. Schulung teil	die Schulung der insgesamt genannten Personen erfolgte durch			
				Arbeits-erprobung, Berufsvorbereitung bzw.Arbeits-training	Ein-schulung	Nach-schulung	Um-schulung
1975	2.242	1.600	642	55	155	1.030	1.002
1976	1.933	1.048	885	49	205	1.093	586

Arbeits-, Ausbildungsplatzantritts- und Mobilitätsförderungsbegehren gem. § 19 Abs.1 lit.c -1 und § 27 Abs.1 lit.c AMFG:

Zahl d.im Berichts-zeitraum eingebr. Begehren	dav.be-willigt	die bewilligten Beihilfebegehren wurden gestellt von Personen, die								
		aus der Land-u. Forstwirtschaft abwandern	i.d.Land-u. Forstw. waren od. sind u. gem.§27 (1)c AMFG gef.werden	aus der Bauwirtschaft abwandern	i.d.Bau-wirtsch. waren od. sind u. gem.§ 27 (1)c AMFG gef.werden	aus d.Arbeitskräfte-reserve kommen u.beim Arbeitsamt		behindert sind	Lehr-ling sind	
				arbeits-los vor-gemerkt waren	nicht vor-gemerkt waren					
1975	3.559	3.172	22	1.547	31	-	1.359	188	168	82
1976	4.693	2.754	18	1.251	18	-	759	71	234	35

Förderung von Betrieben gem. § 21 Abs.1 und 2 AMFG:

	Förderung gem.§ 21 Abs.1 AMFG			Förderung gem.§ 21 Abs.2 AMFG			Zahl der insges. ge- schul- ten Personen		
	Zahl der geförd. Betriebe	Zahl d. in diesen Betrieben ge- schul- ten Personen		Zahl der geförd. Betriebe	Zahl der in diesen Betrieben geschul- ten Personen				
		insges.	männl.		weibl.	insges.		männl.	weibl.
1975	108	512	309	203	63	130	105	25	642
1976	146	450	187	263	90	435	366	69	885

Geförderte Einrichtungen (ehemals "Jugend am Werk") gem. § 21 Abs.3 AMFG:

	Zahl der ge- förderten Einrichtungen	Zahl der Maßnahmen	Zahl der erfaßten Personen		
			insgesamt	männlich	weiblich
1975	1	-	1	-	1
1976	-	-	-	-	-

- 103 -

Förderung von Einrichtungen gemäß § 21 Abs.3 AMFG:

	Zahl der Kurse	Zahl der förderbaren Kursteilnehmer		
		insgesamt	männlich	weiblich
1975	289	3.167	2.008	1.159
1976	283	2.900	1.860	1.040

Kurzarbeit gemäß § 27 Abs.1 lit. d AMFG:

	Bewilligte Begehren	von Kurzarbeit betroffene Personen			geförderte Ausfallstunden
		insgesamt	männlich	weiblich	
1975	34	2.781	1.725	1.056	329.442
1976	4	102	8	94	5.272

Schaffung, Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen gemäß § 35 Abs.1 lit.a in Verbindung mit § 36 AMFG:

	Bewilligte Begehren	gesicherte und neugeschaffene Arbeitsplätze		
		insgesamt	männlich	weiblich
1976	32	1.718	1.110	608

Entwicklung des Standes an vorgemerkten arbeitslosen Jugendlichen:

1976 im Jahresdurchschnitt	1977 Ende Juni
330	118

Entwicklung des Standes der vorgemerkten Lehrstellensuchenden:

1976 im Jahresdurchschnitt	1977 Ende Juni	davon mit gesicherter Einstellung
1.963	11.379	7.397

Für das Bundesland Oberösterreich stellt sich der Erfolg der durchgeführten Arbeitsmarktpolitik statistisch bzw. geldmäßig wie folgt dar:

Entwicklung der Serviceeinrichtungen bei den Arbeitsämtern:

Zahl der AÄ	Leseraum bzw. Leseecke		Offener Kundenempfang		Auftragszentrale		Stellenlisten	
	1976	Zunahme gegenüber 1974	1976	Zunahme gegenüber 1974	1976	Zunahme gegenüber 1974	1976	Zunahme gegenüber 1974
17	10	-	7	2	4	-	3	-

Entwicklung der unselbständig Beschäftigten:

1969	1975 im Jahresdurchschnitt	1976	1977 Ende Juni
358.558	164.500	423.379	432.382

Entwicklung der Arbeitslosen:

1969	1975 im Jahresdurchschnitt	1976	1977 Ende Juni
9.262	7.800	7.706	4.977

- 100 -

Von diesem Betrag entfielen auf das Bundesland Oberösterreich
S 3,448.764,08.

Darüber hinaus wurden aus Mitteln des Bundesministeriums
für Land- und Forstwirtschaft für den Ankauf von Milch-
und Milchprodukten insgesamt S 5,153.877,50 beigestellt.

Von diesem Betrag entfielen auf das Bundesland Oberösterreich
S 1,855.341,55.

- 99 -

Wohlfahrtspflege für Vorhaben auf dem Gebiete der allgemeinen Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt sowie für Maßnahmen zur Bekämpfung der Einsamkeit älterer Mitbürger Förderungsbeiträge im Gesamtbetrag von 33,8 Mill. S ausgeschüttet. Die von diesen Organisationen im ganzen Bundesgebiet geschaffenen Sozialeinrichtungen stellen eine unentbehrliche Ergänzung der öffentlichen Sozialeinrichtungen dar und entlasten dabei im wesentlichen die Bundesländer als Träger der öffentlichen Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege. Eine Aufgliederung dieses Gesamtbetrages auf die einzelnen Bundesländer ist jedoch nicht möglich, weil die Vergabe der Förderungsbeiträge grundsätzlich nur an Organisationen mit bundesweitem bzw. überregionalem Wirkungsbereich erfolgt und auf die interne Verteilung der Gelder an die Landesstellen vom Bundesministerium für soziale Verwaltung kein Einfluß genommen werden kann.

c) Schülerauspeisung

Die nach dem zweiten Weltkrieg in Österreich vom UNICEF eingeführte und 1951 vom Bundesministerium für soziale Verwaltung übernommene Schülerauspeisung wird weiterhin in fast allen Bundesländern durchgeführt. Hauptaufgabe dieser Aktion ist die ernährungsgemäße und gesundheitsfördernde Betreuung der Schuljugend zwischen 6 und 18 Jahren, insbesondere auf dem Lande, wo oft lange Fahr- bzw. Gehzeiten von der Schule nach Hause erforderlich sind. Von besonderer Bedeutung ist sie auch dort, wo im Schulunterricht bereits die Fünftageswoche eingeführt ist. Darüber hinaus können in die Schülerauspeisung auch Kinder in Heimen und Kindergärten einbezogen werden. Im gefragten Zeitraum wurde aus den verwalteten Mitteln für den Ankauf von Grundnahrungsmitteln insgesamt S 9.066.086,82 verwendet.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Der örtliche Wirkungsbereich der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung im Rahmen seiner Zuständigkeit auf dem Gebiet Sozialversicherung, Arbeitsmarktpolitik, Kriegsopferversorgung, Opferfürsorge, Heeresversorgung, allgemeine Sozialpolitik, Arbeitsrecht und Arbeitnehmerschutz gesetzten Maßnahmen erstreckt sich auf das ganze Bundesgebiet. Diese Maßnahmen sind somit für alle Bundesländer von Bedeutung.

Darüber hinaus wird auf folgendes hingewiesen:

Arbeitsmarktpolitik:

Als Beilage wird der Anfragebeantwortung eine Zusammenstellung des Erfolges der durchgeführten Maßnahmen angeschlossen.

Allgemeine und besondere Sozialhilfe:

- a) Subventionen aus dem Ausgleichstaxfonds (§ 10 Invalideneinstellungsgesetz 1969, BGBl. Nr. 22/1970) zur Führung von Behinderteneinrichtungen

In der ersten Hälfte der XIV. Legislaturperiode wurden aus dem Ausgleichstaxfonds zur Führung von Behinderteneinrichtungen insgesamt S 49,209.267,-- verteilt.

Davon entfielen auf Organisationen in Oberösterreich S 7,864,540,--.

- b) Subventionen im Bereich der Allgemeinen Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt (Kapitel 1/15436 - Sonstige Fürsorgemaßnahmen).

Im gefragten Zeitraum wurden an Organisationen der freien

- 97 -

sonders hingewiesen wird auf die Bauvorhaben an der Ager (Atterseeregulierwehr, Vöcklabruck, Regau), an der Traun (Bad Ischl), an der Vöckla (Timelkam), an der Feldaist (Kefermarkt) und an der Kreams (Micheldorf, Neuhofen).

Für Vorhaben auf dem Gebiet des landeskulturellen Wasserbaues standen in Oberösterreich Bundesmittel von rund 13,5 Millionen Schilling zur Verfügung. Als Beispiel wird die Förderung der Entwässerungsanlage Heiligenberg angeführt.

Im Bereich der sozialpolitischen Maßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurden in Oberösterreich zur Errichtung von Landarbeitereigenheimen rund 9,5 Millionen Schilling und für den Landarbeiterwohnungsbau rund 470.000 Schilling an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt.

- 96 -

als 98 Millionen Schilling aufgewendet. Diese Mittel verteilen sich auf folgende Sparten:

Aufforstung (Neu- und Wiederaufforstung), Bestandesumbau, Melioration, maschinelle Bodenvorbereitung	7.426.000 S
Forstliche Aufklärung und Beratung, Symposium, jagdliche Förderung	476.000 S
Forstschutz	120.000 S
Förderung der Erholungswirkung des Waldes	480.000 S
Forstliche Bringungsanlagen und Forstaufschließung	6.048.000 S
Wildbachverbauung	77.238.000 S
Lawinenverbauung	3.480.000 S
Lawinenverbauungs Sonderprogramm	2.960.000 S

In den angeführten Summen sind auch jene Beträge enthalten, die im Rahmen des Bergbauernsonderprogrammes zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Einsatz dieser Mittel war es möglich, rund 2.700 ha aufzuforsten bzw. zu verbessern und forstliche Bringungsanlagen mit einer Länge von rund 150 km zu errichten.

Im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung konnten bisher 199 Querwerke, 3.315 lfm Längswerke und 300 lfm Schneebrücken und Schneerechen errichtet werden. 23.000 m³ Material wurde aus Bächen entfernt. Mehr als 4.800 lfm von Gewässern konnten reguliert werden. Als Beispiele für die vielfältigen Schutzmaßnahmen werden die Maßnahmen zur Verbauung der Hallstädter Lawinen (zum Schutz der Landesstraße und der Gemeinde Hallstadt), die Verbauungen im Kirchdorfer Ortsgraben (zum Schutz der Gemeinden Kirchdorf und Micheldorf) und die Verbauungen am Großen Zlambach und am Ramsaubach (zum Schutz der Gemeinde Bad Goisern) angeführt.

Auf dem Gebiet des Flußbaues werden im Berichtszeitraum in Oberösterreich Bundesmittel in der Höhe von rund 134 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Damit konnten wichtige Bauvorhaben begonnen, fortgesetzt oder abgeschlossen werden. Be-

Fj:	Summe in Schilling
die Produktivitätsverbesserung pflanzlicher Produkte	1.254.000
die Produktivitätsverbesserung der Viehwirtschaft	8.294.363
technische Rationalisierung	6.291.000
das Ausstellungswesen	769.266
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen	657.082
landw. Geländekorrekturen	11.300.000
die landw. Regionalförderung	50.499.000
die Verkehrserschließung	107.970.000
die Elektrifizierung	3.400.000
agrарische Operationen	16.039.000
das Siedlungswesen	300.000
den Bergbauernzuschuß	26.428.000
die Treibstoffverbilligung	284.806.000

In den angeführten Summen sind auch jene Beträge enthalten, die im Rahmen des Bergbauernsonderprogrammes zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Einsatz dieser Mittel können unter anderem 3.365 ha Flächen bereinigt werden, 378 km Wege gebaut (davon 19 km aus dem Grenzlandsonderprogramm), im Rahmen der landwirtschaftlichen Regionalförderung 8.546 Betriebe bzw. Projekte gefördert (davon 6.879 aus dem Bergbauernsonderprogramm) und 10.727 ha Fläche zusammengelegt werden. 35 Vorhaben konnten elektrifiziert werden.

Zur Verbilligung der in den Vorjahren und im Berichtszeitraum in Anspruch genommenen Agrarinvestitionskredite wurden Zinsenzuschüsse gewährt. Der Kreditrahmen für Oberösterreich betrug insgesamt mehr als 655 Millionen Schilling.

Zur Ermöglichung des Exportes von Zucht- und NutZRindern wurden in der Zeit von Anfang 1976 bis Mitte 1977 für Oberösterreich rund 35,6 Millionen Schilling aufgewendet. Der Schlachtrinderexport wurde im gleichen Zeitraum in Oberösterreich mit rund 81 Millionen Schilling gestützt.

Zur Förderung der Forstwirtschaft wurden in der ersten Hälfte der Legislaturperiode in Oberösterreich Bundesmittel von mehr

- 94 -

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Zahlreiche Aktivitäten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sind in gleicher Weise für alle Bundesländer von Bedeutung. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen im Bereich der Legistik. In diesem Zusammenhang wird besonders auf die agrarischen Wirtschaftsgesetze, auf die Forstrechtsenerneuerung, auf die Verbesserung der Rechtsvorschriften betreffend die Grundstückszusammenlegung, auf die Fortentwicklung des Weinrechtes, auf die Erweiterung der Qualitätsklassenregelungen und auf die Modernisierung des Futtermittelrechtes hingewiesen. Auch die Maßnahmen, die im Bereich des Gewässerschutzes getroffen wurden, sind für alle Bundesländer wichtig.

Von besonderem Interesse für die Fragesteller scheinen jedoch die Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für Vorhaben und Projekte, die in den einzelnen Ländern durchgeführt wurden bzw. werden.

Von großer Bedeutung für Oberösterreich ist in diesem Zusammenhang das Grenzlandsonderprogramm, in dessen Rahmen Beihilfen in der Höhe von insgesamt 20 Millionen Schilling und Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten mit einem Volumen von 80 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden.

Zur Förderung der Landwirtschaft (einschl. Treibstoffverbilligung) wurden bzw. werden in der ersten Hälfte der Legislaturperiode (1976 und 1977) in Oberösterreich Bundesmittel in der Höhe von mehr als 558 Millionen Schilling aufgewendet.

Diese Mittel werden wie folgt verwendet:

Für	Summe in Schilling
das Beratungswesen	38.307.850
das Bildungswesen	890.000
kammereigene Bildungsstätten	1.459.000

Bundesland: OBERÖSTERREICH

	öS	Zahl der Stunden Wohnungen Bediensteten
1. <u>Versorgung des Bundesheeres:</u>		
a) Beschaffungen (Baumaterial, Leder, Textil- bekleidung, Waffen, Munition, Spreng- mittel, Maschinen, Werkzeug, Brenn-, Kraft-, Schmierstoffe, Kraftfahrzeuge, -Ersatzteile etc.)	156,773.772,96	
b) Reparaturen (an Kraftfahrzeugen, Waffen und Fernmeldegerät)	2,884.848,--	
c) Baumaßnahmen (militärisches Bauwesen und Aufwendungen für den Wohnbau)	17,824.322,29	
2. <u>Assistenzleistungen</u> (§ 2 Abs. 1 lit. c des <u>Wehrgesetzes</u>) und <u>Hilfeleistungen</u> des Bundes- heeres im Rahmen der Ausbildung:		25.560
3. <u>Personalaufnahmen:</u>		157

- 92 -

deren eine bundesländerweise Aufgliederung nicht möglich ist, hinzu, so ergibt sich eine Gesamtsumme von S 4.071,075.985,-- , die seitens des Bundesheeres der österreichischen Wirtschaft zugeflossen ist. Der Vollständigkeit halber ist ferner in diesem Zusammenhang noch zu erwähnen, daß während dieses Zeitraumes im gesamten Bundesgebiet für Anlagen der Landesbefestigung sowie unterirdische militärische Munitionslager insgesamt S 66,606.000,-- und im Rahmen der Jahreskreditverlage und Ausgabebefugnisse insgesamt S 151,784.172,-- zu veranschlagen waren; Detailsummen für die einzelnen Bundesländer sind hinsichtlich dieser Ausgaben ebenfalls nicht verfügbar.

Was die in der Zusammenstellung erwähnten Assistenz- und Hilfeleistungen des Bundesheeres betrifft, so ist diesbezüglich darauf hinzuweisen, daß in den angeführten Stundenleistungen nicht jene Hilfeleistungen im Rahmen der Ausbildung berücksichtigt werden konnten, die im Zusammenhang mit den XII. Olympischen Winterspielen Innsbruck 1976 bzw. bei sonstigen Wintersportveranstaltungen seitens des Bundesheeres erbracht wurden; es handelt sich hierbei um insgesamt 1,317.141 Stunden.

Bundesministerium für Justiz

Im Bereiche dieses Ressorts ist im wesentlichen auf die Neubauten und Generalsanierungen von Gerichtsgebäuden und dem Strafvollzug dienenden Einrichtungen zu verweisen.

In Oberösterreich wurden die Neubauten des Gerichtsgebäudes Rohrbach sowie die Bundesamtsgebäude von Vöcklabruck, Kirchdorf an der Krems sowie der Zubau zum Gebäude des Oberlandesgerichtes Linz fertiggestellt.

Die Erreichung einer Arbeitshalle im Kreisgerichtlichen Gefangenenhaus Ried sowie die Generalsanierung und ein Werkstättenzubau der Außenstelle Linz - Urfahr befinden sich in Ausführung.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Im Bereiche des Bundesministeriums für Landesverteidigung sind Maßnahmen auf den Gebieten des Versorgungswesens des Bundesheeres (Beschaffungen, Reparaturen, Baumaßnahmen), der Assistenz- und Hilfeleistung durch das Bundesheer sowie des Personalwesens aufgezeigt, soweit diese für das betreffende Bundesland bzw. seine Bewohner im weitesten Sinne von Bedeutung erscheinen.

Ich ersuche, diese Maßnahmen der beiliegenden Zusammenstellung zu entnehmen. Zusammenfassend ist noch hervorzuheben, daß im gefragten Zeitraum im gesamten Bundesgebiet Aufwendungen in der Höhe von S 3.282,075,985,-- allein im Bereich des Versorgungswesens des Bundesheeres getätigt wurden; zählt man zu dieser Summe die Ausgaben für Verpflegung (S 693,000.000,--) und für Reinigung von Wäsche, Ausrüstung und Bettensorten (S 96,000.000,--), hinsichtlich